



175 Jahre
Volksschule
Kanton Zürich

Schulblatt des Kantons Zürich

Die Schule lebt

2/07

13 Vor 175 Jahren *Das zähe Ringen um die Zürcher Volksschule*

22 Schulleitung *Die Umstellung braucht Zeit, Kraft und Geduld*

84 Lehrer/Autor Jürg Jegge *Dummheit ist immer noch lernbar*

Editorial Die Zürcher Volksschule feiert dieses Jahr ihren 175. Geburtstag. Ihre Entstehung verdankt sie dem demokratischen Aufbruch in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Gegründet wurde sie in der Überzeugung, dass Demokratie und Wohlstand nur mit aufgeklärten, mündigen Bürgerinnen und Bürgern mit guter Bildung erreicht werden können. Diese Schlussfolgerung gilt heute mehr denn je.

In der modernen Wissensgesellschaft und im veränderten Schulumfeld sind die Anforderungen an die Volksschule gestiegen. Veränderte Familiensituationen, eine heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft, die Verbreitung des Wissens über neue Kanäle konfrontieren sie mit neuen Herausforderungen. Gleichzeitig erleben Lehrpersonen einen Wandel ihrer Rolle und ihres Status.

Die Volksschule ist ein Spiegel der Gesellschaft; in ihr werden auch die gesellschaftlichen Bruchstellen und Defizite sichtbar. Wenn Konflikte aufbrechen, geraten sie schnell in die Schlagzeilen und bedrohen den guten Ruf der Schule. Dabei darf nicht vergessen werden: Die Volksschule des Kantons Zürich ist eine Erfolgsgeschichte. 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen besuchen die Volksschule. Sie kommen aus allen Gesellschaftsschichten und haben unterschiedliche kulturelle Wurzeln. Die Volksschule leistet damit täglich eine wichtige und unverzichtbare Integrationsarbeit. Dafür bürgen kompetente und motivierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulbehörden, die das Vertrauen der Eltern geniessen. Dieses Vertrauen gilt es zu erhalten – eine zentrale und gemeinsame Aufgabe aller Bildungspartner.

Unter dem Motto «Die Schule lebt!» würdigt das Jubiläum Vergangenheit und Gegenwart der Zürcher Volksschule (www.dieschulelebt.ch): Die historische Volksschule feiern wir mit einem nostalgischen Karussell der Erinnerungen. Die Volksschule von heute wird durch das innovative Projekt «Hallo Rohstoff!» präsentiert. Schülerinnen und Schüler aller Stufen setzen sich dabei mit Rohmaterialien auseinander; die Resultate dieser Begegnung stellen sie im Herbst vor.

Ich freue mich, wenn Sie mitfeiern.

Regine Aeppli, Bildungsdirektion



4 Fokus



22 Volksschule



36 Berufsschule

Fokus

Entstehung der Volksschule im Jahr 1832: «Ein grässlicher und höchst unanständiger Tumult»	4
Zuerst Garn spinnen, dann syllabieren – die Volksschule vor 1832	13
Werner von Aesch, Mitbegründer des Cabarets Rotstift, im Gespräch	17
Fahrplan Jubiläumfest	21

Volksschule

«Die Umstellung auf geleitete Schulen braucht Kraft und Geduld»	22
Schulleitende äussern sich zu ihrem Alltag	24
Das wird neu im kommenden Schuljahr	26
Verein Chance Volksschule – Gespräch mit dem Präsidenten	27

Mittelschule

Ausserordentliche Delegiertenversammlung: Nomination Bildungsratskandidatin	30
Die Bildungsratskandidatin Priska Brühlhart und der abtretende Bildungsrat Markus Bürgi im Gespräch	31
Kurzmeldungen	33

Berufsschule

Wie weiter nach der Lehre?	36
Blick in die Berufsbildungszukunft	38
Kurzmeldungen, Protokoll	38

Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Unterrichtserfahrung in die Schulpraxisberatung einbringen	40
PHZH – Weiterbildungsstudiengänge und -kurse	41
ZAL – Weiterbildungskurse	44
ZHSF – Weiterbildungskurse	45

Agenda

schule&kultur: Kulturangebote für Schulen	48
Termine und Veranstaltungen	54
Adressen, Impressum	55

Podium

Lehrer und Autor Jürg Jegge: Dummheit ist immer noch lernbar	84
Leserbriefe, Aufruf	86

Service

Schulpflege – die unbekannte Bekannte	88
---------------------------------------	-----------

Porträt

Christoph Schwager, Berufsschullehrer und Katastrophenhelfer	90
--	-----------

Amtliches

Inhaltsübersicht und Beschlüsse	61
---------------------------------	-----------

Stellen

Offene Stellen für alle Schulstufen im Kanton Zürich	70
--	-----------

Im Jahr 1832 trat im Kanton Zürich das Gesetz über die Organisation des Volksschulwesens in Kraft. Der gesetzlichen Verankerung vorausgegangen war ein zähes Ringen zwischen freiheitsdurstigen Gemeindebürgerschaften sowie kirchlichen und staatlichen Behörden um das Schulwesen: Im Zentrum der von Lärm und Aufruhr begleiteten Konflikten stand auch das von den Gemeinden geforderte Mitbestimmungsrecht. Landesweit forderte man bereits mit der helvetischen Revolution von 1798 eine umfassende Bildung für das ganze Volk. Die Volksschule sollte der Aufsicht der Kirche entzogen und zur staatlichen Schule werden. Anstelle der religiösen Unterweisung sollten die Schulmeister den Kindern moderne weltliche und bürgerliche Wertvorstellungen und Bildungsinhalte vermitteln. Der folgende Bericht ist ein Auszug aus der im Herbst erscheinenden Jubiläumsschrift «Schule macht Geschichte – 175 Jahre Volksschule im Kanton Zürich».*

«Ein grässlicher und höchst unanständiger Tumult»

Text: Verena Rothenbühler Zeichnungen: Katharina Peerdeman

Im Juli 1798 unterstellte die helvetische Regierung das Schulwesen der Staatsaufsicht. Als oberstes Organ wurde ein Ministerium der Künste und Wissenschaft geschaffen. Der neue Minister, Philipp Albert Stapfer (1766–1840), nahm die Reform der Volksbildung sogleich an die Hand. Im Herbst 1798 stellte er seinen «Entwurf für ein Gesetz über die Volks- und Elementarschule» vor. Die Ziele der neuen Schule waren die Vermittlung «wirtschaftlicher Lebentüchtigkeit» und «politischen Sachverständes». Daher sollten die Kinder in den Fächern Rechnen, Schreiben und Lesen sowie in Geografie, Französisch, Verfassungkunde, Hauswirtschaft und Ackerbau unterrichtet werden. Bis zum 10. Altersjahr gingen die Mädchen und die Knaben gemeinsam zur Schule, anschliessend in getrennte Klassen. Während die Knaben für ihre spätere Rolle als Bürger ausgebildet werden sollten, bereitete man die Mädchen für ihre Aufgabe als Hausfrau, Gattin und Mutter vor.

Die ambitionierten Reformpläne Stapfers scheiterten allerdings. Einerseits fehlte es an den notwendigen Geldern zur Finanzierung der Schulreform, andererseits wurde die Umsetzung der Reformen durch Kriegshandlungen fortwährend unterbrochen. Die Behandlung der Stapferschen Gesetzesentwürfe verzögerte sich zunächst, schliesslich wurde das Vorhaben insgesamt abgelehnt.

Das Scheitern der helvetischen Schulreform darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich im Schulwesen einiges änderte. Bereits im Juli 1798 wurde auf Betreiben Stapfers per Dekret verordnet, dass als Zwischenlösung bis zum Erlass eines neuen Unterrichtsgesetzes in jedem Kanton ein Erziehungsrat einzusetzen sei, der das öffentliche Schulwesen leiten sollte. Damit ging die Leitung der Schule im

Kanton Zürich an eine weltliche Behörde über. Das im November 1798 in Zürich eingesetzte Gremium hatte die Ausführung von Gesetzeserlassen aus dem Bereich des Erziehungswesens zu überwachen. Der Rat musste sich über den Stand des kantonalen Schulwesens auf dem Laufenden halten und den Minister darüber informieren. Der Erziehungsrat wählte ausserdem die Lehrer, war für deren Prüfung besorgt und ergriff Massnahmen gegen unbotmässige Lehrer und Eltern. Dem Erziehungsrat unterstellt waren die neu gewählten Schulinspektoren. Ihnen war in den 15 Distrikten des Kantons die unmittelbare Aufsicht über die Schule anvertraut. Sie hatten dem Erziehungsrat regelmässig über den Zustand der Landschulen zu berichten.

Der zürcherische Erziehungsrat war schon zu Beginn seiner Tätigkeit mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Zusammenbruch der alten Ordnung, die Wirren und Krisen der helvetischen Revolution machten sich auch im Schulwesen bemerkbar. Die neuen Freiheiten und Rechte, welche die Helvetik verkündet hatte, waren bei der Landbevölkerung auf fruchtbaren Boden gefallen. Im Gegensatz zu den hochtrabenden Ideen der Stapferschen Schulreform standen auf dem Land pragmatischere Anliegen im Vordergrund. Nicht die Bildungsziele sollten reformiert werden, sondern die Gemeindebürgerschaften verlangten ein Mitspracherecht im Schulwesen. Dieser Schritt zur Mitbestim-

*Helvetik
1798 errichtete Frankreich als eine Art Revolutionsexport auf dem Boden der alten Eidgenossenschaft eine Tochterrepublik, die Helvetische Republik. Sie wurde bereits im Jahre 1803 aufgelöst. Dieser Geschichtsabschnitt wird Helvetik genannt.

mung der Bürger war im helvetischen Zentralstaat jedoch nicht vorgesehen. Heftige Konflikte zwischen der Regierung und den Gemeinden waren die Folge. In Knonau und Mettmenstetten kam es zum Streit, als eine Lehrerwahl anstand. Die beiden Gemeinden verweigerten dem Erziehungsrat die Anerkennung als oberste Autorität in Schulsachen und wagten den Aufstand gegen die neue Obrigkeit.

Schulstreit im Säuliamt

Wie andere Landgemeinden nahm Knonau zu Beginn der Helvetik die Organisation des Schulwesens selbst an die Hand. Bereits im März 1798 wählte die Gemeindeversammlung ihren Lehrer Heinrich Grob, der 1785 vom ehemaligen Examinatorenkonvent zum Lehrer von Knonau bestimmt worden war, für zwei Jahre wieder, dies, obwohl der Gemeindeversammlung das Recht dazu gar nicht zustand.¹ Im Frühling 1800 stand an der Gemeindeversammlung die Wiederwahl des Lehrers erneut auf der Traktandenliste. Doch nun entstanden Probleme. Grob war mit dem Prozedere nicht einverstanden und pochte darauf, dass die Lehrerwahl nicht Sache der Gemeinde, sondern des neuen Erziehungsrats sei. Zusammen mit dem Pfarrer Ludwig Holzhalb, der sein Anliegen unterstützte, wandte er sich an den Schulinspektor des Distrikts Mettmenstetten, den Pfarrer Leonhard Brennwald, und ersuchte ihn um Rat. Brennwald teilte ebenfalls die Position Grobs und verfasste zuhanden der Gemeinde Knonau eine «offizielle Protestation gegen eine vorzunehmende Wahl».² Das Schreiben gab Brennwald dem Knonauer Lehrer mit, damit dieser es am Abend an der Gemeindeversammlung verlesen konnte.

Als Heinrich Grob mit dem Schreiben in Knonau ankam, hatte die Gemeindeversammlung bereits begonnen. Der Präsident der Gemeindekammer, Bürger Walder, fragte Grob, «ob er sich wieder von neuem um den Schulmeister-Posten anmelden wolle».³ Grob protestierte gegen das Vorgehen und erklärte, «dass er seine Stelle nicht niederlege, weil nach bestehenden Gesetzen einzig der Erziehungsrat die Resignation annehmen und einen Schulmeister entlassen könne».⁴ Da sein Protest erwartungsgemäss nichts nützte, liess er das Schreiben von Inspektor Brennwald der Gemeindeversammlung vorlesen. Als der Sekretär der Gemeinde, Caspar Syz, den Brief vorlas, kam es «zu einem grässlichen u[nd] höchst unanständigen Tumult».⁵ Während Syz der Versammlung zurief: «Wir bezahlen unsern Schulmeister selber, brauchen folglich keinen Erziehungsrat zu fragen!», schimpften Walder und der Vieharzt Hans Ulrich Grob (nicht zu verwechseln mit dem Lehrer Grob), dass man die Zuschrift von Inspektor Brennwald zerreißen solle. Brennwald selbst wurde vom Vieharzt «mit den pöbelhaftesten Schimpfnamen besudelt».⁶ «Agent Syz» und der Präsident der Munizipalität, «Hauptman Frik ob Altenberg», versuchten, «den Sturm zu stillen». Die Aufregung war jedoch zu gross, und die «Gemeinde lof stürmisch auseinander», ohne dass ein Schulmeister gewählt worden war. Der einzige Beschluss, den die Versammlung an diesem Abend gefällt hatte und der einer Strafaktion gegenüber dem Lehrer gleichkam, war die Kürzung seines Lohns.⁷

Inspektor Brennwald verlangte nun, «dass sich der Erziehungsrat, dessen Autorität nicht weniger als die Ehre des Schulinspektors compromittiert sey», Genugtuung verschaffe.⁸ Der Erziehungsrat wandte sich daraufhin an den höchsten helvetischen Beamten im Kanton Zürich, an den Regierungsstatthalter Johann Konrad Ulrich, und verlangte, dass dieser einschreite. Ulrich liess darauf die renitenten Knonauer Bürger Walder, Syz und Grob vorladen, um sie unter Androhung einer strengen Strafe zum Einlenken zu bringen. Anschliessend sollten die drei Knonauer vor dem Erziehungsrat erscheinen und sich für ihr widerrechtliches Verhalten entschuldigen.⁹ Selbst Minister Stapfer schaltete sich in den Konflikt ein und verlangte ebenfalls eine Entschuldigung der drei Männer.¹⁰ «Sollte sich jemand der genannten Personen zu gehorchen verweigern», so Stapfer an den Regierungsstatthalter Johann Konrad Ulrich, «so werden Sie jeden derselben als Ruhestörer und den B[ürger] Grob noch wegen seiner Schimpfreden durch den öffentlichen Ankläger verfolgen lassen.» Doch die Vermittlungsversuche der Aufsichtsverantwortlichen scheiterten. Die Angeklagten beharrten darauf, dass sie «nichts ungebührliches gegen den Erziehung Rath geredet» hätten. Und Syz fügte an, «er glaube, weil die Gemeinde den Schulmeister bezahle, so habe sie auch desto eher das Wahl-Recht».¹¹ Die drei Knonauer wurden daraufhin vom Erziehungsrat beim Distriktsgericht verklagt; ob sie verurteilt wurden, bleibt allerdings ungewiss.

Bevor der Prozess zur Entscheidung gelangte, trat ein neuer Streitfall ein, der die Nachbargemeinde Mettmenstetten betraf. Am 13. November 1800 teilte der Erziehungsrat dem Regierungsstatthalter Johann Konrad Ulrich mit, dass «die Majorität des Erziehungsrathes» den Lehrer Heinrich Weiss zum neuen Schulmeister in Mettmenstetten gewählt habe, «weil sie ihn in mancherley Rücksicht für den tüchtigsten» halte.¹² Die Gemeinde wünschte sich jedoch einen anderen Kandidaten, Jakob Orell, als neuen Lehrer und reichte beim Erziehungsrat eine Petition ein, die verlangte, dass Heinrich Weiss zum Rücktritt aufgefordert und an seiner Stelle Jakob Orell eingesetzt werde.¹³ Als Weiss nicht auf seine Stelle verzichtete, setzte ihn die Gemeinde kurzerhand ab und ernannte im Dezember 1800 Orell zum Lehrer. Wie im Fall von Knonau eskalierte der Konflikt in Mettmenstetten. Auch hier verwarnte der Schulinspektor Leonhard Brennwald die Gemeinde wegen rechtswidrigen Vorgehens.¹⁴ Doch diese zeigte sich nicht zimperlich und wies Brennwald in die Schranken:

«Auf Euer gestriges Schreiben und Zuschrift hin, finden wir nicht nöthig weitläufig zu antworten, sondern melden Euch hiermit kürzlich, dass unsere Schulordnung in Ansehung eines neu zu wählenden Schulmeisters, laut Constitution, Ihn [Brennwald] nichts angehe, weil diese Wahl gänzlich in der Souverainität der Gemeinds Bürger steht, und Sie Bürger Pfarrer selbst der Polizey und allen Autoritäten untergeordnet sind, wie alle anderen Bürger in ganz Helvetien [...]»¹⁵

Leonhard Brennwald fühlte sich von der Gemeinde derart bedroht, dass er den Erziehungsrat schliesslich bat, ihn vor weiteren Verhandlungen mit Mettmenstetten zu verschon-

nen.¹⁶ Die Mettmensetter wandten sich daraufhin mit einer Beschwerde an den Minister der Künste und Wissenschaften. Der neue Minister und Nachfolger Stapfers, Johann Melchior Mohr (1762–1846), erteilte der Gemeinde erneut einen Verweis, verfügte aber zugleich die Entlassung von Heinrich Weiss.¹⁷ Ausserdem forderte Mohr, dass der Erziehungsrat dem Willen der Gemeinde Mettmensetten entspreche und Jakob Orell vorläufig als Lehrer in die vakante Stelle einsetze.¹⁸ Mohr bemühte sich angesichts der völlig verfahrenen Situation darum, den Streit zu schlichten und dem Wunsch der Gemeinde entgegenzukommen, dies, weil er wohl einsah, dass sich in diesem Fall der Machtanspruch des Erziehungsrats nicht durchsetzen liess. Der Entscheid des Ministers bedeutete für den Erziehungsrat eine derartige «Kränkung», dass er im Januar 1801 Regierungsstatthalter Johann Konrad Ulrich sein Rücktrittsschreiben überreichte:

«Von dem herzlichsten Interesse für die Ordnung im Schulwesen beseelt sehen wir die Autorität des Erziehungsrathes in einem Distrikte zernichtet, der nur auf den Ausgang dieser Sache lauerte, um mit einem Mahle die schon lockere Bande zu zerreißen: und was in einem Distrikte geschieht wird sich mit der Schnelligkeit eines Lauffeuers in allen verbreiten. So sehr wir also aus Eifer für die gute Sache an unsere Stellen attackiert sind, so sehen wir doch um der nemlichen guten Sache willen uns gedrungen, abzutreten, und unser Amt in die Hände der Höchsten Regierung zurückzugeben.»¹⁹

Minister Johann Melchior Mohr liess darauf durch den Regierungsstatthalter den Erziehungsrat beauftragen, die Schulmeisterstelle in Mettmensetten als vakant auszusprechen und aufgrund der bestehenden Vorschriften eine neue Wahl vorzunehmen. Falls die Gemeinde Weiss nicht zum Lehrer annehmen wolle, habe sie ihm ein ganzes Jahresgehalt auszubezahlen. Weiter forderte der Minister die Gemeinde auf, «wegen ihres bezeugten formalen Ungehorsams eine Deputation abzuordnen», die sich im Namen der Gemeinde beim Regierungsstatthalter und beim Erziehungsrat entschuldige und Gehorsam schwöre.²⁰

Das genügte dem Erziehungsrat jedoch nicht. Er verlangte, dass Jakob Orell, «welcher sich so habe missbrauchen lassen», von der Wahl ausgeschlossen und die Gemeinde Mettmensetten bestraft werde. Wenn dies nicht geschehe, beharre der Erziehungsrat auf seinem Rücktritt. Doch der helvetische Minister blieb hart und wies die neuen Forderungen des Erziehungsrats ab. In dieser zerrütteten Situation stand der Erziehungsrat völlig isoliert da. Ihm blieb nichts anderes übrig, als seine Drohung wahrzumachen und im März 1801 das Amt kollektiv niederzulegen.

Trotz des unglücklichen Starts des ersten Erziehungsrats wurde bald darauf ein neuer gewählt. Nach der Auflösung des helvetischen Staates wurde im Kanton Zürich mit der neuen Landschulordnung 1803 die Stellung des Erziehungsrats gestärkt. Gleichzeitig wurde der Einfluss der Kirche auf das Schulwesen zu einem grossen Teil wiederhergestellt. Die eigentlichen Verlierer bei der Neuverteilung der Macht waren die Gemeinden. Der von ihnen beanspruchte und oft durchgesetzte Einfluss auf das Schulwesen fand in der Landschul-

ordnung von 1803 keinen Niederschlag. Erst mit dem politischen Umschwung in den 1830er-Jahren und der liberalen Volksschulreform wurden die Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen als Organe der Schulverwaltung eingerichtet. Damit wurden die wichtigen Forderungen der Gemeinden nach mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im Volksschulwesen verwirklicht.

Die Gründung der modernen Volksschule 1832

Nachdem im März 1831 im Kanton Zürich eine neue liberale Kantonsverfassung angenommen worden war, wurde das Projekt einer umfassenden Volksschulreform sogleich an die Hand genommen. Zwischen 1831 und 1833 verabschiedete der Grosse Rat die vom neu gewählten Erziehungsrat vorbereiteten Gesetze über die Organisation der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, über die Errichtung eines Lehrerseminars, die Gründung der Schulsynode, das Unterrichtsgesetz und das Gesetz über die Einrichtung von Sekundarschulen. Hinter dem hektisch betriebenen Gesetzgebungsprozess der liberalen Regierung stand ein bildungspolitischer Erdrutsch, dessen langfristige Folgen kaum zu überschätzen sind. Innerhalb dreier Jahre wurden die meisten Reformpostulate, die in den vergangenen vier Jahrzehnten im Kanton Zürich diskutiert worden waren, verwirklicht. Damit war der Grundstein für die Volksschule des 19. und 20. Jahrhunderts gelegt.

In vielen inhaltlichen und organisatorischen Punkten knüpfte die liberale Schulreform am bereits 1798 verkündeten Programm einer demokratischen Volksschule an. Stapfers Plan für eine umfassende Bildung aller Schichten sollte umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden mit der Einrichtung der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen typische liberale Forderungen nach mehr Mitbestimmung der Gemeinden im Schulwesen umgesetzt.

Das am 28. September 1832 vom Grossen Rat verabschiedete Unterrichtsgesetz bildete das Kernstück der liberalen Schulreform. Mit dem Unterrichtsgesetz schuf der Kanton Zürich ein für die zeitgenössischen europäischen Verhältnisse wegweisendes Unterrichtswesen, das für Knaben und Mädchen die gleiche Elementarbildung gewährleistete. Basis des neuen Systems war die sechsjährige Primarschule, die von allen Kindern vom sechsten bis zum zwölften Altersjahr besucht werden musste. Die Elementarschule umfasste in der Regel die erste bis dritte Klasse, die Realschule die vierte bis sechste Klasse. Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden betrug in der Primarschule im Winter 27 und im Sommer 23. Danach folgte die dreijährige Repetierschule für die zwölf bis 15-jährigen Schülerinnen und Schüler. In dieser Schulstufe wurde der wöchentliche Unterricht im Winter auf sechs und im Sommer auf drei Stunden festgesetzt. Die Volksschule erhielt einen abgestuften Lehrplan, einheitliche obligatorische Lehrmittel und eine systematische Unterrichtsmethode. Der Schulstoff wurde weitgehend säkularisiert und neue Realienfächer wie Geografie, Geschichte sowie Naturkunde wurden eingeführt.

Im Herbst 1833 wurden die Sekundarschulen als weiterführende Schulen auf der Landschaft gesetzlich verankert. Die Gründung der Sekundarschulen war ein grosses Anlie-

gen des ländlichen Wirtschafts- und Bildungsbürgertums. Die bis dahin ausschliesslich privat organisierte Weiterbildung der ländlichen Elite wurde nun institutionalisiert. Die Sekundarschule, deren Einrichtung freiwillig und den Gemeinden überlassen war, dauerte drei Jahre und bot wöchentliche 33 Stunden an. Die Schule sollte jedem Kind aus der Primarschule offenstehen, das die Aufnahmeprüfung bestand. Die Sekundarschulen eröffneten den ländlichen Eliten über Bildung den Weg zu Führungspositionen und gewährleisteten den Anschluss an die höheren Bildungsanstalten in der Stadt, die Kantonsschule und die Universität.

Obwohl die Kirche in der Umsetzung des liberalen Unterrichtsgesetzes nach 1832 über die Pfarrer, die in der Gemeindeschulpflege sassen oder als Inspektoren tätig waren, nach wie vor einen grossen Einfluss besass, war der Bruch, der mit der traditionellen, kirchlich-religiös ausgerichteten Schulordnung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vollzogen wurde, in der Tat radikal. Mit der Schaffung von weltlichen Lehrmitteln und der Professionalisierung des Lehrberufs beschriftet die liberale Führungsschicht im Kanton Zürich in der Volksbildung neue Wege. Die Zürcher Volksschule wurde in ein modernes, von den Ideen der Aufklärung geprägtes und von der Kirche losgelöstes Schulsystem überführt.

Die Jubiläumsschrift «Schule macht Geschichte – 175 Jahre Volksschule im Kanton Zürich» erscheint im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich zum offiziellen Festakt am 28. September 2007, dem Geburtsdatum des ersten Volksschulgesetzes für den Kanton Zürich. Verfasser/innen sind Verena Rothenbühler und Martin Lengwiler.

- 1 StAZ, K II 96. Knonau. Brennwald an den Erziehungsrat, 21. Mai 1800.
- 2 StAZ, K II 96. Knonau. Brennwald an den Erziehungsrat, 21. Mai 1800; vgl. auch Schneider 1982, S. 184.
- 3 StAZ, K II 96. Knonau. Brennwald an den Erziehungsrat, 21. Mai 1800.
- 4 StAZ, K I 56g. Protokoll des Erziehungsrats, 28. Mai 1800.
- 5 StAZ, K II 96. Knonau. Brennwald an den Erziehungsrat, 21. Mai 1800; K I 56g. Protokoll des Erziehungsrats, 28. Mai 1800. Zu Caspar Syz und Hans Ulrich Grob siehe Ziegler 2004, S. 58 f.
- 6 StAZ, K II 96. Knonau. Brennwald an den Erziehungsrat, 21. Mai 1800.
- 7 StAZ, K II 96. Knonau. Brennwald an den Erziehungsrat, 21. Mai 1800.
- 8 Zu Brennwald siehe Brändli 1995.
- 9 StAZ, K I 56g. Protokoll des Erziehungsrats, S. 28. Mai 1800.
- 10 StAZ, K II 96. Knonau. Stapfer an Regierungsstatthalter Ulrich, 10. Juni 1800.
- 11 StAZ, K II 96. Knonau. Verhör von Syz, Grob und Walder, 19. Juni 1800.
- 12 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Erziehungsrat an Regierungsstatthalter Ulrich, 13. November 1800.
- 13 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Erziehungsrat an Regierungsstatthalter Ulrich, 13. November 1800.
- 14 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Darstellung der Geschichte des Schulmeisters von Mettmenstetten, ohne Datum.
- 15 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Gemeinde Mettmenstetten an Brennwald, 29. Dezember 1800.
- 16 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Brennwald an den Erziehungsrat, 29. Dezember 1800.
- 17 Zu Mohr siehe Lischer 2006.
- 18 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Der Minister der Künste und der Wissenschaften an die Gemeinde Mettmenstetten, 13. Januar 1801.
- 19 StAZ, K II 96. Mettmenstetten. Der Erziehungsrat an Regierungsstatthalter Ulrich, 22. Januar 1801.
- 20 StAZ, K I 56h. Protokoll des Erziehungsrats, 9. Februar 1801.

Quelle: Staatsarchiv Zürich (StAZ)

Von 446 auf 6983 Lehrpersonen in 175 Jahren

(pst) Im Jahr 1832 wurde im Kanton Zürich nicht nur ein neues Unterrichtsgesetz eingeführt. Im gleichen Jahr begann am neu gegründeten Seminar Küsnacht mit 35 Teilnehmern auch der erste zweijährige Ausbildungskurs für angehende Lehrer. Sensationellerweise verfügt die Bildungsstatistik des Kantons Zürich über eine Lehrer- und Lernendenstatistik, die bis in die Anfänge der modernen Volksschule zurückreicht (siehe Tabelle). 1834 waren im Kanton 446 Lehrer angestellt, heute, 173 Jahre später, sind es 15 Mal so viele. 1834 kamen 98 Schüler auf einen Lehrer, heute 15. Da zu Beginn der Volksschule der Lohn nach der Anzahl der Schüler entrichtet wurde, hatten die Schulmeister von damals schon aus ökonomischen Gründen ein grosses Interesse an überfüllten Schulstuben. Das Einkommen der einzelnen Stellen schwankte zwischen 210 und 600 Franken pro Monat, wie Ignaz Thomas Scherr, der erste Direktor des Seminars, berichtet. Ein Salär in dieser Höhe würde jedoch kaum genügen, um den Lebensunterhalt einer Familie zu sichern, klagte der Direktor

Jahr	Lehrpersonen (Frauenanteil)	Lernende (Ausländeranteil)	Lehrer p. Anzahl Lernende
1832		48 887	
1833		42 889	
1834	446	43 653	1:98
1835		40 064	
1836	440	40 237	1:91
1837	487	39 431	1:81
1838	492	39 390	1:80
1839	500	37 822	1:76
1840	495	39 640	1:80
1850	522	41 857	1:80
1860	541	37 756	1:70
1870	661	46 442	1:70
1880	762 (6.2%)	47 562	1:62
1890	937 (6.0%)	55 692	1:60
1900	1 212 (10.8%)	58 200	1:48
1910	1 590 (15.8%)	74 911	1:47
1920	1 828 (18.1%)	73 204	1:40
1930	1 819 (19.8%)	65 512	1:36
1940	1 961 (20.3%)	67 741	1:35
1950	2 310 (25.5%)	75 107 (3.0%)	1:33
1960	3 338 (33.4%)	100 063 (3.1%)	1:30
1970	4 557 (43.7%)	122 418	1:27
1980	5 823 (43.3%)	117 536 (19.0%)	1:20
1990	5 567 (44.6%)	97 414 (21.7%)	1:17
2000	6 668 (58.1%)	106 769 (27.5%)	1:16
2001	6 814 (59.5%)	106 992 (27.2%)	1:16
2002	6 954 (60.9%)	107 644 (27.3%)	1:15
2003	7 051 (61.4%)	108 009 (27.3%)	1:15
2004	7 002 (62.3%)	108 174 (27.0%)	1:15
2005	7 089 (63.7%)	107 961 (26.4%)	1:15
2006	6 983 (64.8%)	107 959 (25.5%)	1:15

Quelle: www.bista.zh.ch



Fokus

Volksschule
Mittelschule
Berufsschule
Weiterbildung
Agenda
Amtliches/Stellen
Service/Podium
Porträt



Die Geschichte der Zürcher Volksschule im Zeitraffer

1832 war ein Anfang, aber längst kein Ende. Die Volksschule ist eine Art Work in Progress. Die wichtigsten schulpolitischen Ereignisse der letzten 175 Jahre hat Lutz Oertel vom Volksschulamt zusammengetragen.

1798–1803 Die Schule im Übergang

Die helvetische Schulreform von Philipp Albert Stapfer, die eine von der Kirche unabhängige Volksschule forderte, scheiterte an der Geldnot und den kriegerischen Wirren der Helvetik.

1831–1833 Die Gründung der modernen Volksschule im Kanton Zürich

Das Schulwesen wurde im Nachgang zum Ustertag (1830) für den ganzen Kanton und für die Kinder «aller Volksklassen» neu organisiert. Die Reorganisation betraf sowohl Inhalt und Methodik des Unterrichts als auch die demokratische Führung der Schule durch die Schaffung der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen. Kernstück der Reform war das neue Unterrichtsgesetz vom 28. September 1832. Im gleichen Jahr wurde das Lehrerseminar in Küsnacht eröffnet und 1833 die Sekundarschule ins Leben gerufen.

1839 Die konservative Wende

Der konservative «Züriputsch» von 1839 brachte die Schulreform der Liberalen ins Stocken. Die moderne Volksschule, die den Katechismus aus dem Unterricht verbannt und weltliche Lehrmittel eingeführt hatte, stiess vor allem in der ländlichen Bevölkerung auf Widerstand.

1859 Ein neues Volksschulgesetz

Das von den Liberalen erlassene Volksschulgesetz von 1859 brachte keinen wesentlichen Ausbau der Schulpflicht. Allerdings wurden neue Unterrichtsfächer wie Handarbeit für Mädchen und der Turnunterricht eingeführt.

1869 Der Schulbesuch wird unentgeltlich

Neben dem Ausbau der Volksrechte wurde in der Kantonsverfassung von 1869 die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs festgelegt. Die Abschaffung des Schulgeldes war ein weiterer wichtiger Schritt, um den Schulbesuch für alle sozialen Schichten zugänglich zu machen.

1874 Der Schulartikel in der Bundesverfassung

In der neuen Bundesverfassung von 1874 wurde das Volksschulwesen erstmals auf Bundesebene geregelt. Der Bund hatte dafür zu sorgen, dass in allen Kantonen ein genügender, unter staatlicher Leitung stehender Volksschulunterricht erteilt wurde. Gleichzeitig war der Unterricht obligatorisch und in allen öffentlichen Schulen unentgeltlich.

1899 Das demokratische Volksschulgesetz

Mit dem neuen Volksschulgesetz von 1899 wurden die demokratischen Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Schulpflicht auf acht Jahre und nach der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im Kanton Zürich umgesetzt.

1905 Ein neuer Lehrplan

Im Lehrplan von 1905 wurde der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule neu umschrieben sowie reform- und sonderpädagogische Anliegen aufgenommen.

1959 Bildungsexpansion und Ausbau der Oberstufe

Mit einer Teilrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 1959 wurde die verbesserte Förderung der Schülerinnen und Schüler mit der Einführung der drei Abteilungen Sekundar-, Real- und Oberschule angestrebt.

1970–1997 Bildungsdebatten und Schulreformen

Chancengleichheit und individuelle Förderung waren die grossen Reformthemen. Unter anderem wurden in den 1970er-Jahren abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe begonnen, um die Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen und eine niveau-gerechte Förderung zu erreichen. Die durchlässige, gegliederte Sekundarstufe trat 1997 neben das bisherige dreiteilige Modell. Der neue Lehrplan von 1991, Integrationsprojekte für fremdsprachige Kinder und die Umwandlung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in eine Pädagogische Hochschule ergänzen die Reformen.

Seit 2000 Die Volksschule als wirksame Organisation

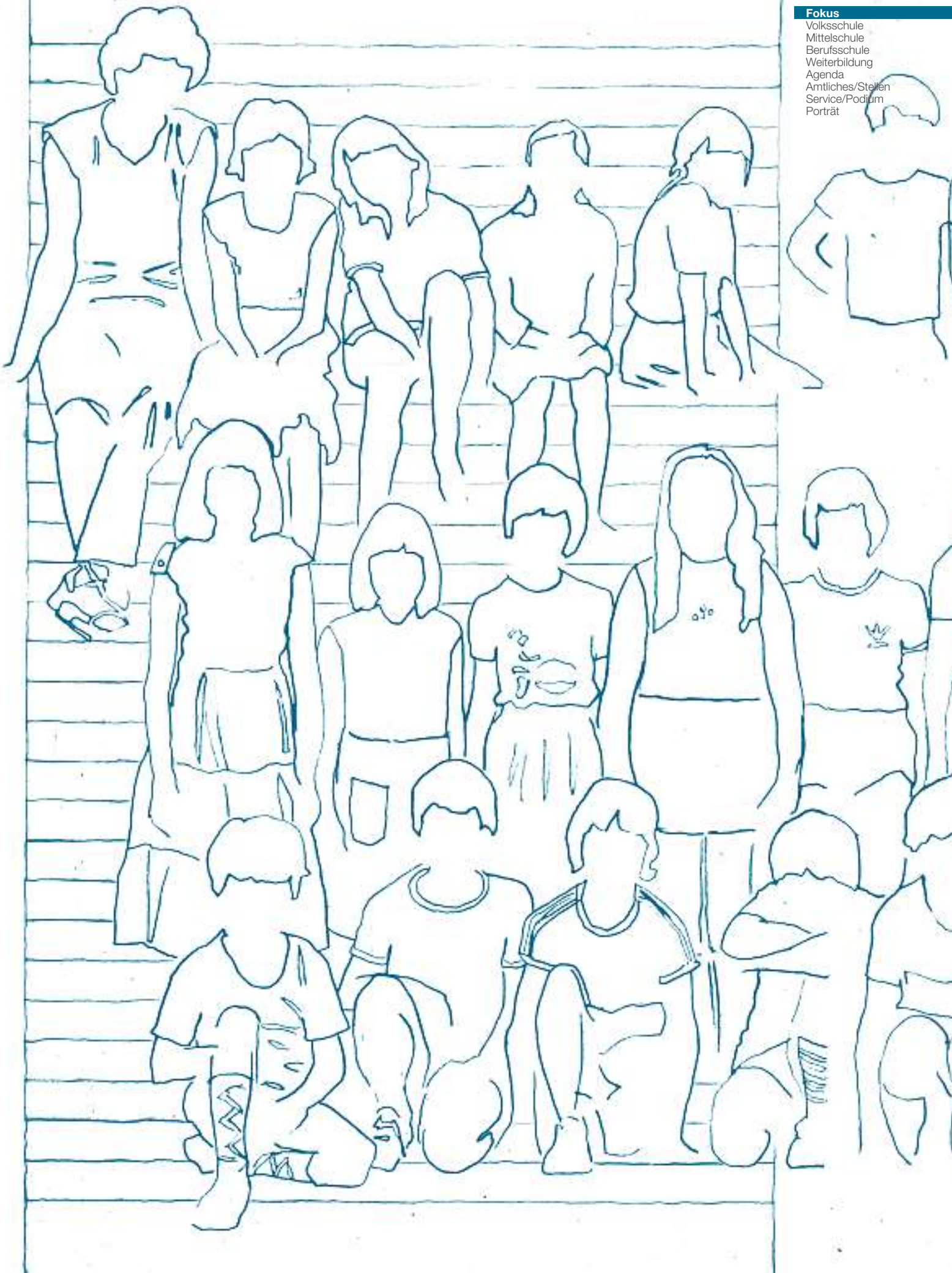
Mit dem Projekt «Teilautonome Volksschulen» wurde der Schule ein erweiterter Handlungsraum zugesprochen. Im Kern des neuen Volksschulgesetzes (2005) wurde dies mit der Einführung von Schulleitungen, Schulprogrammen und Qualitätssicherung festgeschrieben.

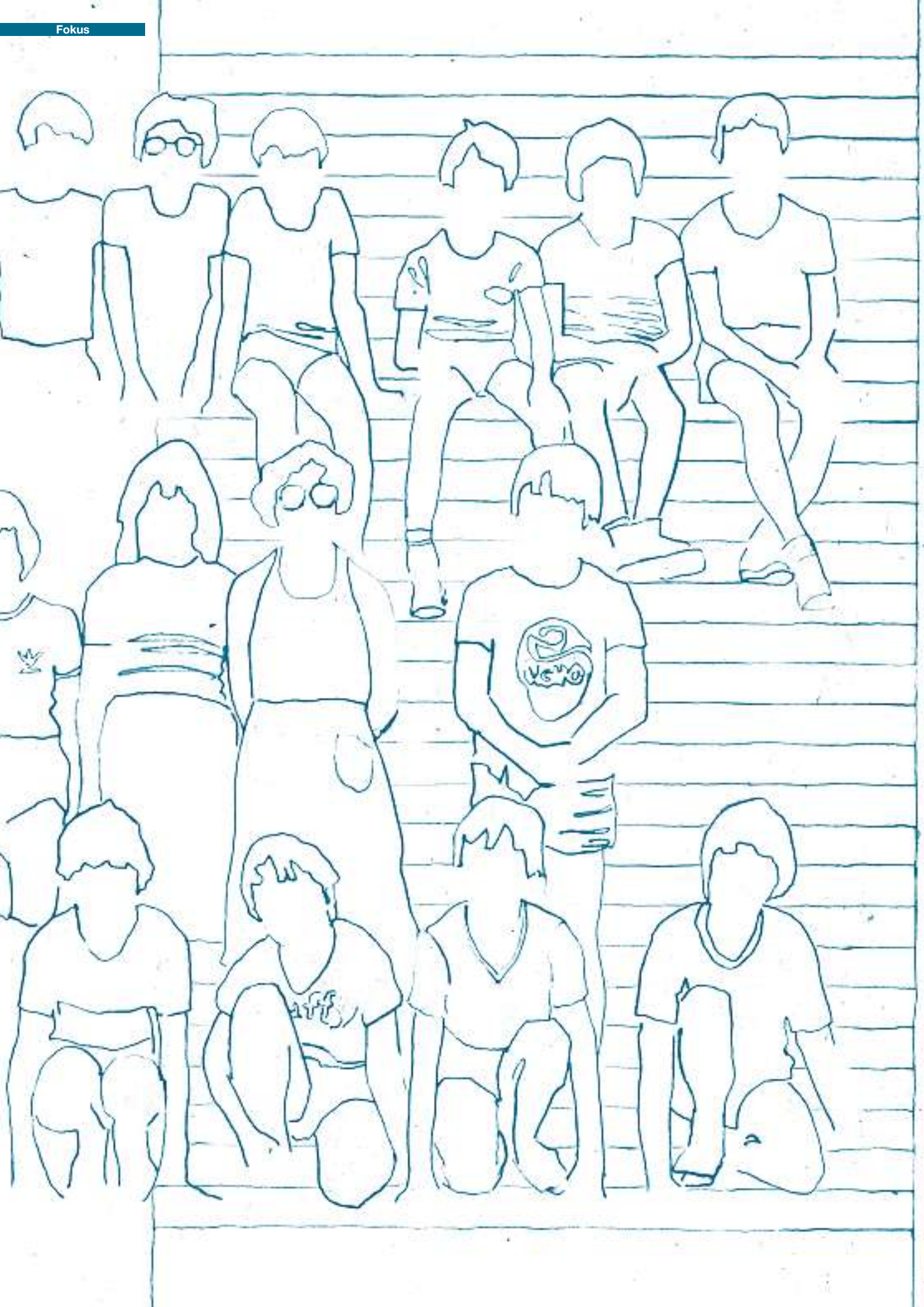
2007 175 Jahre Volksschule im Kanton Zürich

Die Volksschule im Kanton Zürich feiert ihr Jubiläum und blickt auf eine bewegte 175-jährige Geschichte zurück.

Fokus

Volksschule
Mittelschule
Berufsschule
Weiterbildung
Agenda
Amtliches/Stellen
Service/Podium
Porträt





Zuerst Garn spinnen, dann syllabieren – die Volksschule vor 1832

Vor 1832 besuchten die wenigsten Kinder das ganze Jahr über eine Schule. Brot ging vor Bildung. Das einfache Volk schickte seine Kinder aufs Feld, zum Holzsammeln in den Wald oder liess sie zu Hause Garn spinnen, um über die Runden zu kommen. Die Aufsicht über die Schulen hatten die Pfarrer, die aus ihren Schülern vor allem gute Christen machen wollten. Andrea Schwab, Autorin des folgenden Beitrags und Mit-herausgeberin des Buches «Volksschule im 18. Jahrhundert», beschreibt, wie man sich die Zürcher Landschulen am Ende des 18. Jahrhunderts vorstellen muss. Sie stützt sich dabei auf eine Umfrage zu Schule und Unterricht aus den Jahren 1771/72, an der sich alle Zürcher Kirchgemeinden beteiligten.

Andrea Schwab

Unterricht fand in vielen Zürcher Gemeinden nur im Winter, von Martini bis Ostern (November bis April) statt, im Sommer verrichteten die Kinder Arbeiten auf dem Feld oder im Wald. Im Zürcher Oberland und in den Gemeinden am See, wo die Heimarbeit stark verbreitet war, besuchten viele Kinder die Schulen auch in den Wintermonaten nur spärlich. Sie spannen Garn oder trugen mit anderen Arbeiten etwas zum Verdienst der Familie bei. Diese kleinen zusätzlichen Erträge waren für die Familien oftmals überlebenswichtig.

Ganz besonders deutlich wurde dies 1771/72 – zur Zeit der Schulumfrage –, als Zürich von einer schweren Hungersnot heimgesucht wurde. Die für die Schulaufsicht zuständigen Pfarrer beschreiben die Auswirkungen der Katastrophe als zum Teil fatal. Pfarrer Meyer aus Pfungen erzählt, wie Kinder der Schule fern blieben, weil sie Sauerampfer und anderes Unkraut suchen mussten, um damit wenigstens den ärgsten Hunger zu stillen. Einige Eltern waren gar so arm, dass sie ihre Kinder in das benachbarte Schwabenland jagten, um wenigstens einen Funken Hoffnung auf deren Überleben zu behalten. Viele dieser Kinder kamen nicht mehr zurück, hatten sich entweder verlaufen oder waren, wie der Pfarrer klagt, an Hunger, Kälte oder Hitze gestorben. Auch Anna, die Tochter des Regensdorfer Schuhmachers Jacob Stüssi, ist traurige Protagonistin einer solchen Geschichte. Elfjährig ist sie alleine ins Land hinausgezogen und wurde danach nie mehr wieder gesehen.

Angesichts dieser existenziellen Not war es schwierig, den regelmässigen Schulbesuch aller Kinder durchzusetzen. Aber auch in besseren Zeiten lockte – vor allem in den von Heimarbeit geprägten Gebieten – der Verdienst, den das Kind erwirtschaften konnte. Viele Eltern waren deswegen oft nur schwer davon zu überzeugen, ihr Kind in die Schule zu schicken. Mancherorts wurde auch der Sinn der Schule in Frage

gestellt. Viele Eltern meinten, sie selbst seien immer gut über die Runden gekommen, ohne recht lesen, schreiben oder gar rechnen zu können. Manche Eltern hingegen versprachen sich erhebliche Vorteile von der Schulbildung ihrer Kinder. Gerade in handwerklichen oder kaufmännischen Kreisen wurde die Nützlichkeit des Schreibens und Rechnens im Hinblick auf eine ordentliche Geschäftsführung betont.

Mit drei Jahren eingeschult

Die Schulen wurden allesamt von den Gemeinden organisiert, meist durch Kirche und Gemeinde finanziert. Schulaufseher war der Pfarrer, Schulmeister meist ein Mitglied der Gemeinde. Ungefähr die Hälfte der Schulmeister unterrichtete bei sich zu Hause, anderen stand ein Schulhaus zur Verfügung.

Eingeschult wurden die Kinder je nach Gutdünken der Eltern. Einige schickten ihren Nachwuchs schon mit drei Jahren in die Schule, damit zu Hause niemand auf ihn aufpassen musste. Die meisten Kinder aber wurden zwischen fünf und sechs Jahren eingeschult und besuchten die Schule daraufhin ungefähr sechs Winter lang. Sobald sie jedoch fähig waren, einem Verdienst nachzugehen, wurden die meisten von den Eltern wieder aus der Schule genommen. Zum Lernen stand deshalb wenig Zeit zur Verfügung. Viele Schüler vergassen zudem über die lange Sommerpause das Gelernte, sodass die Schulmeister viel Zeit investieren mussten, um zu Beginn der Winterschule das im Vorjahr Erlernte wieder aufzufrischen. Das ist der Grund, warum man gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Versuch unternahm, wenigstens sogenannte Repeater Schulen über den Sommer aufrechtzuerhalten. Diese sollten die Kinder mindestens einmal pro Woche besuchen, um bereits Erlerntes zu repetieren und so vor dem Vergessen zu bewahren.

Der Schulmeister: kein Vollberuf

Das Amt des Schulmeisters war an den meisten Orten so schlecht bezahlt, dass man nicht davon leben konnte. Da die Landschule im 18. Jahrhundert vielerorts noch eine reine Winterschule war, gab es im Sommer mit Schulunterricht auch nichts zu verdienen. Im Sommer bewirtschafteten viele Schulmeister gemeinsam mit ihren Familien ihre Felder und sicherten sich so ihr Auskommen. Andere gingen einem Handwerk oder einer Heimarbeit nach. Die Bandbreite der Berufe, welche die Zürcher Schulmeister ausübten, war enorm gross: neben den Bauern waren da Bäcker, Glaser, Maler, Küfer, Uhrenmacher, Barbieri, Zeitrichter, Kupferschmiede, Schneider, Wollweber, Leinenweber und Schuster. Aber auch Dorfmeier, Landrichter, Gerichtsschreiber und sogar Pfarrer waren Schulmeister. Da die Schule nicht mehr als sechs Stunden täglich dauerte, war die Ausübung eines weiteren Berufs möglich und auch normal. Wenn es zeitliche Engpässe gab, sprangen ▶

Angehörige der Familie im Schuldienst oder in der Landwirtschaft ein, so dass sich die Familien der Schulmeister erfolgreich ihre Existenzgrundlage sichern konnten.

Unterricht in Leistungsklassen

Das Ziel der damaligen Volksschule war es, die Kinder auf ein gutes Leben innerhalb der Gesellschaft vorzubereiten. Stark im Vordergrund stand dabei die Sittenerziehung, die ein gottgefälliges und ehrliches Leben sowohl in der politischen als auch in der kirchlichen Gemeinde ermöglichen sollte. Dementsprechend standen religiöse Texte im Zentrum des Unterrichts.

Die Winterschule war in drei Klassen gegliedert. Diese waren aber keine Jahrgangsklassen, sondern Leistungsniveaus. Im ersten Niveau erlernte man die Buchstaben, im zweiten das Buchstabieren und Syllabieren und im dritten endlich das Lesen. Daneben wurde auswendig gelernt – vor allem der Katechismus, Psalmen und Gebete. Auch Musik wurde unterrichtet. Es wurden vor allem Psalmen vorbereitet, die dann im Gottesdienst mit der Gemeinde gesungen wurden.

Zum Schreibunterricht zugelassen wurden in der Regel nur Kinder, die bereits des Lesens mächtig waren und einiges auswendig aufsagen konnten. Dies oft auch nur, wenn die Eltern das Geld für Papier, Feder und Tinte aufbringen konnten. Rechnen wurde an manchen Orten auf Anfrage, an wenigen für alle und an vielen gar nicht unterrichtet.

Pfarrer Schulthess aus Mönchaltorf hat dem Bericht über die Schulen in seiner Gemeinde ein Schema eines idealen

Schultages beigefügt. Nicht nur die zeitliche Abfolge der Beschäftigung der Schüler und Schülerinnen der drei Leistungsniveaus ist darin schön zu erkennen, sondern auch, welche Rolle dem Schulmeister jeweils zukam.

Der Schulmeister hatte nicht die Rolle eines Wissensvermittlers. Vielmehr erteilte er (individuelle) Aufgaben, die es auswendig zu lernen galt und die er reihum abhörte. Während er mit einem Leistungsniveau beschäftigt war, arbeiteten die anderen entweder für sich oder fortgeschrittenere Schüler und Schülerinnen halfen solchen der unteren Leistungsniveaus, indem sie diese abhörten und korrigierten. Nur die ganz Geschickten kamen überhaupt so weit, Handschriften lesen zu lernen, zunächst wurden den Kindern nämlich ausschliesslich Druckbuchstaben vorgelegt. Der Schreibunterricht bestand vor allem darin, sogenannte Vorschriften nachzuzeichnen, anhand derer die Kinder dann die Buchstaben schreiben lernen sollten.

Disziplin durch Beschämung

Angesichts der oft engen Schulstuben und der vielen Kinder, welche die Aufmerksamkeit des Schulmeisters herausforderten, stellt sich die Frage nach der Disziplin. Berichtet wird, dass die Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts schwatzen und essen, sich wüste Übernamen nachrufen, faul sind und nicht arbeiten wollen. Auch Raufereien, Schlägereien, kleine Diebstähle, Schneeballschlachten werden erwähnt. Ausserhalb der Schule, so klagten die Pfarrer, grüssen viele Schulkinder die Erwachsenen nicht, duzen sie frech, ziehen den Hut nicht oder machen Passanten keinen Platz auf der

	III. Classe	II. Classe	Vormittag I. Classe
	Leser.	Buchstabierer.	Abcdarii.
8–9 St.	Sagt auf, was sie [am] Abend vorher in der letzten St[unde] gelernt, die ganze Classe [hat] das gleiche Pensum. Der Schulm[eiste]r ruft die Kind[er] promiscue auf jedes einen vers zulesen: Spricht ihnen darauf die neue Lezgen [Aufgaben] vor u[nd] erklärt sie.	Lernt noch die Lezgen [Aufgaben]. Die ganze Classe [hat] ein gleiches Pensum.	In den ersten 2 Stunden wird dieser Classe einer aus der 3.n Classe, der schon aufgesagt [hat], zugegeben, ihr die Buchstaben zu weisen.
9–10	Lernt die aufgegebene Lezge.	Sagt auf, auf die Art wie die 3. ^e .	S[iehe] o[ben].
10–11	Lernt auswendig.	Repetirt das aufgesagte.	Sagt auf.
			Nachmittag
1–2	Schreibt mit Hülfe des Schulmeisters.	lernt die neue Lezge.	
2–3	Schreibt allein nach vorschrift.	Sagt auf.	
3–4	Lernt die Lezge auf Morgen. Die ganz fertigen [geschickten] lesen geschriebenes.	Wiederholt das aufgesagte: die fertigmern lernen auswendig.	Wie am Morgen.

Strasse. Besonders unter älteren Schülern und Schülerinnen werden Neckereien und sich anbahnende Liebschaften auf dem Schulweg gerügt. Doch auch im 18. Jahrhundert wurde unerwünschtes Verhalten nicht immer mit wütenden Prügeln bestraft. Man war sich durchaus bewusst, dass ein Schulmeister, der die ganze Zeit um sich schlägt, bald in einer leeren Schulstube stehen würde. Dennoch kannte man verschiedene Mittel, den Unarten der Schüler und Schülerinnen zu begegnen. Die reichten von Nachsitzen nach der Schule über Rutenstrieche auf die Hände oder das Gesäss bis hin zu beschämenden Massnahmen, die als sehr effektiv beschrieben werden. So wurden unartige Kinder etwa in die hintersten Reihen oder auf eine Schandbank gesetzt oder man hängte ihnen Holztäfelchen mit aufgemalten Schweinen oder Eseln um den Hals.

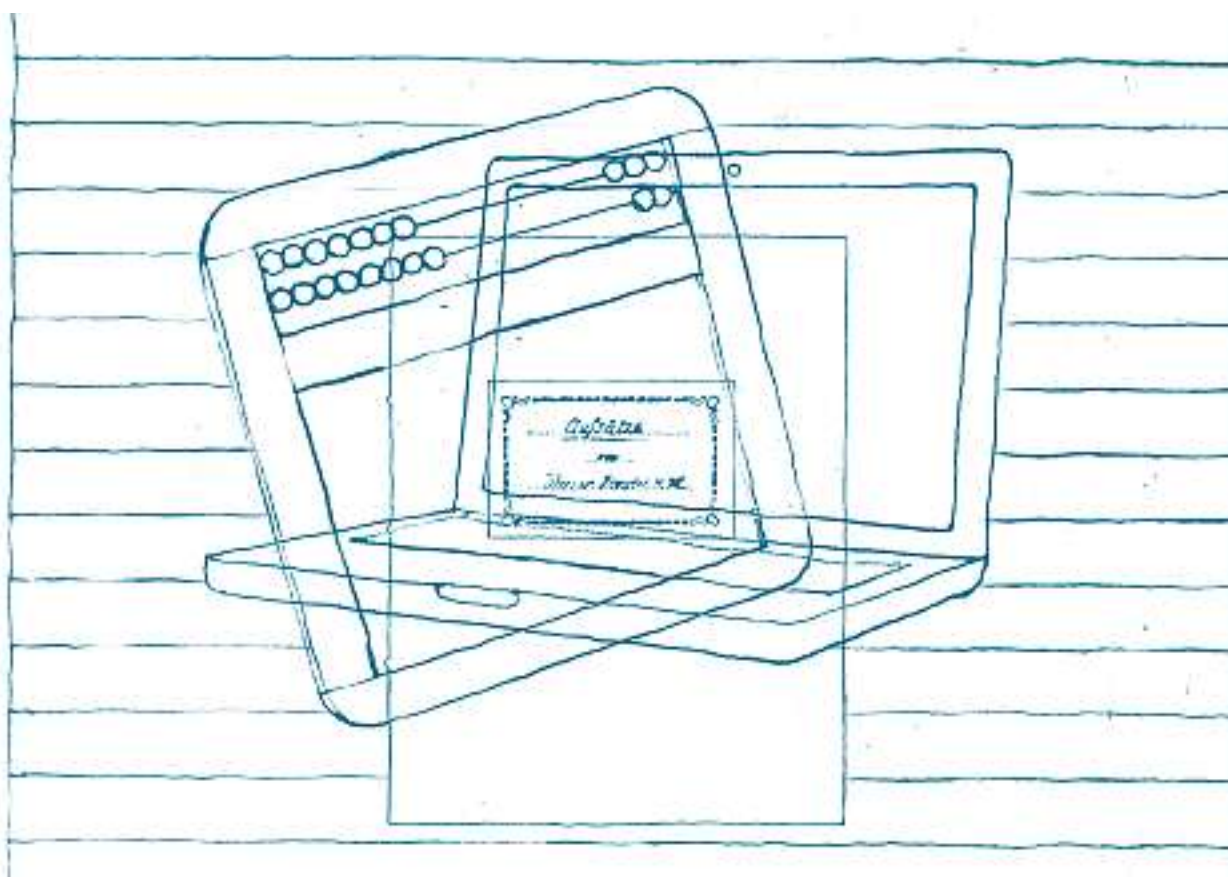
Das neue Schulgesetz von 1832

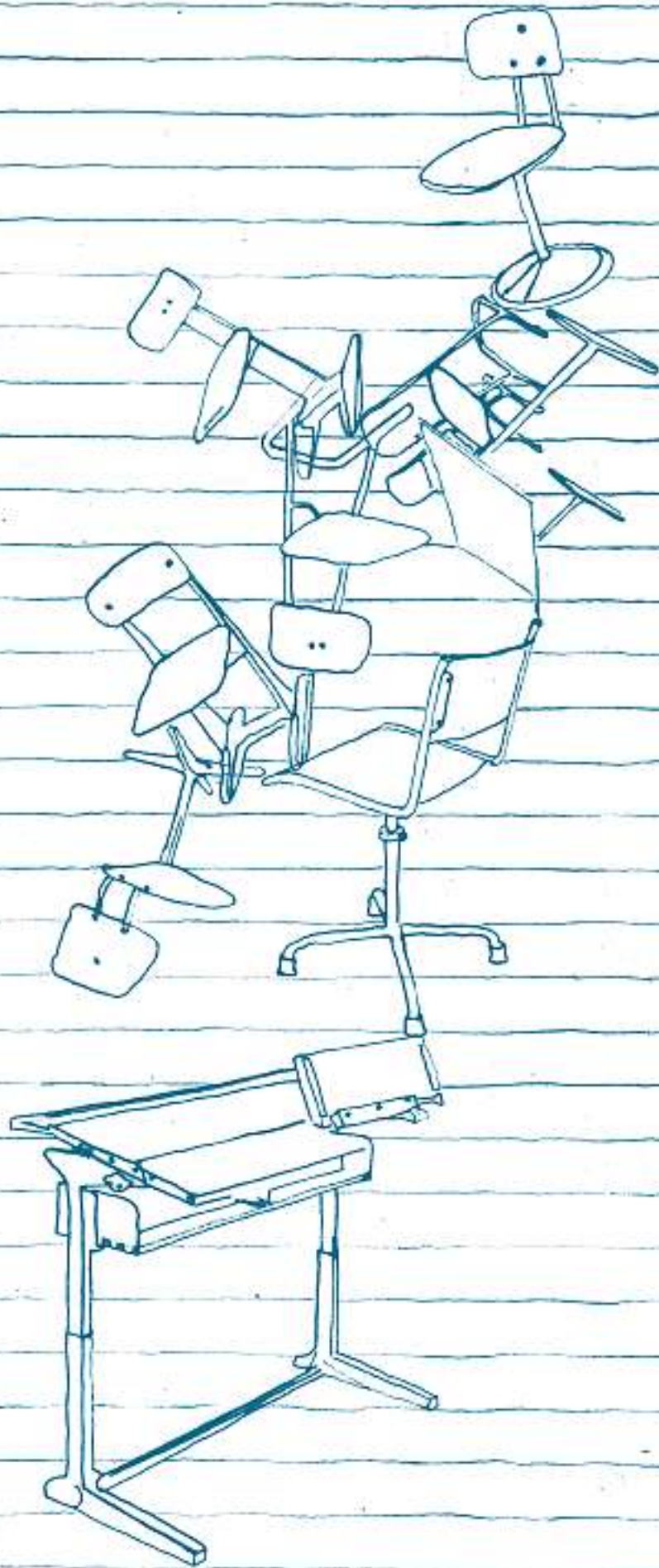
Die in der Umfrage fassbaren Umstände von Schule und Unterricht auf der Zürcher Landschaft blieben über Helvetik, Mediation und Restauration hinweg bis 1830 weitgehend unverändert. Die in dieser Zeitspanne realisierten Reformen bezogen sich auf die Behördenebene, der Unterricht vor Ort wurde davon kaum tangiert. Auch die in den Jahren 1831/32 eingeführten neuen Gesetze zum Volksschulwesen brachten nur partielle Neuerungen. Zumindest auf der formalen Ebene wurde die Schule nun gänzlich von der Kirche abgekoppelt und in den öffentlich-staatlichen Verantwortungsbereich überführt. Das Ziel wurde wie folgt formuliert: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstim-

menden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich guten Menschen bilden». Auch 1832 also blieb die Sittenerziehung eines der erklärten Hauptziele der Volksschule. Mit zum Teil neuen Unterrichtsmethoden und einem erweiterten Fächerkanon wollte man die doch erweiterte Zielsetzung der Volksschule umsetzen. Klasseneinteilung, Studentafeln und die Lehrmittelauswahl wurden nun im ganzen Kanton einheitlich geregelt. Doch oblag beispielsweise der zentrale Aspekt der Finanzierung der Schule – neben freiwilligen Spenden – weiterhin den Gemeinden und den Schulkindern respektive ihren Eltern. 1832 ist also bei weitem kein Nullpunkt der Schulgeschichtsschreibung, vieles war bereits da vor der Einführung des neuen Volksschulgesetzes, vieles wurde auch danach beibehalten, zumal die Neuerungen auf dem Papier nicht mit deren Umsetzung in der Praxis zu verwechseln sind.

Zur Person

Andrea Schwab ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Historische Bildungsforschung an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Zusammen mit Daniel Tröhler ist sie Herausgeberin des Buches «Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772». Erschienen ist das Werk 2006 im Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, ISBN 978-3-7815-1498-6.





«Als Lehrer weiss man oft nicht, was in den Kindern steckt»

Werner von Aesch, landesweit berühmt geworden durch das Cabaret Rotstift und die Schlieremer Chind, feiert dieses Jahr seinen achtzigsten Geburtstag. Wenn man es nicht allzu genau nimmt, ist er damit fast halb so alt wie die Zürcher Volksschule. Von 1950 bis 1988 unterrichtete er ununterbrochen in Schlieren die Mittelstufe.

Interview: Jacqueline Olivier und Stephan Pfäffli Fotos: Conradin Frey

Herr von Aesch, der Kanton Zürich feiert 175 Jahre Volksschule. Wenn Sie heute die Schule erfinden müssten, was würden Sie ins Zentrum stellen?

Ich würde natürlich sagen das Musische; es müsste sehr viel musiziert und gezeichnet werden. Und Pestalozzis Leitsatz von Kopf, Herz und Hand ist meines Erachtens immer noch wichtig, daran würde ich mich auch heute noch halten.

1832 wurde im Kanton Zürich die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Auf der fernen Insel Sumatra, wo Sie geboren wurden, hatte diese Schulpflicht ja wohl keine Bedeutung...

Ich besuchte da weder einen Kindergarten noch eine erste und zweite Klasse. Das Rechnen, Lesen und Schreiben hat unsere Mutter mir und meinem Bruder beigebracht. Die Schulbücher hatte sie von ihrem Bruder, der Lehrer war. In die Schule kam ich zum ersten Mal mit neun Jahren. Als ich 1936 mit meinem Bruder zu meinen Grosseltern in die Schweiz übersiedelte, stieg ich gleich in der dritten Klasse einer Landschule im Bernbiet ein. Mit unseren Matrosenanzügen waren wir unter all den Bauernbuben totale Exoten, haben uns aber rasch angepasst.

Wie kamen Sie in der Schule zurecht?

Es ging relativ gut, was mir Mühe machte, war die schriftdeutsche Sprache. Mein Bruder und ich sprachen eine Mischung aus Javanisch, Holländisch, Englisch und Mundart. In der Schweiz kam der Berner Dialekt dazu, später der St. Galler Dialekt. Es war ein völliges Durcheinander. Lustigerweise galt ich später im Cabaret Rotstift als «Zürischnorre».

Sie hatten viele Talente, weshalb wurden Sie Lehrer?

Ursprünglich wollte ich Zahnarzt werden. Dass ich dann Lehrer wurde, hatte mit meinem Onkel in Herrliberg zu tun, der dort unterrichtete und mich sehr beeindruckte. Nach meiner Lehrerausbildung spielte ich eine Zeit lang mit dem Gedanken, Musiker zu werden, ich meldete mich bei der Musikakademie an und nahm dort abends Unterricht.

1988 liessen Sie sich vorzeitig pensionieren. Was war der Grund?

Als ich den Schülern die Bauchwelle an der Reckstange nicht mehr vormachen konnte, wusste ich, jetzt ist es Zeit. Deshalb habe ich aufgehört, obwohl das finanziell eine grosse Einbusse war.

Würden Sie heute wieder den Lehrberuf ergreifen?

Wenn ich höre, was meine Tochter als Lehrerin alles machen muss – die vielen Elterngespräche, Teamsitzungen... Ich glaube nicht.

Sie sind aber eine richtige Lehrerfamilie. Zwei Ihrer drei Kinder und auch ein Enkel wurden Lehrer. Sie sind offenbar ein gutes Vorbild?

Ja, scheinbar. Meinem Enkel sagte ich zwar, werde ja nicht Oberstufenlehrer, wenn schon Lehrer, dann unterrichte Mittelstufe oder Unterstufe, da sind die Schüler noch viel begeisterungsfähiger. Aber nein, er ist heute Sekundarschullehrer. **Sie haben als Bub in Ihrer Freizeit noch Kühe gehütet. Offenbar war das Leben der Kinder damals noch nicht so auf die Schule konzentriert wie heute. Was halten Sie von der modernen Leistungsgesellschaft und ihren Auswirkungen auf die Kinder in der Schule?**

Ich weiss nicht, wie gross der Druck der heutigen Leistungsgesellschaft auf die Schule ist, ich bin ja seit 19 Jahren nicht mehr in der Schule tätig. Aber mir scheint, man müsste wieder mehr Leistung fordern von den Kindern und nicht alles spielerisch angehen. Wenn ich nur schon das Wort «Kuschel-ecke» höre...!

Sie unterrichteten ab 1950 fast 40 Jahre lang in Schlieren die Mittelstufe. Wie war Ihr Verhältnis zu den Schulkindern?

Ich hatte immer ein gutes Verhältnis zu meinen Schülern. Ich bin vermutlich einer der wenigen Lehrer, die jedes Jahr zu zwei, manchmal drei Klassenzusammenkünften eingeladen werden. Ich korrespondiere heute noch mit vielen ehemaligen Schülern per E-Mail. Wenn eine Klasse eine Zusammenkunft organisiert, werde ich oft als Erster angefragt, ob ich an diesem oder jenem Termin schon was vor hätte.

Dass Sie zu so vielen Klassenzusammenkünften eingeladen werden, hat ja sicherlich auch mit ihrer Berühmtheit zu tun. Womit noch? Haben Sie den Klassenzusammenhalt oder die Kinder speziell gefördert?

Den Zusammenhalt, ja. Aber es ist eigenartig, es gelang mir, die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen Kindern zu erziehen – unbewusst. Dadurch, dass sie viele Auftritte mit den Schlieremer Chind hatten, an Altersnachmittagen, im Radio, im Fernsehen, lernten sie, sich selbstbewusst und auch angstfrei vor Leute hinzustellen und etwas vorzutragen. Letzthin erhielt ich einen langen Brief eines Zürcher Professors, der mir schrieb, er verdanke mir den Mut, vor Studenten auftreten zu können, keine Hemmungen zu haben, trotz seines Lispelns und Stotterns.

Ihre Schüler haben Sie offenbar gemocht – hat das mit Ihrem Sinn für Humor zu tun?

Vermutlich, ich weiss es nicht. Mein Kollege Jürg Randegger (ebenfalls Mitglied des Cabaret Rotstift, die Red.), hat mal gesagt, eine Schulstunde, in der nicht wenigstens einmal ▶

gelacht wird, ist keine richtige Schulstunde. Es braucht Auflockerungen, einen Spruch, einen Witz.

Heute heisst es oft, die Lehrer seien zu nachgiebig, zu lasch. Sie haben in den Fünfzigerjahren zu unterrichten begonnen. Wie waren Sie als Lehrer?

Ich war kein lieber Lehrer, sondern eher ein strenger. Aber ich hatte Verständnis für Schülerstreiche. Und wenn jemand einen «Schmarren» machte, fuhr ich nicht gleich drein wie ein Verrückter – hie und da musste ich sogar ein wenig lächeln auf den Stockzähnen. Der damaligen Zeit entsprechend verpasste ich den Schülern aber auch Ohrfeigen. Heute käme ich deswegen wohl im Blick: «von Aesch, der Schlägertyp aus Schlieren». Die Strafen, die ich gab, wurden mir aber nie übel genommen.

Wie konnten Sie Disziplin herstellen beim Üben mit den Schlieremer Chind, das waren doch manchmal über hundert Kinder?

Wenn ich in die Klasse rief: «ruhig», dann war Ruhe. Die Autorität des Lehrers zählte damals noch stark. Heute könnte ich wohl kaum mehr mit 150 Sekundarschülern alleine eine Singstunde abhalten. Da gäbe es wohl Schlägereien. Ich habe nach dem Motto unterrichtet: Ich bin der Dompteur; und der



Dompteur geht zuerst in den Käfig, erst dann kommen die Tiere. Nach diesem Motto hielt ich auch die Singstunden ab. Ich war immer der erste im Singsaal, habe die Kinder begrüsst und sie mussten sich unterordnen. Das ging immer gut. Heute würden die Kinder und Jugendlichen mir vermutlich die lange Nase machen.

Heute würden ja die Schlieremer Chind als Integrationsprojekt betrachtet...

Ja, das stimmt. Daran dachte ich aber nie, ich hatte einfach Freude, mit Kindern zu singen, das Wort Integration kannte ich damals gar nicht.

Wie kam es zur Gründung?

1954 fing ich mit dem Cabaret Rotstift an. Damit es bei den

Eltern nicht hiess, fürs Kabarett hat er Zeit, für die Schule aber nicht, wollte ich auch etwas in der Schule machen. Ich wollte also den Eltern gewissermassen den Wind aus den Segeln nehmen. Zudem hatte ich ja eine gewisse Musikvorbildung und sang gerne mit den Kindern. Deshalb kam es zur Gründung – übrigens vor genau 50 Jahren.

Dass ein Lehrer ein Orchester mit eigenen Schülern bildet, war damals fast eine Sensation. Hat Ihnen das den Neid von Kollegen eingebracht?

Ich hatte sehr viel Glück: An der Schule hatte ich viele verständnisvolle Kollegen. Und ich versuchte sofort, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ich sagte: Wenn Du mir das Turnen abnimmst, übernehme ich das Singen... so entstand ein Teamwork, das bis am Schluss sehr gut funktionierte.

Und wie war damals das Verhältnis vom Lehrer zu den Eltern?

Schlieren war ein kleines Dorf, ich kannte praktisch alle Eltern. Wir mussten noch keinen Schulbesuchstag einrichten. Man traf sich im Dorf; die Mutter eines Kindes fragte: «Wie geht es meinem Bub? Ist in Ordnung, nur so weiter machen.» Wenn ich denke, wie viel Zeit heute für Elterngespräche gebraucht wird, teilweise mit Dolmetschern... Das war damals völlig anders.

Welches Prestige hatte ein Lehrer zu jener Zeit?

Ein Lehrer wurde damals respektiert und geachtet, ähnlich wie der Pfarrer oder der Arzt. Man war ein König im Dorf. Dass dies aber eine einseitige Betrachtung war, merkte ich im Militär, wo ich nach der Rekrutenschule die Unteroffiziers- und sogar die Offizierschule absolvierte: Als Offizier kommt man plötzlich mit ganz andern Leuten zusammen, mit Ingenieuren, mit Ärzten... Da fühlt man sich als Lehrer auf einmal ganz klein und passt auf, was man sagt. Das war für mich eine Lebensschule.

Inzwischen spricht man von einem Imageverlust des Lehrers, der Lehrerin. Haben Sie diese Entwicklung noch miterlebt?

Nein, das habe ich nicht mehr miterlebt.

Welchen Teil des Lehrerseins mochten Sie nicht?

Da muss ich richtiggehend überlegen. Selbst die Sitzungen mit der Schulpflege, an denen man teilnehmen musste, waren lustig. Mit der Schulpflege sassen wir nach der Sitzung oft bei einem Bier zusammen, machten Duzis mit dem Präsidenten. Gewisse Dinge wurden erst am Stammtisch richtig erledigt. Man konnte zum Präsidenten sagen: «Du, da hättet ihr euch aber kulant zeigen können.» «Gut», hiess es dann etwa, «das nächste Mal reden wir wieder darüber.» Ich kann also nicht sagen, was ich nicht gerne gemacht hätte. Ich war gerne Lehrer und war mehr Lehrer als Kabarettist.

Offenbar hatten Lehrer früher aber noch die Musse, sich anderweitig zu betätigen, viele zum Beispiel als Schriftsteller, Sie als Kabarettist. Wäre das heute überhaupt noch möglich?

Nein, heute wäre dies nicht mehr möglich. Denn heute wird ein Lehrer ausserhalb der Schulzeit viel mehr beansprucht – durch Teamsitzungen, Elterngespräche usw. Zudem würde eine Schulpflege solche Nebenbeschäftigungen vermutlich auch nicht mehr erlauben.

Sie konnten aber noch als Kabarettist ein zweites Standbein aufbauen. Inwiefern war da Ihre Lehrertätigkeit Inspirationsquelle?



Es war eher umgekehrt. Das Kabarett führte mich in eine Welt, die ich als kleiner, gewöhnlicher Lehrer vermutlich nie erlebt hätte. Insofern hat das Kabarett die Schule sehr viel mehr beeinflusst als umgekehrt.

Sie haben aber die Schule verschiedentlich zum Thema gemacht. Mit der Nummer «Schulknorzidation» thematisierten Sie die Schulkoordination über die Sprachgrenzen hinweg, und mit «Oh Morgerot!» nahmen Sie das Thema Gewalt vorweg.

Die Nummer schrieb Jürg Randegger 1970. Gewalt in der Schule war damals noch kein Thema. «De Fritzli schlaat syn Pape z'tot», und sys Büsi; die Steigerung Katze, Papa, Lehrer dann den Wächter und den Psychiater... Das ist später alles passiert. Im Grunde ist dies eine sehr ernste Nummer und heute ganz aktuell, deshalb haben wir sie im letzten Programm in gekürzter Form nochmals aufgenommen – In der Urfassung erklärt ja der Psychiater, weshalb der Fritzli das gemacht hat, und zwar...

weil die Umwelt schlecht sei...

Genau. Fritzli ist schon recht, nur die Umwelt ist schlecht. Aber kann man wirklich alles der Umwelt anrechnen? Wenn ich an meinen Werdegang als Knabe denke, hätte ich ja unglaublich schlecht herauskommen müssen. Ich wuchs den grössten Teil meiner Kindheit ohne Eltern auf, kam in die «fremde» Schweiz und beherrschte die Sprache fast nicht... der Prototyp eines Einwanderungskindes.

Schlieren ist heute bekannt für den hohen Ausländeranteil. Hat Ihre Kindheit Sie später als Lehrer speziell für die Ausländerproblematik sensibilisiert?

Ich erlebte als Lehrer eine Zeit, in der fremde Kulturen überhaupt keine Rolle spielten. Der allererste Ausländer, der zu mir in die Schule kam, stammte aus Italien. Das war in den Sechzigerjahren, da unterrichtete ich bereits seit fast 20 Jahren in Schlieren. Der Junge wurde richtiggehend gehätschelt,

er war ein Vorzeigemodell. Man war stolz darauf, in der Schule einen Italiener zu haben, zumal er noch gut Fussball spielen konnte. Mit «Giorgio Rosso» widmete ich ihm ein Lied der Schlieremer Chind. Die wenigen Ausländer, die damals kamen, auch die ersten Türken, stellten sich meist als gute Schüler heraus, die hatten nur am Anfang mit der Sprache etwas Mühe. Ich kann sagen: Ich habe noch die heile Welt der Schule in vollen Zügen geniessen können.

Manche Geschichten von Einwanderungskindern enden böse. Wieso haben Sie es geschafft?

Ich hatte einfach Glück. Mein Bruder hatte eine Zeit lang mehr Schwierigkeiten als ich. Einen wichtigen Einfluss hatte sicherlich auch das evangelische Lehrerseminar in Zürich Unterstrass auf mich. Wir wurden dort sozusagen mit Scheuklappen erzogen, es wurden klare Leitplanken vorgegeben, wir wussten genau, was drin liegt, was nicht. Die Möglichkeiten auszuweichen, waren noch klein. Zudem gab es viel weniger Versuchungen als heute: Kiffen, rauchen, Bier trinken, was heute sehr Mode ist, das gab es alles nicht. Das Geld dafür war ja auch nicht vorhanden.

Kommen wir zu Pestalozzi zurück: Ihm zufolge ist die wichtigste Fähigkeit des Pädagogen, jedes Kind als Individuum mit liebendem Blick wahrzunehmen. Ist das auch Ihre Erfahrung?

Ja. Man muss die Schüler gern haben; dass man nicht zu allen den gleich guten Kontakt findet, ist selbstverständlich, aber man muss sie trotzdem schätzen. Ich war immer positiv, habe bei jedem Kind gedacht: Aus dir wird sicher etwas.

Hat sich das bestätigt?

Pro Klasse gingen jeweils nur etwa zwei Schüler ans Gymnasium. Normalerweise waren das der Sohn des Pfarrers, des Lehrers oder des Arztes. Alle andern gingen in der Regel an die Sekundarschule. An einer Klassenzusammenkunft habe ich mal gefragt, wer später noch eine weitere Ausbildung durchlaufen habe: Von den rund 40 Kindern haben später noch 20 die Matura gemacht. Das ist doch erstaunlich. Deshalb wurde ich mit der Zeit in der Beurteilung eines Kindes sehr vorsichtig. Ich wollte keinem Kind den Weg verbauen. Im Gegenteil: Ich habe die Noten immer nach oben frisiert. Gib ihm eine Chance, sagte ich zu mir. In den letzten 15 Jahren als Lehrer liess ich in Absprache mit den Eltern niemanden mehr eine Klasse repetieren.

Sind Sie damit gut gefahren?

Ja, das bin ich. Jedes Schulkind ist wie eine Knospe, da steckt so viel drin, und plötzlich geht die Knospe auf und es kommen Dinge zum Vorschein, die man nicht erahnen konnte. Als Lehrer weiss man oft gar nicht, was in den Kindern steckt. Das ist auch ein Grund, weshalb ich mit 60 aufgehört habe zu unterrichten: Ich wollte kein Spielverderber sein.

Zur Person

Werner von Aesch wurde am 4. Dezember 1927 geboren, absolvierte Schulen in Bern, St. Gallen und Zürich, wo er auch das Lehrerseminar besuchte. Er war 1954 Mitbegründer des Cabaret Rotstift und zusammen mit Max Bürgi Gründer der Schlieremer Chind 1957. Die meisten Kassetten sind heute vergriffen, können aber als Kopie direkt über Werner von Aesch bestellt werden: www.rotstift.ch/schlieremerkind.html



JUBILÄUM 175 JAHRE VOLKSSCHULE KANTON ZÜRICH

Am 25. Mai wird der Beginn des Jubeljahres mit einem fröhlichen Fest von jenen gefeiert, ohne die es die Volksschule nicht gäbe: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kanton Zürich.

ERÖFFNUNG

10:30 Eintreffen im Hof des Landesmuseums Zürich

11:30 Mit Fanfaren, Musik und 7000 bunten Ballonen über den Dächern der festlich beflaggten Stadt Zürich wird das Jubiläum im Beisein der Bildungsdirektorin, Frau Regine Aepli, eröffnet.

Start des Jubiläumsprojektes «Hallo Rohstoff!»: Über 1'700 Schülerinnen und Schüler ertasten, erriechen, erhören, erblicken, erschmecken – kurz erforschen diesen Sommer im Rahmen von Klassenfahrten und Schulprojekten viele Rohstoffe und präsentieren uns die Ergebnisse dieser sinnlichen Reisen in einer Ausstellung, die am 28. September anlässlich des offiziellen Jubiläums eröffnet wird. (Informationen zu den verschiedenen Projekten unter www.dieschulelebt.ch).

Vernissage «Karussell der Zeit»: Poetische Erinnerungen an die Schule von gestern drehen sich den ganzen Sommer hindurch mit dem «Karussell der Zeit» durch die Schulgemeinden des Kantons Zürich (alle Stationen der Reise unter www.dieschulelebt.ch).

12:15 Essen und Musik

15:00 Schluss der Veranstaltung

FESTAKT

Am 28. September, dem Datum der Gründung der Volksschule, findet im Hof des Landesmuseums und auf dem Platzspitz der offizielle Festakt statt. Das «Karussell der Zeit» dreht zum letzten Mal seine Runden und die Ausstellung «Hallo Rohstoff!» wird für die Öffentlichkeit eröffnet: wir werden Sie informieren...

Bei Fragen wenden Sie sich ans Volksschulamt Zürich:
dieschulelebt@vsa.zh.ch

KANTON ZÜRICH • 175 JAHRE VOLKSSCHULE
**KARUSSELL
DER
ZEIT!**

ZÜRICH • 175 JAHRE VOLKSSCHULE
**DIE
SCHULE
LEBT!**

KANTON ZÜRICH • 175 JAHRE VOLKSSCHULE
**HALLO
ROH-
STOFF!**



«Die Umstellung auf geleitete Schulen braucht Zeit und Geduld»

Die Entwicklung von der basisdemokratischen Schule zur hierarchisch strukturierten Organisation bringt eine Reihe von Problemen mit sich, die gelöst werden müssen, meint Karin Reichwein in ihrer Studie «Führung und Personalmanagement in Schulen».

Interview: Stephan Pfäffli
Fotos: Daniel auf der Mauer

Frau Reichwein, Sie waren selber Lehrerin, könnte der Job der Schulleiterin Sie interessieren?

Ja, das fände ich eine sehr spannende Aufgabe.

In den letzten Monaten konnte man in den Zeitungen lesen, die Schulleiter würden zerrieben, der Job sei anspruchsvoll und konfliktreich.

Eine Schule zu leiten ist äusserst anspruchsvoll, zumal auch die Schulleitungen im Entwicklungsprozess oft über zu wenig Ressourcen verfügen. Eine besondere Herausforderung kann zudem die Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium sowie mit der Schulbehörde darstellen, da oft Kompetenzen und Rollen zu wenig klar sind.

Sie haben Schulleiter im Rahmen des Projekts «Teilautonome Volksschulen» über ihre professionelle Tätigkeit befragt. Was ist Ihre wichtigste Erkenntnis?

Dass der Entwicklungsprozess von der basisdemokratischen Schule zur formalen Organisation aufgrund situativer Bedingungen in jeder Schule anders verläuft. Tendenziell kann jedoch eine

Entwicklung von der administrativen und organisatorischen Führung hin zur pädagogischen Führung und zum Personalmanagement festgestellt werden.

Welche Fähigkeit und Kenntnisse sind für Schulleitende besonders wichtig, um im Alltag praktische Lösungen für ihre Probleme zu finden?

Wichtig sind die professionellen Kompetenzen im Bereich Führung, Betriebswirtschaftslehre für die Schule, Personal-, Qualitäts- und Selbstmanagement. Ferner benötigen sie Kommunikations- und Kooperationsstrategien. Ebenfalls zentral sind die Erfahrungen aus der eigenen Unterrichtstätigkeit.

Wie wichtig ist die Ausbildung?

Die Aus- und Weiterbildung sind notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für die Ausübung der Schulleiterfunktion. Ganz wichtig ist, Erfahrungen on the job zu machen.

Sie haben 28 Schulleitende interviewt und festgestellt, dass die Erfahrungen je nach Pensengrösse unterschiedlich ausfallen.

Es hat sich gezeigt, dass Schulleitungen mit sehr kleinen Pensen oft Legitimationsschwierigkeiten und dadurch auch Führungsprobleme haben. Ebenfalls sind Schulleitungen bei gleichzeitiger Lehrtätigkeit mit widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert, die mit der Abgabe der Klassenlehrerfunktion entschärft würde. Demgegenüber verfügen Schulleitungen mit einem hohen Pensum – ohne Unterrichtstätigkeit – über eine klare Rolle als Führungsperson.

Sollte man also die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende aufheben?

Ja, wie gesagt, damit könnten die widersprüchlichen Erwartungen an die Schulleitenden entschärft werden und die Schulleiter würden entlastet.

Macht es generell einen Unterschied, ob ein Schulleiter von aussen kommt oder aus dem Schulkollegium selber?

Eine intern rekrutierte Schulleitung kann meist auf eine verlässliche Vertrauensbasis bauen, auf der andern Seite hat sie jedoch oft Mühe, sich gegenüber ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen abzugrenzen. Schulleitende dagegen, die von aussen kommen, müssen zuerst Vertrauen aufbauen durch eine gute Tätigkeit, haben aber den Vorteil, dass ihre Rolle von Anfang an klar ist.

Leitungsfunktionen gibt es im administrativen und organisatorischen Bereich, in der pädagogischen Führung sowie im Personalmanagement. Welcher Teil stellte sich als der prekärste heraus?

Sämtliche Schulleitungen mit kleinen, mittleren und grossen Pensen berichten über Konflikte in den Bereichen pädagogische Führung und Personalführung. Dabei wird auf den Widerstand bei der Einführung von Innovationsprojekten durch die Schulleitung – zum Beispiel im Bereich «Qualitätssicherung» – verwiesen. Widerstand gegenüber Unterrichtsbesuchen zeigt sich aufgrund einer ungenügenden Rollenklärung insbesondere bei Schulleitungen mit kleinen und mittleren Pensen.

Durchwegs beklagt wird, dass die administrative Führung zu viel Zeit in Anspruch nehme. Das sind doch Aufgaben, die ebenso gut ein Sekretär oder eine Sekretärin erledigen könnte. Müssen Schulleitende vor allem das Delegieren lernen?

Schulleitungen mit einem grossen Pensum sowie Erfahrung aus der Privatwirtschaft kennen das Delegieren aus ihrer früheren Tätigkeit. Demgegenüber werden Schulleitende, die von intern aus dem Kollegium heraus in die Schulleitung gewählt wurden, oft zum ersten Mal mit der Frage des Delegierens konfrontiert. Ob das Delegieren gelingt, hängt auch entscheidend von der Distanz zum Sekretariat sowie der professionellen Kompetenz der Sekretärin oder des Sekretärs ab.

Die Schwierigkeiten bei der Umstellung auf geleitete Schulen werden oft eingeeengt auf die Person des Schulleiters. Dabei handelt es sich doch um einen regelrechten Kulturwandel, bei dem Probleme vorprogrammiert sind.

Generell kann gesagt werden, dass die Implementierung von Führungsstrukturen in soziale Organisationen häufig mit internen Widerständen verbunden sind, die auf die basisdemokratische Tradition zurückzuführen sind. Starke Widerstände zeigen sich in der Zusammenarbeit mit Lehrpersonen – aktiv und passiv.

Ob die Probleme bei der Umstellung einfach zu lösen sind, hängt auch vom Wissen über die jeweilige Situation ab. Sie sehen die Schule als Organisation, in der das Wissensmanagement immer wichtiger wird.

Der Entwicklungsprozess zur formalen Organisation besteht aus Serien von Problemlösungen. Wissensmanagement soll diesen Prozess unterstützen. Wissensmanagement bedeutet die Gesamtheit der Fähigkeiten und Kenntnisse, die Individuen zur Problemlösung einsetzen.

Wie soll dieses Wissen innerhalb der Organisation verfügbar gemacht werden?

Ziel ist unter anderem ein für alle zugängliches Schulleiterhandbuch; eine Dokumentation, in der alle wesentlichen Abläufe schriftlich niedergeschrieben und zentrale Fragen der Schulorganisation geklärt werden. Ferner soll der Wissensaustausch unter den Lehrpersonen gefördert werden. Im Sinne von Best Practice sollen gelungene Beispiele zur Schulentwicklung systematisch erfasst und regelmässig ausgetauscht werden. **In der Studie sind zehn Handlungsempfehlungen mit Hinweisen für die Praxis formuliert. Welche wichtigen Empfehlungen können Sie aufgrund Ihrer Studie ableiten?**

Da ist zum einen die Kompetenzregelung, das heisst, die Differenz zwischen

Schule/ Schulleitung und der kommunalen Schulbehörde, die geklärt werden muss. Die Schulbehörden sind für den strategischen Führungsbereich politisch zuständig und übertragen der Schulleitung fachlich-operative Kompetenzen. Ferner muss die Schulleitungsrolle geklärt werden, die Abgabe der Klassenlehrerfunktion sowie ein genügend grosses Schulleitungspensum leisten einen wichtigen Beitrag. Wichtig sind auch Weiterbildungen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder. Ferner muss die Unterrichtsqualität gezielt gefördert werden. Zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses ist das Schaffen von Transparenz bezüglich Lösungen aus der Praxis, das heisst der Ausbau des Wissensmanagements zwischen den einzelnen Schulen sowie innerhalb der Organisation zentral.

Zur Person

Dr. Karin Reichwein ist Lehrerin mit Berufserfahrung und studierte Pädagogik an der Universität Zürich. «Führung und Personalmanagement in Schulen» ist ihre Dissertation. Im Zusammenhang mit der Einführung von Schulleitungen im Kanton Zürich hat sie im Rahmen des Projekts TAV Schulleitungen über ihre Tätigkeit befragt. Das Buch erschien im Verlag Rüegger: www.rueggerverlag.ch; ISBN-Nr: 3-7253-0849-7

So sind Schulleitende angestellt

Jede Schulgemeinde erhält neben den Vollzeiteneinheiten (VZE) für den Unterricht künftig auch Vollzeiteneinheiten für die Schulleitung (VZE SL). Der Umfang der VZE SL berechnet sich aufgrund der zugeteilten VZE (0,0375 VZE SL pro VZE) und gilt für drei Jahre. Für kleinere Gemeinden mit total weniger als 10 VZE wurde ein Sockel geschaffen. Übernimmt die Schulleitung kommunale Zusatzaufgaben wie beispielsweise die personelle Führung des Schulhausabwärts, können die VZE SL mit Bewilligung des Volksschulamtes angemessen erhöht werden. Schulleitende erhalten mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes stets zwei Anstellungen: Eine Anstellung als Schulleiter/in und eine weitere Anstellung als Lehrperson.

Die Anstellung als Schulleiter/in basiert zwar ebenfalls auf dem Lehrpersonalrecht. Viele Besonderheiten davon gelangen aber für die Schulleitenden nicht zur Anwendung. Entsprechend ist die Anstellung als Schulleiter/in eher mit einer Verwaltungsanstellung vergleichbar. Der Umfang der Schulleitungsanstellung wird durch die VZE SL bestimmt und mit

einem Beschäftigungsgrad festgehalten. Schulleitende werden in der Lohnklasse 21 (Personalverordnung) eingereiht. Verfügen sie noch nicht über die notwendige Zusatzausbildung, erfolgt die Einreihung in die Lohnklasse 20. Die Lohnstufe wird grundsätzlich aufgrund der bisherigen Einstufung als Lehrperson festgelegt. Dadurch hat das Diplom als Lehrperson keinen Einfluss auf die Lohneinstufung als Schulleitende.

Sowohl bezüglich Kündigungstermin als auch Kündigungsfrist gelten die Bestimmungen des allgemeinen Personalrechts. So kann die Anstellung der Schulleitenden nicht nur auf Ende des Schuljahres, sondern auch auf Ende jedes Monats beendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt im 1. Dienstjahr einen Monat, im 2. Dienstjahr zwei Monate und ab dem 3. Dienstjahr sechs Monate.

Die Anstellung als Lehrperson umfasst mindestens die minimale Lektionenverpflichtung von 4 Wochenlektionen. Die Summe der beiden Anstellungen darf den Beschäftigungsgrad von 100% nur geringfügig überschreiten.

«Während die Lehrpersonen unterrichten, versuche ich den täglichen Pendenzenberg abzutragen»

Wie sieht ein Tagesablauf einer Schulleiterin oder eines Schulleiters aus? Wo sehen sie Schwierigkeiten, wo Lösungen für die Bewältigung ihrer anspruchsvollen Aufgaben? Das Schulblatt hat nachgefragt.

Ruth Hedinger

Schulleiterin Bommern, Fällanden

Unterrichtspflicht: 75 Prozent

Neben meiner Führungsaufgabe als Schulleiterin unterrichte ich eine Mischklasse auf der Mittelstufe. Diese Basis-Arbeit ist für mich entscheidend für meine Leitungsfunktion. Mein Herz schlägt also für beides. Wenn ich unterrichte, dann tritt «die Schulleiterin» in den Hintergrund. Die Arbeit mit der Klasse beträgt etwa 75 Prozent. Vor und nachher bin ich aber voll und ganz Schulleiterin. Im Vordergrund stehen für mich die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen und das Engagement für eine gute Schule; dass die Mitarbeitenden sich wohl fühlen, ist mir ganz wichtig. Oft kommen Schulkinder aus allen Klassen auf

mich zu mit ihren Anliegen: «Dürfen wir das – oder jenes?» Sie haben inzwischen gemerkt, wie der Entscheidungsweg läuft und klopfen direkt bei der Schulleitung an. Auch Eltern stehen manchmal spontan «auf der Matte», andere suchen den Kontakt via Telefon oder E-Mail. Die gute Erreichbarkeit ist wichtig, auch für die Zusammenarbeit mit der Schulpflege und der Schulverwaltung. Hier und da gibt es Telefone abends oder übers Wochenende, zum Beispiel für eine Sitzung am Montag. Denn am Montag ist Sitzungstag. Wenn um 16 Uhr die Kinder nach Hause gegangen sind, heisst es letzte Vorbereitungen für den Abend treffen: für die Sitzungen der Schulpflege, eines Ressorts oder der Koordinationsgruppe. Berechnet ist, dass man pro entlastete Unterrichtslektion

90 Minuten im Büro arbeitet. Mein Aufwand beträgt indes das Doppelte. Viel Zeit kosten die Elterngespräche. Dann führe ich auch neue Schulleiterinnen und Schulleiter ein und verantworte Koordinationsaufgaben innerhalb der Schulgemeinde. Es fehlt mir also vor allem an Zeit. Aber die Arbeit gefällt mir wie am ersten Tag. Zur Entlastung trägt vor allem meine Co-Leiterin bei.

Gerade in menschlich heiklen Situationen ist es gut, wenn man die Aufgabe auf zwei Schultern verteilen kann. Dann nimmt man gerne in Kauf, dass eine Zweierleitung immer auch Mehraufwand bedeutet, weil man sich absprechen und gegenseitig auf dem Laufenden halten muss. Ich schätze die Qualitäten unserer Zweierleitung hoch.

Martin Kressibucher

Schulleiter Nänikon, Uster

Unterrichtspflicht: Einsätze als «Springer» und bei Projektwochen

Mein Tagesablauf ist geprägt von verschiedensten Herausforderungen. So führe ich beispielsweise auf der operativen Ebene mit allen Lehrkräften immer wieder Gespräche mit unverbindlichem und verbindlichem Charakter, die ausserhalb ihres Unterrichts stattfinden. Dabei bin ich einerseits Ansprechperson für die Anliegen der Lehrpersonen und andererseits übertrage ich ihnen in der Schulkonferenz oder zwischen durch Arbeiten/Aufträge, die etwa den Schulbetrieb betreffen, der Schulorga-

nisation dienen oder im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und -entwicklung stehen. Während die Lehrpersonen unterrichten, versuche ich den täglichen Pendenzenberg abzutragen, mich mittels Dokumentenstudium auf die zahlreichen Sitzungen vorzubereiten sowie die kurz-, mittel- und längerfristige Planung «meiner» Schuleinheit – unter Berücksichtigung der zeitgleichen kommunalen Organisationsentwicklung und der kantonalen Reformflut – in den Griff zu bekommen.

Wir Schulleitungen sind für das gute Funktionieren der eigenen Schuleinheit verantwortlich und helfen mit, die neuen kantonalen Rahmenbedingungen für die Gemeinde und für die Schul-

einheit alltagstauglich zu machen. Zusätzlich arbeiten wir Schulleitungen mit den Mitgliedern der Schulbehörde in verschiedensten Gruppierungen eng zusammen und sollten auch hier die Veränderungen alltagstauglich machen. Das verbindliche Herunterbrechen auf den Schulalltag, der damit verbundene Koordinationsaufwand innerhalb und zwischen der strategischen und operativen Ebene sowie die entsprechende Umsetzung brauchen enorm viel Zeit. Die zur Verfügung stehenden Mittel stehen in keinem Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben. Das Ziel einer nachhaltigen Schulentwicklung scheint schon von Beginn weg gefährdet zu sein.

Das wird neu im kommenden Schuljahr

Der Umsetzungsprozess des neuen Volksschulgesetzes ist in vollem Gange. Viele Bestimmungen gelten bereits seit dem Schuljahr 2006/07, weitere werden bis im Sommer 2008 gestaffelt in Kraft gesetzt – eine Übersicht.

Team Umsetzung Volksschulgesetz

Ein Patentrezept für die Umsetzung des Volksschulgesetzes gibt es nicht. Jede Gemeinde muss einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Prozess planen. Viele Gemeinden haben für ihre Planung die angebotene Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams «Umsetzung neues Volksschulgesetz» bereits in Anspruch genommen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Gemeinden eine grosse Bereitschaft und das Interesse vorhanden ist, die Umsetzung termingerecht voranzutreiben. Klar ist aber auch, dass ein Reformprojekt dieser Dimensionen nicht überall reibungslos verläuft. Auf Seiten des Kantons muss vieles noch angepasst und präzisiert werden. Das erfordert vor allem Verständnis seitens der Gemeindebehörden und Schulen. Auf Seiten der Gemeinden und Schulen sind mit den umfangreichen Neuerungen auch Unsicherheiten verbunden. Diese gilt es ernst zu nehmen und wo möglich im Umsetzungsprozess zu berücksichtigen.

Auch im nächsten Schuljahr müssen wichtige Vorbereitungsarbeiten für spätere Umsetzungsbereiche an die Hand genommen und weitere gesetzliche Bestimmungen umgesetzt werden.

Vorbereitungsarbeiten im Schuljahr 2007/08

Ein zentrales Thema für das kommende Schuljahr ist die Einführung von Schulleitungen. Für den ganzen Prozess der Einführung von Schulleitungen muss mit rund eineinhalb Jahren Vorlaufzeit gerechnet werden. Noch nicht geleitete

Schulen sollten dieses Thema bereits an die Hand genommen haben und werden sich im nächsten Schuljahr sicher noch schwerpunktmässig mit der Einführung von Schulleitungen auseinandersetzen. Auf Behördenebene ist vielerorts ein Rollenklärungsprozess im Gange, und in den Schulen selbst müssen sich alle Beteiligten mit dieser Strukturänderung auseinandersetzen. Für bereits geleitete Schulen gilt es, die Strukturen an das neue Volksschulgesetz anzupassen und an den mit dem Volksschulgesetz verbundenen pädagogischen Schwerpunkten Mitwirkung, Sprache und Umgang mit Vielfalt zu arbeiten. Gleichzeitig arbeiten diese Schulen auch an ihrer internen Qualitätssicherung.

Bis zum Sommer 07 sollen die Gemeinden ausserdem die Bedarfsabklärung für die ausserschulische Betreuung abgeschlossen haben. In den nächsten zwei Jahren müssen sie ein bedarfsgerechtes Angebot aufbauen.

Die Umsetzung der sonderpädagogischen Verordnung erfolgt in drei Staffeln. Die erste Staffel beginnt diesen Sommer mit den Vorbereitungen, welche etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Mit der Vorbereitungsphase beginnt durch die Arbeit am sonderpädagogischen Konzept eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Auf Schulebene findet die Auseinandersetzung mit den damit verbundenen pädagogischen Fragen im Rahmen von internen Weiterbildungen statt. Startpunkt für die Gemeinden der ersten Staffel ist eine vom VSA organisierte Kick-off Veranstaltung nach den Sommerferien. Für die Gemeinden der zweiten und dritten Staffel wird es im Herbst dieses Jahres Informationsveranstaltungen geben.

Gesetzliche Neuerungen auf das Schuljahr 2007/08

Die Blockzeiten von 8 bis 12 Uhr gelten ab nächstem Schuljahr für alle Stufen, also vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe (§ 27 VSG* und § 26 VSV*).

Dort, wo die Blockzeiten nicht mit Unterricht abgedeckt werden können, müssen entsprechende Betreuungsangebote organisiert werden. In Zusammenhang mit den Blockzeiten ist § 5 VSV zu erwähnen. Dort wird erstmals der Umfang des Halbklassenunterrichts geregelt. Ab dem kommenden Schuljahr gilt auch § 30 der Volksschulverordnung zu den Jokertagen. Die Schulpflege muss entscheiden, ob die Jokertage stufenweise zusammengezogen werden können und ob es sogenannte «Sperrtage» gibt. In Kraft treten auch die Bestimmungen bezüglich der externen Beurteilung durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (§ 48 VSG; § 49 VSV). Detaillierte Informationen dazu erhalten die Gemeinden zur gegebenen Zeit von der Fachstelle. Ebenfalls auf 2007/08 treten die Paragraphen zu Privatschulen und Privatunterricht in Kraft (§§ 68 bis 72 VSG und §§ 67 bis 74 VSV).

Und ab dem 1. Januar 2008 ist der Kindergarten kantonalisiert. Das bedeutet konkret, dass alle Bestimmungen, welche für die Volksschule gelten, neu auch für den Kindergarten Gültigkeit haben (siehe dazu auch Schulblatt 1/07, S. 28 ff.).

*VSG: Volksschulgesetz, VSV: Volksschulverordnung

Neue Broschüre

Das Volksschulamt hat im Rahmen der Handreichungen zur Umsetzung die Broschüre «Rechtliche Anpassungen» herausgegeben. In dieser Broschüre sind alle Paragraphen des Volksschulgesetzes, der Volksschulverordnung, des Lehrpersonalgesetzes und der entsprechenden Verordnung mit einer Farbsystematik den Umsetzungsjahren zugeordnet. Die Broschüre kann beim Volksschulamt unentgeltlich bestellt werden (umsetzungsvsg@vsa.zh.ch; Tel. 043 259 53 53/42). Natürlich steht auch das Team Umsetzung VSG für Informationen gerne zur Verfügung.

«Man soll immer wieder von der Bildung hören»

Aus dem Kernteam der Befürworter des neuen Volksschulgesetzes heraus ist zu Beginn dieses Jahres der Verein Chance Volksschule entstanden. Laut Präsident Christian Haltner will der Verein in erster Linie wichtige Veränderungen in der Volksschule begleiten sowie Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Zentrale Bedeutung misst man der Verbesserung der Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrpersonen bei.

Interview: Jacqueline Olivier
 Foto: Katharina Peerdeman

Ihr Verein nennt sich Chance Volksschule. Wie ist der Begriff Chance in diesem Zusammenhang zu verstehen, muss die Volksschule Ihrer Meinung nach gerettet werden?

Retten muss man sie nicht, es geht vielmehr darum, dass die Institution auch in Zukunft überleben kann. Privatschulen sind heute verschiedentlich ein Thema, ich bin aber überzeugt, dass die Volksschule einen Grundpfeiler in unserem Kanton und auch in unserem Land darstellt, um eine sehr gute Bildung zu gewährleisten. Das Wort Chance haben wir bewusst gewählt, um deutlich zu machen, dass man um etwas, das man hat und das gut ist, immer wieder kämpfen muss, damit es Bestand haben kann.

In den Statuten heisst es: «Der Verein Chance Volksschule versteht sich als unabhängige Interessengemeinschaft für eine zeitgemässe und leistungsfähige Volksschule.» Sehen Sie betreffend Leistungsfähigkeit der Volksschule zurzeit einen Mangel?

Es gab eine Zeit, in welcher der Begriff Leistung eher negativ besetzt war, das sieht jetzt aber wieder anders aus. Ich denke, Leistung ist heute wieder ein Wort, das gebraucht werden darf und das man wieder ganz anders beurteilt, als dies eine Zeit lang der Fall war. Der Begriff der leistungsfähigen Volksschule ist uns sehr wichtig, denn das Lernen soll



am Schluss etwas bewirken, damit der Einzelne in seinem Gebiet eine Leistung erbringen kann und an dieser Leistung auch Freude hat.

In einer Pressemitteilung des Vereins werden als Kernforderungen verbindliche Bildungsstandards, Tagesstrukturen von 7 bis 18 Uhr, altersdurchmischte Lernformen oder ein Master-Abschluss für alle Lehrpersonen genannt. An diesen Themen wird bereits auf verschiedenen Ebenen gearbeitet. Was kann oder will der Verein dazu zusätzlich beitragen?

Wir wollen vor allem, dass diese Vorhaben auch umgesetzt werden. Wenn man beispielsweise die Tagesstrukturen anschaut, so stehen diese zwar im Volksschulgesetz, aber nun geht es darum, diese Strukturen in den einzelnen Gemeinden individuell umsetzen zu

können: Eine Gemeinde am Zürichsee beispielsweise hat sicher andere Voraussetzungen als eine Gemeinde im Weinland, wo die Strukturen kleiner sind und so anders gestaltet werden müssen. Ein zentrales Anliegen ist uns der Master-Abschluss bei der Lehrerausbildung als ganz bewusste Stärkung des Lehrberufs sowie Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf. Anders herum gesagt: Es muss nicht sein, dass jemand als Primarlehrer anfängt und auch als Primarlehrer pensioniert wird.

Wie will der Verein vorgehen, um solche Ideen umzusetzen?

Pro Jahr setzen wir uns ein bis zwei Schwerpunktthemen, die wir auch als Projekte begleiten und mit Veranstaltungen und Newslettern vertiefter angehen werden. Dabei wollen wir mit wenig an- ▶

fangen und systematisch aufbauen. An unserer ersten Generalversammlung von Ende März haben wir unser erstes Schwerpunktthema «Schule als Arbeitsplatz» lanciert, dazu gab es ein Podiumsgespräch mit mehreren Fachreferenten. Dieses Thema wollen wir nun dieses Jahr als Projekt weiterverfolgen. Parallel dazu sind wir im Moment ja noch mit organisatorischen Fragen beschäftigt, damit wir dieses «Flugzeug» zum Fliegen bringen. Der Vorstand ist besetzt, jetzt sind wir an der Mittelbeschaffung und der Mitgliederwerbung.

Wen sprechen Sie denn vor allem als mögliche Mitglieder an?

Alle Personen im Kanton Zürich, die an Bildung interessiert sind. In der Zeit, als wir die erste und die zweite Volksschulgesetzesvorlage präsentierten, haben wir gesehen, dass das Interesse an Bildung recht gross ist. Und ich bin überzeugt, dass wir mit dem Verein Chance Volksschule nicht nur die ganz Engagierten in der Bildung ansprechen, sondern dass es viele Leute gibt, denen Bildung und die Volksschule wichtig sind und die darum den Verein unterstützen wollen.

Wo kann der Verein allenfalls ganz neue Impulse setzen?

Ich glaube, neue Impulse können wir einfach dadurch setzen, dass wir uns unsere Narrenfreiheit bewahren, wirklich unabhängig zu sein. Wir wollen immer wieder Impulse zu schulinhaltlichen Themen geben. Dadurch ist das Thema Bildung immer wieder in der Öffentlichkeit präsent.

Als ehemaliger Lehrer arbeiten Sie heute in der Privatwirtschaft – warum sind Sie damals aus dem Lehrberuf ausgestiegen?

Ich habe ausgesprochen gerne unterrichtet, elf Jahre lang, trotzdem konnte ich mir nicht vorstellen, weitere 35 Jahre lang Schule zu geben. Mich reizte es, den Herausforderungen in der Wirtschaft zu begegnen. Doch wie Sie sehen: Die Katze lässt das Mäusen nicht; die Ausbildung als Kernkompetenz hat mich immer wieder begeistert. Zudem möchte ich mich für etwas einsetzen, das Sinn macht, und Bildung ist für mich das Wichtigste. Eine gute Bildung öffnet Tür und Tor, um als Mensch im Leben die diversen Hindernisse geschickt meistern zu können.

Wenn man aber eine zeitgemässe Volksschule fordert, so sind doch als Erstes engagierte Lehrer an der Front gefragt?

Engagierte und auch motivierte Lehrer sind auf jeden Fall das Wichtigste, damit die Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule gehen.

Ich glaube, es braucht in jedem Beruf immer wieder Perspektiven, dass man sich weiterentwickeln kann. Ich rede bewusst von Entwicklung, nicht von Karriere. Für mich ist eine Entwicklung etwas, das dazu dient, dass man immer wieder überzeugt ist von der Tätigkeit, die man ausübt, und sich neues Wissen und Erfahrungen aneignet. Wir haben heute Schulleiter, das ist sicher eine Entwicklungsmöglichkeit, aber meine Vorstellungen gehen viel weiter: Warum soll

ein Primarlehrer nicht einmal Mittelschullehrer sein können? Oder warum soll sich ein Mittelschullehrer nicht in Heilpädagogik weiterentwickeln können? Wieso kann jemand, der als Primarlehrer begonnen hat, am Schluss nicht als Ausbilder an der Pädagogischen Hochschule tätig sein? Dazu braucht es einen Master als Grundausbildung. Es ist zwar heute schon möglich, innerhalb der Pädagogik neue Herausforderungen anzunehmen, normalerweise muss man aber für solche Ausbildungsschritte kündigen, ein Studium bewältigen und danach den Wiedereinstieg finden. Man sollte dem Lehrberuf die Möglichkeit der permanenten Weiterentwicklung zu immer wieder neuen Herausforderungen, wie man das heute in der Wirtschaft kennt, wirklich gönnen.

www.chance-volksschule.ch

Zur Person

Christian Haltner, 1956 in Ottenbach geboren, arbeitete von 1977 bis 1988 als Primarlehrer an der Mittelstufe. Er war zehn Jahre Schulpräsident in Meilen, bis Ende 2004 stand er zudem als Präsident dem Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten vor. Als Präsident des Komitees «Volksschulgesetz Ja» setzte er sich für das neue Volksschulgesetz ein. Seit 1988 arbeitet er bei der Credit Suisse, heute als Managing Direktor im Bereich Legal (Rechtsdienst) & Compliance.

Lehrpersonenkonferenz der Volksschule

Protokollhinweis:

ordentliche Präsidentenkonferenz vom 14. März 2007

An der ordentlichen Präsidentenkonferenz vom 14. März 2007 standen zwei Referate zu den Themen Sonderpädagogik und schulpsychologischer Beratungsdienst im Zentrum. Frau Daniela Bellmont, Abteilung Sonderpädagogisches im VSA, berichtete über den

Stand der Umsetzung im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz. Paul Stalder, Präsident der Vereinigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (VSKZ), zeigte in seinen Ausführungen die Bedeutung und den Stellenwert des Schulpsychologischen Dienstes im Bereich Sonderpädagogik auf und berichtete über die bevorstehende Kantonalisierung des schulpsychologischen Dienstes. Zu einem wei-

teren Hauptgeschäft gehörte die Nomination der Vertretung der Volksschule im Bildungsrat. Der Kandidat Hanspeter Amstutz setzte sich mit einem deutlichen Mehr gegen die bisherige Vertreterin Charlotte Peter durch.

Das vollständige Protokoll der ordentlichen Präsidentenkonferenz vom 14. März 2007 ist auf der Homepage www.lkvzh.ch zu finden.

Jürg Maag, Aktuar LKV



Nomination der Bildungsratskandidatin erforderte nur einen Wahlgang

Die Nomination einer Kandidatin oder eines Kandidaten für den Bildungsrat stand im Mittelpunkt der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen LKM von Anfang März. Bereits im ersten Wahlgang wurde Priska Brühlhart aus Opfikon nominiert. Gleichentags wurde zudem intensiv über das Thema Weiterbildung debattiert.

Text und Interview: **Jacqueline Olivier**
Fotos: **Fabio Pirovino**

Im idyllischen Tagungszentrum Schloss Au entschieden die 22 anwesenden Delegierten der Zürcher Kantonsschulen im schriftlichen, das heisst geheimen Wahlverfahren, wer in der nächsten Legislaturperiode die Anliegen und Interessen der Mittelschulen im Bildungsrat vertreten soll. Nach Abzug der zwei leer eingegangenen Stimmzettel betrug das absolute Mehr elf Stimmen, das die Kandidatin Priska Brühlhart, die an der Kantonsschule Hohe Promenade Latein und Russisch unterrichtet, mit einem Resultat von zwölf Stimmen bereits nach dem ersten Wahlgang erreichte (siehe Interview). Damit waren die Stimmenden nicht der Empfehlung des Vorstandes der LKM gefolgt, der aufgrund seiner vielfäl-

tigen Erfahrungen in bildungspolitischen Gremien Kandidat Klaus Burri als erste Wahl vorgeschlagen hatte.

Der Wahl vorausgegangen waren kurze Präsentationen und Befragungen der drei Kandidaten, die anschliessend den Raum verlassen mussten, damit sich die Anwesenden – und hier waren auch die nicht stimmberechtigten Gäste einbezogen – beraten konnten. Von dieser Möglichkeit wurde denn auch rege Gebrauch gemacht. Sowohl für Klaus Burri als auch für Priska Brühlhart wurden starke Voten abgegeben.

Gewählt wird der Bildungsrat letztlich durch den Kantonsrat zu Beginn der neuen Legislatur (siehe Kasten).

Weiterbildung als Chance sehen

Dem Thema «Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte – vor einer grossen Zukunft?» war der Vormittag im Schloss Au gewidmet. Ausgangspunkt war der Entwurf von 16 Thesen des LKM-Vorstands, die in die vier Kapitel «Was wir leisten», «Was wir von den Schulleitungen erwarten», «Was wir von der Bildungsdirektion erwarten» und «Was wir von den Weiterbildungsanbietern erwarten» gegliedert waren. Wichtige Inputs für die nachfolgenden Gruppendiskussionen lieferten die sechs Referenten, die ganz unterschiedliche Institutionen ver-

traten: Alfred Baumgartner als Rektor der Kantonsschule Hohe Promenade die Schulleiterkonferenz, Martin Baumgartner die Schweizerische Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrpersonen in Luzern, Hans Peter Dreyer den Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer – den er präsidiert –, Johannes Eichrodt als Leiter der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, Philipp Gonon das Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik am Zürcher Hoch-

Bildungsrat-Nominationen der Volksschule und der Berufsschulen

Neben der Lehrerkonferenz der Mittelschulen haben auch die beiden andern Konferenzen ihre Wahlempfehlung für den Bildungsrat abgegeben. Für die Volksschule ist Hanspeter Amstutz (1947), Sekundarlehrer in Effretikon, nominiert. Für die Berufsschule Ueli Mägli (1947), Lehrer für Allgemeinbildung an der Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode wählt gemäss neuem Bildungsgesetz zum ersten Mal der Kantonsrat den Bildungsrat. Die Aufgaben des Bildungsrats sind im Gesetz ebenfalls neu geregelt worden, neu konzentrieren sie sich auf pädagogische Fragen – zum Beispiel auf Lehrpläne oder Lehrmittel.



schulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik und Roger Vaissière als Projektleiter Koordination Weiterbildung Sek II die Pädagogische Hochschule Zürich. Sowohl in den Referaten wie auch in den Gruppendiskussionen kamen einige zentrale Anliegen und Einwände zum Thesenpapier des LKM-Vorstands zum Ausdruck. Zum einen wurde wiederholt auf die nicht erwähnten Erwartungen, die die Lehrpersonen an sich selbst stellen sollten, hingewiesen. Zum andern, so wurde moniert, müsse erst definiert werden, was unter Weiterbildung alles verstanden werde und welches ihre Ziele sein müssten. In einer entsprechenden Präambel könnten auch die Visionen formuliert werden, die verschiedentlich vermisst wurden. Der Vorstand hat nun die Aufgabe, solche und andere Anregungen aufzunehmen und die Thesen bis zur nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung zu überarbeiten.

Informationen des LKM-Vorstandes

Im Rahmen der Delegiertenversammlung der LKM orientierte der Vorstand auch über wichtige aktuelle mittelschulpolitische Fragen: Er brachte die Erwartung zum Ausdruck, dass bei der Umsetzung des Expertenberichts «aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich» alle Beteiligten ebenso konstruktiv zusammenarbeiten wie bei der Entstehung des Berichts. Die Schaffung einer bildungsrätlichen Kommission Mittelschulen, wie sie die Lehrpersonen- und die Schulleiterkonferenz gemeinsam angeregt haben, könnte dafür den geeigneten Rahmen bieten und garantieren, dass wichtige Erkenntnisse der Experten rasch und kooperativ umgesetzt werden.

Im nächsten Jahr werden die Zürcher Kantonsschulen 175 Jahre alt. Ein Jubiläumsprojekt, das gemeinsam von LKM, SLK und der Bildungsdirektion getragen wird, soll im September 2008 einer breiten

Öffentlichkeit die historische Leistung der Gymnasien vermitteln und insbesondere aufzeigen, wie auf der Basis der tradierten Werte an den heutigen Schulen gelernt und gelehrt wird.

Die Universität Zürich, die ETH, die SLK und die LKM haben gemeinsam das Projekt «Hochschulreife und Studierfähigkeit» ins Leben gerufen. Je zwei Mittelschullehrpersonen und Hochschuldozenten nehmen in 25 Kerngruppen gegenwärtig die Schnittstelle zwischen Mittelschule und universitären Hochschulen unter die Lupe. Ziel ist die Erarbeitung von Empfehlungen für einen optimierten Übergang ins Studium. Adressaten der Empfehlungen sind sowohl die Lehrkräfte aller Mittelschulfächer als auch die Verantwortlichen für das Grundstudium an den Hochschulen. Breit abgestützte Fachkonferenzen werden im Sommer 2008 die Empfehlungen diskutieren und verabschieden. Markus Späth, Präsident LKM

«Eine Kommission für Mittelschulfragen wäre dringend nötig»

Nach acht Jahren im Bildungsrat tritt Markus Bürgi zurück. Mit der als Nachfolgerin nominierten Priska Brühlhart ist er sich einig, dass sich Entwicklungen im Mittelschulbereich abzeichnen, die von einer zu diesem Zweck zu bildenden bildungsrätlichen Kommission begleitet werden sollten.

Frau Brühlhart, warum kandidieren Sie als Bildungsrätin?

Priska Brühlhart: Ich bin sehr interessiert an bildungspolitischen Fragen, einerseits als Mittelschullehrerin, andererseits als Mutter: Mein Sohn ist im Sommer in die Schule gekommen, und als Vorstandsmitglied des Elternrates bekomme ich einen guten Einblick in den Volksschulbereich und möchte auch dort gerne mitreden. Zudem war ich mehrere Jahre im Vorstand des Vereins der Lehrbeauftragten des Kantons Zürich tätig und hatte dadurch Einblick in Abläufe in der Bildungsdirektion. Schliesslich habe ich

in der Lokalpolitik Erfahrungen gesammelt, was die Arbeit in unterschiedlich zusammengesetzten Gremien betrifft. Aus all diesen Gründen habe ich relativ frisch von der Leber weg beschlossen zu kandidieren.

Sie haben im Rahmen Ihrer Vorstellung durchblicken lassen, dass die Mittelschulen im Bildungsrat ein Mauerblümchendasein fristen. Herr Bürgi, ist das tatsächlich so?

Markus Bürgi: Mauerblümchendasein ist der falsche Ausdruck, aber aufgrund der



Kandidatin für den Bildungsrat:
Priska Brühlhart; im Hintergrund Markus Bürgi

Kompetenzen, die dem Bildungsrat zustehen, ist es natürlich so, dass viel mehr Geschäfte auf Volksschulebene als auf Mittelschulebene anfallen. Das hat auch damit zu tun, dass die Mittelschulen in vielen Bereichen eine grosse Selbstständigkeit haben. Noch viel weniger bis gar keine Geschäfte hat der Bildungsrat im Berufsschulbereich, denn dort ist alles Wesentliche auf Bundesebene geregelt.

Wenn Sie auf Ihre Zeit im Bildungsrat zurückblicken, welches waren die wichtigsten Geschäfte oder Entwicklungen?

Markus Bürgi: Ich würde fast sagen, dass die für mich gewichtigeren Geschäfte in meiner Zeit im Synodalvorstand gelaufen sind. Das war mal ganz klar die MAR-Reform mit der ganzen Neuregelung der Mittelschulen, etwa die neuen Lehrpläne und Stundentafeln – in diese Arbeiten war ich stark involviert. Und das hat mir sehr viel Erfahrung, Hintergrundwissen und Kenntnisse auch über einzelne Kantonsschulen gebracht, von denen ich nachher zehren konnte. Dies war sicher

eine der intensivsten Phasen meiner bildungspolitischen Tätigkeit.

Falls Sie, Frau Brühlhart, in den Bildungsrat gewählt werden, welches sind Ihrer Ansicht nach die brennendsten Themen, die Sie als Vertreterin der Mittelschulen in dieses Gremium einbringen möchten?

Priska Brühlhart: Der aktuelle Mittelschulbericht zeigt in vielen Bereichen Entwicklungen auf, die in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren auf uns zukommen könnten. Und wenn da wirklich so vieles in Bewegung gerät, finde ich es wichtig, dass im Bildungsrat eine Kommission aktiv wird, die sich nur mit Mittelschulfragen befasst.

Herr Bürgi, wie realistisch schätzen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen die Schaffung einer solchen Kommission ein?

Markus Bürgi: Das sehe ich durchaus positiv. Eine solche Kommission bestand ja schon einmal, nämlich die KÜGA, Kommission für die Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge, aber als die MAR-Arbeiten abgeschlossen waren,

war auch die Arbeit der Kommission erledigt und sie wurde aufgehoben. Ich persönlich finde es sehr dringend, dass wieder eine Kommission entsteht, aber nicht im luftleeren Raum, sondern mit einem klaren Auftrag, und diese Aufträge sind mit dem aktuellen Mittelschulbericht jetzt da.

Frau Brühlhart, Sie haben in Ihrer Präsentation gesagt, Sie seien bildungspolitisch konservativer, als Sie dies politisch sonst sind. Inwiefern konservativer, welche Werte oder Errungenschaften wollen Sie verteidigen?

Priska Brühlhart: Sicher das Langgymnasium. Ich würde mich auch dafür einsetzen, dass die Forderungen nach mehr Selbstlernen, mehr überfachlichen Kompetenzen keine Schmälerung der fachlichen Bereiche zur Folge hätte, weil ich persönlich im Unterricht den ganz direkten Kontakt mit den Schülern sehr pflege und auch positiv finde. Ich glaube, nur in diesem direkten Kontakt können wir – nicht nur fachlich – Vorbild-



Biologie-Olympiade

Gold an die Kanti Wiedikon

Herzliche Gratulation an die Kantonschule Wiedikon: An der Universität Bern wurden im Rahmen der 8. Schweizer Biologie-Olympiade die besten 12 von 452 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ausgezeichnet. Madeleine Geiger (18) aus Mettmenstetten im Kanton Zürich holte eine der fünf Goldmedaillen und damit ein Ticket nach Kanada, wo sie und die anderen Goldgewinner die Schweiz an der internationalen Biologie-Olympiade vertreten werden.

Mutationen

Neue Schulleitungen

Der Regierungsrat hat nachstehende Wahlen vorgenommen:

Auf Beginn des Frühlingsemesters 2007

– Kantonsschule Oerlikon Zürich:

Prof. Daniel Kunz, Mittelschullehrperson mbA für Geografie, als Rektor ad interim. Er tritt die Nachfolge von Prof. Daniel Nufer an, der auf Ende des Herbstsemesters 2006/07 von seinem Amt als Rektor zurücktrat.

– Kantonsschule Zürcher Unterland:

Marianne Rosatzin-Eggli, Mittelschullehrperson mbA für Geschichte, als Prorektorin. Sie tritt die Nachfolge von Ariane Spielmann an, die auf Ende des Herbstsemesters 2006/07 von ihrem Amt der Prorektorin zurücktrat.

– Kantonsschule Zürich Birch:

Andreas Niklaus, Mittelschullehrperson mbA für Chemie, als Prorektor.

gymiblog.ch

Kanti Unterstrass bloggt

Seit Februar hat das Gymnasium Unterstrass einen virtuellen Pausenplatz und gibt damit Schülerinnen und Schülern eine Stimme. Die Beiträge werden von Lernenden und Lehrpersonen verfasst. Entstanden ist das Blog im Rahmen einer Maturaarbeit. Das Blog ist zu finden unter www.gymiblog.ch

funktion übernehmen, und davon würde zumindest ein Teil verloren gehen, wenn man in starkem Masse besondere Unterrichtsformen zur Förderung überfachlicher Kompetenzen einführen würde.

Was geben Sie Ihrer Nachfolgerin als Empfehlung mit auf den Weg, Herr Bürgi?

Markus Bürgi: Vor allem empfehle ich, in das Kennenlernen der Geschäfte, der Kommissionen, der Leute in der Verwaltung etwas Zeit zu investieren. Das Netzwerk ist sehr wichtig, um an Informationen zu kommen, und Informationen sind in einem solchen Gremium entscheidend. Natürlich sollte man auch die Kontakte zur Lehrerschaft pflegen, auch zur Volksschullehrerschaft, weil eben die Hauptgeschäfte des Bildungsrates den Volksschulbereich betreffen. Die, welche etwas wollen, kommen oft auf einen zu, aber man sollte auch jene hören, die diesen Schritt nicht machen. Zudem sollte man sich bewusst sein, dass man im Bildungsrat die Mittel-

schulen vertritt, also nicht die Mittelschullehrer, nicht die eigene Schule, nicht das eigene Fach – man vertritt beispielsweise auch die Schulleiterkonferenz, man vertritt die Schulen als Ganzes, und da muss man sich manchmal ein wenig zurückstellen, probieren, das Augenmass zu wahren. Das ist eigentlich selbstverständlich, kann einem aber unter Umständen auch schwerfallen, wenn es die eigene Schule oder das eigene Fach trifft.

Ist das für Sie ein Problem, Frau Brühlhart?

Priska Brühlhart: Ich mache das vielleicht nicht immer ohne Probleme, denn meine persönlichen Überzeugungen sind natürlich vorhanden und auch stark, aber wie schon gesagt, habe ich Erfahrung in dieser Art von Zusammenarbeit, und dass man dann halt mal in der Minderheit ist oder ausserhalb des Rates Meinungen einholt, um diese anschliessend im Gremium zu vertreten, ist mir absolut klar. Da weiss ich, worauf ich mich einlasse.



Edi Scherrer vom Laufbahnzentrum präsentiert den Lernenden eine Auswahl an Informationsbroschüren.

Wie weiter nach der Lehre?

Nach der Lehre ist vor der Lehre: Viele Lehrlinge wissen vor dem Lehrabschluss nicht, wohin sie beruflich wollen – ins Erwerbsleben einsteigen, den Beruf wechseln oder zum Sprachaufenthalt ins Ausland? Das Berufsinformationszentrum der Stadt Zürich bietet Jugendlichen auf der Sekundarstufe II erfolgreich eine Laufbahnplanung an.

Text, Interview und Fotos: **Fabrice Müller**

Nicole würde gerne mit Kindern arbeiten, in die Werbung einsteigen oder die Berufsmaturität nachholen. Zurzeit ist bei der angehenden Fotofachangestellten allerdings noch vieles offen. «Vielleicht wäre es gar nicht schlecht, zuerst einige Jahre Berufserfahrung auf dem Lehrberuf zu sammeln», sagt die junge Frau. Wie die andern neun Jugendlichen am Seminar Laufbahnplanung am Berufsinformationszentrum (BIZ) der Stadt Zürich steht sie kurz vor der Lehrabschlussprüfung (LAP) und macht sich Gedanken über ihre berufliche Zukunft. «Viele Lernende haben am Ende ihrer Lehre Mühe, ihre Laufbahn zu planen, und wissen oft nicht genug über ihre Weiterbildungsmöglichkeiten», sagt Edi Scherrer, Berufs-, Studien- und Laufbahnberater am BIZ Stadt Zürich. Im

Kontakt mit dem Laufbahnzentrum hätten dann manche ein Aha-Erlebnis: «Als ich einer Köchin, die leidenschaftlich gerne reitet und mit Pferden arbeiten würde, erklärte, wie einfach sie die Ausbildung zur Reitlehrerin machen könnte, war sie sehr erstaunt», erzählt Edi Scherrer.

Den Übergang ins Erwerbsleben planen

Dass man auch vor dem Übertritt ins Erwerbsleben auf die Dienstleistungen der Berufsberatung zählen kann, ist noch nicht überall bekannt. Und dies obwohl die Idee so neu nicht ist: Bereits vor sechs Jahren wurde die Laufbahnplanung am Ende der Sekundarstufe II im Rahmen eines Pilotversuchs mit Berufsschulclassen eingeführt und anschliessend ins regelmässige Dienstleistungsangebot des BIZ Stadt Zürich aufgenommen. Bis heute hat das Laufbahnzentrum rund 150 Seminare mit Berufsschülerinnen und -schülern durchgeführt. Dieses Jahr stehen weitere Seminare mit 35 bis 40 Klassen auf dem Programm. Mit der Berufsfachschule für Gestaltung Zürich nimmt dieses Jahr erstmals eine ganze Schule am Projekt teil, dies dank grosser Unterstützung von Seiten der Schulleitung sowie der Berufskunde- und Allgemeinbildungs-Lehrpersonen, wie Martin Better vom Projekt «Coaching Übergang II» am Laufbahnzentrum der Stadt Zürich sagt. Weil die Idee auf ein immer grösseres Echo

stösst, hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich auf 2007 eine auf drei Jahre befristete 100-Prozent-Stelle geschaffen, die unter drei Personen aufgeteilt wird.

Zuerst eine Standortbestimmung

Als sinnvoll hat sich nach Martin Better erwiesen, dass die Jugendlichen vorgängig im Berufsschulunterricht mit einer persönlichen Standortbestimmung auf das Laufbahn-Seminar vorbereitet werden. Dafür hat das Projektteam extra für die Lehrpersonen Unterrichtselemente entwickelt. Dazu gehören Informationen über Fach- und Schlüsselkompetenzen. Die Lehrlinge beantworten dazu beispielsweise einen Fragebogen über verschiedenste Kompetenzen, aus denen ihr persönliches Selbstbild entsteht. Auch ihre Lehrmeisterinnen und Lehrmeister füllen diesen Fragebogen aus. Dann werden das Selbst- und Fremdbild miteinander verglichen und ausgewertet. Anschliessend erhalten die Schülerinnen und Schüler durch ihren Fachlehrer Informationen über ihre beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

BIZ-Seminar mit Laufbahnrecherche

Eine wichtige Aufgabe der Jugendlichen besteht darin, anhand von 17 möglichen Laufbahnszenarien drei passende auszuwählen – etwa eine weiterführende Schule, einen Sprachaufenthalt im Ausland oder die Stellensuche im erlernten

Beruf. Im BIZ-Seminar stehen ihnen dann zwei Laufbahnberaterinnen und -berater sowie umfangreiches Recherchematerial zur Verfügung, damit sie sich die nötigen Grundlagen für ihren nächsten Laufbahnentscheid erarbeiten können. «Dies ist sozusagen der Kern des Projekts. Im Idealfall bleibt es jedoch nicht dabei. Es wäre wünschenswert, dass die Jugendlichen danach den nächsten Schritt planen, indem sie zum Bei-

spiel mit einer Berufsperson ein Interview führen, in einer Anschlusschule schnuppern oder weitere Abklärungen treffen», meint Martin Better. Auf Wunsch stellt das Laufbahnzentrum deshalb den Allgemeinbildungs-Lehrpersonen ergänzende Unterrichtsmaterialien für die Fortsetzung der Recherche sowie zu den Themen Arbeitszeugnis, Stellenbewerbung und Vorstellungsgespräch zusammen.

Mehr Schulen für das Projekt gewinnen

Zu Beginn war das Angebot für die Lernenden und Schulen kostenlos, da die Finanzierung über den Lehrstellenbeschluss II sichergestellt wurde. Mittlerweile fehlen diese Mittel, sodass eine Schule pro Seminar 500 Franken bezahlt. Die Dienstleistungen des Laufbahnzentrums stehen neben den Berufsfachschulen auch Fachmittelschulen und privaten Schulen offen.

«Die Jugendlichen sind froh um diese Impulse»

Laufbahnplanung für den Übergang ins Erwerbsleben? Das Schulblatt hat nachgefragt – bei Martin Better vom Projekt «Coaching Übergang II» am Laufbahnzentrum der Stadt Zürich und selber Lehrer für Allgemeinbildung.

Weshalb bieten Sie diesen Service an?

Martin Better: Wir bieten diese Dienstleistung für Lernende am Ende der Grundbildung aus drei Gründen an: Erstens weil heutzutage die berufliche Laufbahn oft nicht mehr gradlinig verläuft, zweitens weil die Ausbildungen und Berufswege viel flexibler und

durchlässiger geworden sind und drittens weil auch die Stellensuche nach der Grundbildung nicht immer einfach ist.

Auf welches Echo stösst dieses Angebot bei den Lernenden?

Die Jugendlichen sind froh um diese Impulse. Dies lässt sich jedenfalls aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden schliessen. 80 bis 90 Prozent der Lernenden bezeichneten die Seminare bislang als gut und nützlich.

Was soll mit dem Projekt bei den Jugendlichen erreicht werden?

Das Projekt Laufbahnplanung Übergang II soll die jungen Erwachsenen befähigen, ihre nächsten beruflichen

Schritte zu planen; zudem lernen sie, wie sie später selbstständig weitere Schritte in ihrer Laufbahnplanung machen können. Die Berufsfachschulen leisten durch ihre Teilnahme einen Beitrag zur lebenslangen Laufbahnplanung. Es gilt als erwiesen, dass Laufbahnplanung und Weiterbildung vor lange dauernder Arbeitslosigkeit schützen. Somit spielt die Fähigkeit, sich innerhalb der komplexen Berufswelt und auch eines ebenso komplexen Weiterbildungssystems orientieren zu können, eine wichtige Rolle.

Infos unter www.stadt-zuerich.ch/lbz

Martin Better vom Projekt «Coaching Übergang II» am Laufbahnzentrum der Stadt Zürich.

Zum Kurs gehört auch eine Orientierung über das umfangreiche Informationsmaterial des Laufbahnzentrums.



Philip Gonon: «Wir brauchen eine neue Lernkultur»

(fmü) Wie weiter mit der Berufsbildung? Diese Frage stand im Zentrum der Frühjahrstagung der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der deutschsprachigen Gesellschaften für Erziehungswissenschaft vom 4. bis 6. März, zu der rund 150 Personen aus aller Welt anreisten. Die Veranstaltung unter dem Titel «Modernisierung der Berufsbildung» wurde vom Lehrstuhl für Berufspädagogik der Universität Zürich organisiert. Inhaber des Lehrstuhls ist Philip Gonon, der in seinem Referat klarstellte, dass die Betriebe die wichtigsten Schauplätze der Modernisierung in der Berufsbildung bleiben. Gonon zeigte die Veränderungen auf, die vom ehrbaren Handwerker der Ständegesellschaft zum «Self-Entrepreneur» im globalen Zeitalter führt, einem vielseitig und generalistisch geforderten Arbeitsunternehmer.

Herr Gonon, welchen Einfluss hat der Wandel vom traditionellen Handwerker zum «Self-Entrepreneur» und Künstlerunternehmer?

Das alte und neue Berufsbild werden fließend ineinander übergehen. So wird der bisherige Berufs- und Fachmensch ebenso präsent sein wie das neue Berufsbild, an das immer vielseitigere Anforderungen bezüglich Sozial- und Methodenkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit oder Empathie gestellt werden. Die Berufsbildung wird dadurch komplexer, aber auch vielseitiger. Ich erwarte zudem eine grössere Bedeutung des Schulunterrichts, denn durch die Einführung der Berufsmaturität und Fachhochschulen muss sich die Berufsbildung deren Standards annähern. Weiterhin wichtig werden jedoch Erfahrung und handwerkliches Wissen sein.

Was wird von den Berufsfachschulen erwartet?

Diese müssen ihr Bildungsprogramm stärker differenzieren und vielfältiger gestalten. Neue Sprachen und Technologien sollten einen grösseren Platz an den Berufsfachschulen einnehmen. Und es braucht mehr Spielräume für Projekte und selbstorganisiertes Lernen.

Wird diese Entwicklung auch das Berufsbild der Lehrpersonen verändern?

Sie sind gefordert, sich fachlich und pädagogisch auf dem neusten Stand zu halten. Weiter sollten die Lehrpersonen vermehrt schulbezogen und im Team arbeiten, damit sich die Berufsfachschulen stärker voneinander unterscheiden können. Damit verbunden ist die Forderung nach einer neuen Lernkultur mit Projekt- und Gruppenarbeiten sowie interdisziplinärem Unterricht.

Protokoll LKB

Delegiertenversammlung vom 22. März

1. Begrüssung

Paul Lehmann (Präsident) eröffnet die Versammlung. Markus Lippuner (Rektor der Berufsmaturitätsschule Zürich) stellt die Schule kurz vor.

2. Protokoll der DV vom 20. 6. 2006

Die Traktandenliste wird genehmigt und das Protokoll ohne Einwände angenommen. Daniel Wirth (ZAG Winterthur) ersetzt Monika Püschel im Vorstand. Die Wahl hat durch die Vollversammlung zu erfolgen.

3. Zusatzausbildung für Lehrpersonen mit Mittelschullehrpersonendiplom an Berufsschulen

Claudio Caduff (ZHSF) orientiert über die integrierte berufspädagogische Zusatzqualifikation innerhalb der Mittelschullehrpersonenausbildung. Silvia Dubler (Mitglied EBMK) stellt ein Konzept der Nachqualifikation vor.

4. Revision der Berufsmaturität, Leitlinien
Silvia Dubler informiert über die vorgesehene Revision. Der Zeitpunkt und Inhalt wird von diversen Seiten kritisiert.

5. Wahlvorschlag für die Vertretung der LKB im Bildungsrat

Ueli Mägli (bisher) informiert über die Aufgaben und aktuellen Geschäfte des BR. Er wird von der DV einstimmig nominiert.

6. Informationen aus dem MBA

H. J. Höhener (Leiter Abt. Berufsbildung, MBA) informiert über die Reorganisation MBA den Stand des EG BBG, die Umsetzung des RLP ABU, eine generelle Entlastung für die Umsetzung der BiVo den Sportunterricht an den Berufsfachschulen (BZZ, Bülach), die HIV/AIDS-Prävention. Von den Versammlungsteilnehmenden werden die Probleme der Schnittstelle Volksschule/Berufsschule, sowie der Intensivweiterbildung angesprochen.

7. Mitteilungen

Sexuelle Gewalt soll an den Schulen thematisiert werden. Aufgrund unattraktiver Anstellungsbedingungen haben Schulleiter grosse Mühe, Lehrpersonen zu rekrutieren. Die Synodalverordnung muss überarbeitet werden, da der Kindergarten wieder kantonalisiert

wird. Gemäss dem Votum einer Delegierten birgt das EG BBG die Gefahr der Privatisierung der Bildung. Ein Delegierter weist auf einen Medienartikel hin, in dem erwähnt wird, dass die BVK sehr viel Geldmittel für externe Beratung eingesetzt hat.

8. Verschiedenes

Die nächste DV findet am 19. 6. 2007 statt.

M. Roser, Aktuar LKB

Lehrabschlussprüfung

Mit einem Klick zur LAP-Note

Ab sofort stellt die KV Zürich Business School Interessierten online einen LAP-Notenrechner zur Verfügung. Auf www.kvz-grundbildung.ch finden Lernende aktuell auf der Startseite unter «LAP Survival Kit» den neuen Notenrechner für die Lehrabschlussprüfung (LAP). Wer die bisherigen Erfahrungswerte und die möglichen LAP-Noten eingibt, erhält in Sekundenschnelle die Abschlussnote ausgerechnet.

Unterrichtserfahrung in die Schulpraxisberatung einbringen

Im August 2007 startet am interkantonalen Bildungs- und Beratungsinstitut Pädagogisches Praxis-Zentrum PPZ in Uster zum dritten Mal der berufsbegleitende, einjährige Nachdiplomkurs für Schulpraxisberatung ISSVS. Er richtet sich an erfahrene Lehrpersonen aller Stufen, die ihren Unterricht verbessern und sich in der Erwachsenenbildung engagieren möchten.

(red.) Schulpraxisberaterinnen und -berater sind dazu befähigt, Fragen des Unterrichts mit Lehrpersonen oder Schullehrteams anzugehen, um sich selbst sowie ihr Umfeld zu unterstützen und zu entlasten. Zu ihren möglichen Tätigkeitsfeldern gehören die professionelle Beratung von Lehrpersonen bei aktuellen methodisch-didaktischen Fragen und Problemen, das Erteilen von praxisnahen Weiterbildungskursen oder die Begleitung von pädagogischen Projekten inner- oder ausserhalb der eigenen Schulgemeinde. Ausserdem verfügen sie über ein Methodenrepertoire zu nachhaltigem Coaching und sind in der Lage, einen Unterricht nach fachlichen Kriterien zu beurteilen und ihr Urteil förderwirksam zu kommunizieren.

Das Nachdiplomstudium Schulpraxisberatung steht allen ausgebildeten Lehrpersonen der Volksschule (inklusive Kindergarten), der Mittel- sowie der Berufsschulen offen, die mindestens ein 20-Prozent-Pensum wahrnehmen. Vorausgesetzt werden unter anderem die Bereitschaft zu kontinuierlicher praktischer und theoretischer Weiterbildung sowie das Interesse, einzelne Lerninhalte in der Praxis umzusetzen.

Beitritt zum Berufsverband

Das einjährige Studium am Pädagogischen Praxis-Zentrum Uster umfasst drei Intensivmodule, die je zwei Tage dauern, sowie 20 Schulungsnachmittage in Uster im Wechsel mit 20 Halbtagen am eigenen Unterrichtsort für vertiefende, konkrete Praxisübungen. Hinzu kommen zwei Supervisionen in der Kleingruppe und eine Zertifikatsarbeit. Zudem kann ein Jahr über den Kurs hinaus eine kostenlose Fachberatung und Prozessbegleitung durch das PPZ in Anspruch genommen werden. Der Abschluss als Schulpraxisberatende berechtigt die Absolventen auch, dem Interkantonalen Schulpraxisberatungs- und Supervisionsverband Schweiz ISSVS beizutreten und den neuen Berufstitel interkantonal zu schützen. Die Möglichkeit für einen Aufbaustudien-

gang besteht mit der einjährigen Weiterbildung zum diplomierten Supervisor, zur diplomierten Supervisorin.

Inspektoren, Evaluatoren, Mentoren

Laut Ralph Leonhardt, Teamleiter am PPZ, besetzen Schulpraxisberaterinnen und Schulsupervisoren ISSVS mittlerweile diverse Kaderstellen in unterschiedlichen Kantonen. Sie arbeiten als Inspektoren, Evaluatoren, Mentoren etc. oder sind im freien Markt als Selbstständige tätig. Dies meist im Teilpensum neben ihrer Unterrichtstätigkeit.

Das Pädagogische Praxis-Zentrum Uster, das Schulpraxisberaterinnen und Schulsupervisoren ausbildet, ist ein vom ISSVS anerkanntes und durch die Schweizerische Prüfungsstelle SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme) überprüfetes Institut. Einen Zertifikatslehrgang Schulpraxisberatung speziell für Instrumental- und Vokallehrpersonen, Lehrpersonen an Musikschulen, Musikschulleiter sowie Dozenten für Musikdidaktik und weitere Fachgebiete an Musikhochschulen bietet im übrigen das Institut für Musik und Pädagogik IMP in Zürich an.

Infos: www.ppz.ch

Anmeldungen an info@ppz.ch

www.impuls.ch, www.issvs.ch

Weiterbildungsangebote

www.phzh.ch

pädagogische hochschule zürich

Zertifikatslehrgänge 2007

Die im Frühjahr 2007 startenden Zertifikatslehrgänge (ZLG) sind online abrufbar. Angeboten werden auch zwei neu entwickelte ZLG (Schulisches Fremdsprachenlernen, Literalität – Lesen und Schreiben in Schule und Alltag) sowie ein überarbeiteter ZLG (Schulinnovation in Theorie und Praxis, ehemals Schule im Wandel).

Die Zertifikatslehrgänge können einzeln besucht oder mit weiteren Zertifikatslehrgängen der PHZH zu den drei Weiterbildungsstudiengängen MAS «Bildungsmanagement», MAS «Bildungsinnovation» und MAS «Lernen und Lehren» ausgebaut werden.

Die Broschüre «Vom Zertifikatslehrgang zum Master of Advanced Studies» kann bestellt werden und ist online abrufbar.

Information und Anmeldung: www.phzh.ch/weiterbildung > Weiterbildungsstudiengänge

wbs@phzh.ch, 043 305 54 00.

Wahlmodule – Weiterbildung à la carte

Die Wahlmodule der PHZH sind kurze praxisbezogene Weiterbildungen und stehen allen Interessierten offen. Sie sind fester Bestandteil der Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge der PHZH.

Die Pocket-Broschüre «Wahlmodule – Weiterbildung à la carte» bietet Detailinformationen zu den angebotenen Wahlmodulen. Sie kann ab sofort bestellt werden und ist online abrufbar.

Information und Anmeldung: www.phzh.ch/wahlmodule

wb.module@phzh.ch, 043 305 54 46

Englisch Weiterbildungskurs für Lehrpersonen aller Stufen, Swiss International Teacher's Program 2007

3 Wochen: Sonntag, 15. Juli bis Freitag, 3. August 2007

Virginia Polytechnic Institute and State University, Blacksburg, Virginia, USA

Einblicke in die komplexen Zusammenhänge zwischen (multikultureller) Gesellschaft, Ökologie und Wirtschaft. Zusammen mit Lehrpersonen aus anderen Ländern und Kantonen, Unterkunft: in hotelähnlichen Einzelzimmern

Informationen und Anmeldung: www.phzh.ch/weiterbildung > Aktuelle Angebote oder www.stsi.ch/sitp oder beim Projektleiter

Charles-Marc Weber, Tel. 043 305 53 92 oder charles-marc.weber@phzh.ch

Qualifikation von Lehrpersonen für das Fach «Religion und Kultur» auf der Sekundarstufe I

Die Weiterbildung befähigt zum Erteilen des neuen obligatorischen Faches «Religion und Kultur» auf der Sekundarstufe I. Angesprochen sind Lehrpersonen Sekundarstufe I mit und ohne KOKORU-Ausbildung sowie weitere KOKORU-Lehrpersonen mit anerkannter Ausbildung. Der Umfang der Ausbildung beträgt je nach Vorqualifikation 3 bis 6 Module à 45 Arbeitsstunden, die Präsenzveranstaltungen finden an Mittwochnachmittagen und Samstagen statt.

Information und Anmeldung: Anmeldungen mit dem offiziellen Anmeldeformular bis 18. Mai 2007.

www.phzh.ch/weiterbildung > Aktuelle Angebote

Englisch Weiterbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Blöcke 1–4)

Die Einführung von Englisch auf der Primarstufe stellt die Oberstufenlehrpersonen vor neue Herausforderungen: Erhöhte Sprachvorkenntnisse der Schüler/innen, neue Fachdidaktik mit Methodenvielfalt. Diese Weiterbildung richtet sich an Oberstufenlehrpersonen mit Ausbildung für Englisch auf der Sekundarstufe I, welche motiviert sind, die neuen Herausforderungen im Englischunterricht engagiert anzugehen.

Information und Anmeldung: www.phzh.ch/kurse > Aktuelles Kursprogramm PHZH

Eine Auszeit nehmen – etwas für Sie?

Intensivweiterbildung 2007 und 2008, 13 Wochen

Die Intensivweiterbildung (IWB) ermöglicht eine spezielle Auszeit in Ihrem beruflichen Alltag! Diese Auszeit beinhaltet einerseits einen Bildungsurlaub, will andererseits jedoch keinen zertifizierten Weiterbildungsabschluss anstreben. Die IWB ist vielmehr eine personorientierte Weiterbildung: Der Schwerpunkt liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung und der Persönlichkeitsstärkung. Es stehen Ihnen vier Profile zur Auswahl. Interessiert? Dann melden Sie sich doch für die Informationsveranstaltung an. Diese finden wahlweise am 12.5.2007, 29.9.2007 oder 2.10.2007 statt.

Informationen und Anmeldung: www.phzh.ch/Intensivweiterbildung

Pädagogische Hochschule Zürich, Intensivweiterbildung, Birchstrasse 95, 8090 Zürich, iw@phzh.ch, Telefon 043 305 57 00

Medienlernen

PIA – Projektorientierte Informatik-Animation

Orientierungsveranstaltungen: 23.5.2007 und 29.8.2007, jeweils 14:00–16:30

Der Lehrgang PIA bildet Informatik-Animatorinnen und -Animatoren aus, die das Kollegium bei der Planung und Durchführung von Projekten mit ICT-Integration unterstützen. Die Teilnehmenden planen während neun Monaten gemeinsam mit dem Schulteam Projekte und werden während der Durchführung durch Coaching in Lerngruppen unterstützt. Lehrpersonen aller Schulstufen, die über praktische Erfahrung mit der Integration von Computern im Unterricht verfügen. Wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft des Kollegiums, sich an Unterrichtsprojekten zu beteiligen.

Informationen und Anmeldung: www.phzh.ch/medienlernen > Angebote für Einzelpersonen > PIA

medienlernen@phzh.ch, 043 305 57 12

Link-Tagung: «Sie haben 1 neue Mitteilung» – Das Handy in der Schule

30. Mai 2007 und 5. September 2007

An der Link-Tagung 2007 geht es um die Handynutzung von Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen Phänomene und Probleme: Handyvideos auf dem Pausenplatz, das Handy als Schuldenfalle und Handyverbote in der Schule. Was ist davon zu halten? Wie soll die Schule damit umgehen? Über diese Fragen und mögliche positive Lösungsansätze referieren und diskutieren Vertreterinnen und Vertreter von Bildungsdirektion, Schulsozialarbeit/Beratung, Polizei/Jugendschutz und PHZH. Eingeladen sind Lehrpersonen, Informatikverantwortliche und Mitglieder der Schulbehörden, Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen und Anmeldung: www.schulinformatik.ch/linktagung, www.phzh.ch/medienlernen

Zusatzausbildungen

Zusatzausbildungen Primarstufe (ZAP)

Die Zusatzausbildungen richten sich an Lehrpersonen mit einem Stufendiplom Primarstufe, die berufsbegleitend eine Lehrbefähigung in einem weiteren Fach erwerben möchten.

Informationen und Anmeldung: www.phzh.ch/Primarstufe > Zusatzdiplom für Personen mit einem Lehrdiplom > Zusatzausbildungen Primarstufe

Pädagogische Hochschule Zürich, Sekretariat Zusatzausbildungen Primarstufe, Schönberggasse 1, 8090 Zürich.

zusatzausbildungen.ps@phzh.ch, Telefon 043 305 60 30

Zusatzausbildung Englisch Primarstufe

Start August 2007, Anmeldeschluss: 1. Mai 2007

Ausbildungsteile: Max. 10 Module

- Sprachkompetenzausbildung bis Advanced Level, 0–4 Module (je nach Kenntnissen)
- Methodik-Didaktikausbildung (3 Module): 1 Fremdsprachendidaktik (7 Mittwochnachmittage) und Stufendidaktik I + II (3 Fr., 3 Sa.)
- Fremdsprachen-Praktikum (Assistant Teachership), Begleitlehrkraft in einer Schule im englischsprachigen Raum (3 Wo.)

Informationen und Anmeldung: www.phzh.ch > Ausbildung > Primarstufe > Zusatzdiplom für Personen mit einem Lehrdiplom >

Zusatzausbildung Englisch Primarstufe

Beratung und Schulentwicklung

Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes

Das Departement Beratung und Schulentwicklung unterstützt Gemeinden, Schulen und Schulleitungen mit spezifischen Angeboten in der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes. Die Unterstützungsleistungen richten sich an die verschiedenen Zielgruppen: Gemeinden mit gemeindeeigenen geleiteten Schulen, Gemeinden ohne geleitete Schulen, Schulen aus dem ehemaligen TaV-Projekt, bisher gemeindeeigene geleitete Schulen sowie neu geleitete Schulen. Für Schulleiterinnen und Schulleiter wird ein Coaching angeboten.

Kontakt und Information: www.phzh.ch/umsetzung-vsg > *Unterstützungsleistungen*, umsetzung-vsg@phzh.ch

Stress und Burnout in der Schule

Das Departement Beratung und Schulentwicklung stellt in der aktuellen Broschüre «Stress- und Ressourcenmanagement, Burnoutprävention und -intervention» ein breites Angebot vor, welches Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei der allgemeinen Prävention, bei der Früherkennung oder bei der aktuellen Bewältigung einer Akutsituation unterstützen.

Kontakt und Information: www.phzh.ch > *Dienstleistungen* > *Beratung und Schulentwicklung* > *neue Angebote*, bs@phzh.ch

Lebensraumgestaltung und Umweltbildung in der Schule

Das neue Angebot des Departements Beratung und Schulentwicklung beinhaltet verschiedene thematische Bausteine zur Lebensraumgestaltung und Umweltbildung in der Schule und unterstützt Projekte und Vorhaben, deren Umfang die Schule nach den lokalen Bedürfnissen bestimmt.

Kontakt und Information: www.phzh.ch > *Dienstleistungen* > *Beratung und Schulentwicklung* > *neue Angebote*, bs@phzh.ch

Weiterbildungskurse

kurse.phzh.ch



Kurse mit freien Plätzen

447101.01	Vielfalt im Lebensraum Alpen – Ideen für Klassenlager	30.06. und 1.7.2007, 8.30–17.00 1 Wochenende
617101.01	Learning Through The Arts – Werken macht neugierig und gibt Lerninhalten Bedeutung	14./15. und 16.8.2007, 8.30–16.30 3 Tage (Ferienkurs)
937104.01	Lernsoftware- und Onlineangebot – Das Onlineangebot an Lernsoftware ist unüberschaubar	Mi, 22. und 29.8.2007, 13.45–17.00
817105.01	Zeitgemässe Tanzformen für Anfänger – Streetdance, HipHop und Break	Do, 23./30.8., 6./13. und 20.9.2007, 18.00–19.45
817106.01	Zeitgemässe Tanzformen Aufbaukurs – Streetdance, HipHop und Break	Do, 23./30.8., 6./13. und 20.9.2007, 19.45–21.30
657100.01	Theater spielen – Theater machen Theater spielen und dabei Ideen für Schulräume sammeln	Di, 28.8., 4./11./18.9.2007, 18.30–21.00
537501.01	Englisch Weiterbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Block 1). Die Einführung von Englisch auf der Primarstufe stellt die Oberstufenlehrpersonen vor neue Herausforderungen	Di, 28.8. und 2.10.2007, 17.30–21.00
637101.01	Impulse für den Musikunterricht – Ausprobieren vielfältiger Ideen	Di, 28.8., 4. und 11.9.2007, 18.00–20.30
627103.01	Farbe und Ausdruck – Von der Vorübung zum Grossformat	Mi, 29.8., 5./12./19./26.9. und 3.10.2007, 15.15–18.00

Informationen und Anmeldung

Das Kursprogramm auf einen Klick: kurse.phzh.ch

Pädagogische Hochschule Zürich, Weiterbildungsveranstaltungen, Birchstrasse 95, 8090 Zürich, weiterbildungskurse@phzh.ch, Telefon 043 305 51 00

Weiterbildungskurse

kurse.zal.ch



Kurse mit freien Plätzen

517202.01	Lesestrategien erwerben	Sa, 9.6.2007, 8.30–16.30
817216.01	Golfplatz Turnhalle	Mi, 13.6.2007, 14.00–17.15
467205.01	Albanische Küche und Kultur	Mi, 13./20.6.2007, 14.30–18.30
717203.01	Mathematik in der 2. Klasse	Di, 19./26.6.2007, 18.00–21.00
517215.01	Neuer Wind im eigenen Sprachunterricht	Di, 19.6., 11.9.2007, 18.00–21.00
817214.01	Neue Spiele und Spielformen	Mi, 20.6.2007, 14.00–17.00
717210.01	Den Zauber der Zahlen entdecken	Mi, 20./27.6.2007, 14.00–18.00
937219.01	Kommunikation mit E-Mail	Do, 21./28.6.2007, 18.00–21.00
817218.01	Massage macht Schule	Di, 26.6.2007, 18.00–21.00
627205.01	Mit dem Zeichenblock unterwegs	3 T. (Sommerferien) 16./17./18.7.2007, 9.00–17.00
617212.01	Gips- und Papiermachéwerkstatt	4 T. (Sommerferien) 16./17./18./19.7.2007, 9.30–17.00
437210.01	Die Forscherkiste	Sa, 25.8.2007, 9.00–17.00

Neue Kurse

437213.01	Heimliche Königinnen der Nacht – Die spannende Biologie der Fledermäuse, Theorie und Abendexkursion	Mi, 6.6.2007, 18.15–22.15
437214.01	Jungsteinzeit praktisch erleben lassen – Feuer schlagen und Brot backen à la Jungsteinzeit in 2 Stunden gelernt?	Di, 12.6.2007, 19.30–21.30
327211.01	Ich möchte wissen, wie du das machst – Meine Ideen, deine Ideen und eure Ideen als Ressourcen	Mo, 27.8., 3./17./24.9.2007, 18.00–21.00
317203.01	Persönlichkeit in Jugendschriften Krisenzeichen erkennen – Ressourcen aktivieren	Di, 30.10., 6./13./20.11.2007, 17.30–20.30

Informationen und Anmeldung

Detaillauschreibungen und Kurse mit freien Plätzen sind abrufbar unter: kurse.zal.ch

Pädagogische Hochschule Zürich, Weiterbildungsveranstaltungen, Birchstrasse 95, 8090 Zürich,

weiterbildungskurse@phzh.ch, Telefon 043 305 59 00

Weiterbildungskurse

www.unterstrass.edu



Kurse mit freien Plätzen

0080606.01 Einführungskurs in Problem-Based Learning

Fr/Sa 8./9.6 und 7./8.9. und
 Sa 10.11.2007, 9.00–17.00

Information und Anmeldung

Detaillauschreibung und Anmeldeformular sind abrufbar unter: unterstrasse.edu

Monica Lutz, Institut Unterstrass an der PHZH, Seminarstr. 29, 8057 Zürich, institut@unterstrass.edu

Weiterbildungskurse Berufsfachschulen

www.zhsf-edu.ch/baz

uzh|eth|ph|zürich

Zürcher Hochschulinstitut für
 Schulpädagogik und Fachdidaktik

Kurse mit freien Plätzen

A06 **Gewalt unter Jugendlichen was tun?**

Do/Fr, 21./22.6.2007, 8.30–17.00

A11 **Standortbestimmung im Lebenslauf**

Do–Sa, 28.–30.6.2007, 8.30–13.00

B03 **ZARB Arbeitshilfe zur Unterrichtsvorbereitung**

Mo, 25.6.2007, 17.30–21.00

B11 **Workshop für Elektronik Fachlehrer**

Mi–Fr, 11.–13.7.2007, 8.00–17.00

F08 **Den Boden mit Füßen treten**

Sa, 23.6.2007, 8.30–16.00

Information und Anmeldung

Detaillauschreibungen und Kurse mit freien Plätzen sind abrufbar unter www.zhsf-edu.ch/baz

BaZ – Berufsbildung am ZHSF, Weiterbildung, Kurvenstrasse 17, 8090 Zürich, 043 305 66 72

Weiterbildung Mittelschulen

www.webpalette.ch > Sekundarstufe II > uzhlethlphlzürich ZHSF

Kurse mit freien Plätzen

Inger Christensen – Moderner Lyrik begegnen mit Sandra Löwe	Mi, 14.11.2007, 9.30–17.30
Textkompetenz als interdisziplinäre Herausforderung mit Antonie Hornung	Di, 23.10.2007, 9.30–17.30
La Lecture, c'est du temps perdu avec ennui mit Martine Vetterli-Verstraete	Mi, 19.9.2007, 14.00–18.00
Ci sei? Ce la fai? Sei connesso? – Il Web nella didattica dell'italiano mit Tatiana Crivelli	Mo, 29.10.2007, 9.30–17.00
Aus- und Weiterbildung für Immersionslehrpersonen an Gymnasien mit Eveline Reichel	Fr, 22.2.2008, jeweils 14.00–16.00
New Ways of Doing Grammar mit Stefan Daniel Keller	Do, 8.11.2007, 9.30–17.30
Making the most of it – improving efficiency in foreign language teaching mit Laura Villiger	Di, 25.9.2007, 13.00–17.00
Stochastik begreifen mit René Schelldorfer	Mi, 7.11.2007, 13.00–17.00
Chemie: Forschung aktuell – Fortbildungstag mit Peter Rüedi	Mi, 12.9.2007, 9.00–17.30
Ethnobotanik – Magische Pilze oder Hexensalbe? mit Caroline Weckerle, Barbara Frei Haller	Fr, 25.1.2008, 9.30–17.30
Früchte, Samen, Keimung mit Rosmarie Honegger	Mi, 31.10.2007, 9.30–17.30
Grüne Gentechnologie – wo stehen wir nach 10 Jahren? mit Christof Sautter, Johannes Fütterer	Fr, 28.9.2007, 9.30–17.30
Zebrafisch – kleiner Fisch, grosser Modellorganismus mit Stephan Neuhauss, Oliver Biehlmaier	Do, 13.9.2007, 9.30–16.30
Genetik mit der Taufliede Drosophila melanogaster mit Daniel Bopp, Christof Hugentobler	Di, 2.10.2007, 9.30–17.30
Libellen am Teich – Wirbellose in Fliessgewässern mit Patrick Steinmann	Sa, 25.8.2007, 9.30–17.30
Ökologische Feldmethoden anwenden, auswerten und interpretieren mit Kaspar Zirfass, Benjamin Leimgruber, Koni Osterwalder	Fr, 15.6.2007, 9.30–17.30
Körpergeschichte: Aktuelle Projekte in Forschung, Lehre und Schule mit Thomas Ch. Müller, Philipp Sarasin, Lukas Thommen	Mi, 26.9.2007, 9.30–16.00
Die europäische Stadt vom Mittelalter bis heute: ein Erfolgsmodell? mit Marc Schalenberg	Mi, 16.1.2008, 9.30–17.30
Der Film als Propagandamittel – Eine Waffe für die Ideologie mit Peter Neumann	Do, 17.1.2008, 9.30–17.00
Sprechen – klangvoll und gut artikuliert mit Heiko Strech	Do, 1. und 15.11.2007, 9.30–16.00
Zeit-Management im Lehrberuf mit Marc Späni	Mi, 21.11.2007, 9.30–16.00

Informationen und Anmeldung www.webpalette.ch > Sekundarstufe II > uzhlethlphlzürich ZHSF

Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik

Weiterbildung Mittelschulen, Beckenhofstrasse 35, 8006 Zürich

weiterbildung@igb.unizh.ch, www.igb.unizh.ch

schule&kultur: Kulturangebot für Schulen / schule&kultur, Elisabethenstrasse 43, 8090 Zürich, Telefon 043 322 24 44, www.schuleundkultur.ch



Ausstellung

**Reisezauber mit Fischli / Weiss
Kunsthaus Zürich**

Mit Feriensouvenirs und Urlaubsfotos bewaffnet, machen wir uns auf eine gemeinsame Tour durch die Ausstellung von Peter Fischli/David Weiss und schauen, was den beiden Künstlern auf ihren Reisen ins Blickfeld geraten ist. Wir machen uns Gedanken über die Faszination des Reisens und entwerfen

im Atelier eigene Reiseträume. Bitte Mitbringen: Feriensouvenirs und/oder Urlaubsfotos.

Workshop für 4.–6. Schuljahr: Mi 20.6., Do 21.6., Fr 22.6., Mo 25.6., Di 26.6., je 8.30h oder 10.15h (Dauer: 90Min) / mit Regula Straumann, Museumspädagogin / Fr. 120.– (inkl. ZVV) / Ort: Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1, 8001 Zürich / anmelden bis 4. Juni



Literatur

**Literatur aus erster Hand 07/08
Autorinnen und Autoren lesen an
Zürcher Volksschulen**

Möchten Sie im nächsten Winter eine Autorin oder einen Autor in Ihr Schul-

haus einladen? Die Broschüre «Literatur aus erster Hand 2007/2008» stellt SchriftstellerInnen und IllustratorInnen vor, die sich auf Begegnungen mit Zürcher Schulklassen freuen. In den Veranstaltungen erzählen sie aus ihrem Leben, lesen Geschichten vor und geben Einblick in ihr Handwerk. Es werden auch Schreibwerkstätten angeboten. Die Broschüre wird Anfang Juni an die Schulhäuser verschickt, gleichzeitig finden Sie die Informationen auch im Internet: www.schuleundkultur.ch

Lesungen, Workshops für Kindergarten und 1.–10. Schuljahr: Nov. 07 bis Jan. 08 / Ort: im Schulhaus / Fr. 270.– / anmelden bis 10. Juni

Ausstellung

Da chunsch uf d'Wält – Alles rund um die Geburt

KULTURAMA – Museum des Menschen

Die Geburt eines Menschen steht für den Anfang eines neuen Lebens. Was aber geschieht in den neun Monaten im Mutterleib? Im Eiltempo entsteht ein Wesen, das irgendwann fähig sein könnte, einen Nobelpreis zu gewinnen. Die Voraussetzungen, die es dazu braucht, werden in den ersten Entwicklungsstadien angelegt. Durch vorgeburtliche Untersuchungen können diese heute genau verfolgt werden. Der Geburtsvorgang selbst wird unterstützt durch verschiedene Geburtsmethoden, die sich im Laufe der Zeit gewandelt haben. Verschiedene Geburten aus dem Tierreich geben spannende Einblicke in die Vielfalt der Möglichkeiten, wie Leben entstehen und zur Welt gebracht werden kann. Modelle zum Anfassen, Originalpräparate, Hörstationen und Filmmaterial lassen die Eindrücke rund um die Geburt zum unvergesslichen Erlebnis werden.

Workshop für 7.–9. Schuljahr: Di 22.5., Di 29.5., Mi 13.6., Do 14.6. Di 19.6., Mi 20.6., Mi 27.6., Do 28.6., Mi 4.7. je 9h, (Dauer: 2h) / mit Petra Egger, Annina Keller, Bettina Reinhardt, Museumspädagoginnen / Fr. 120.– (inkl. ZVV) / Ort: KULTURAMA – Museum des Menschen, Englischviertelstrasse 9, 8032 Zürich / anmelden bis 10. Mai





Film

Faustrecht (CH 2006)

Kino Riffraff

«Faustrecht» ist eine dokumentarische Langzeitbeobachtung von zwei gewalttätigen Jugendlichen aus der Schweiz. Bernard Weber und Robi Müller begleiten Tim und Gibran von ihrem 16. bis zum 18. Lebensjahr.

Tim ist ein introvertierter Jugendlicher, der zu unkontrollierten Gewaltausbrüchen neigt. Der Film zeigt ihn auf seiner Odyssee durch Anstalten und Pflegefamilien – «auf der Suche nach einem ruhigen Plätzchen» (Tim). Gibran ist ein extrovertierter Charmer, der Gewalt einsetzt, um seine Ziele zu erreichen. «Ich schlage jeden, der geschlagen werden will, egal ob Mann oder Frau» (Gibran). Er verbüsst seine Haftstrafe in einer geschlossenen Anstalt, wo er in einem «Anti-Agressionstraining» schonungslos mit seinem Gewaltverhalten konfrontiert wird. Der Film wagt einen Blick hinter die Gewaltstatistiken, auf jugendliche Täter, die zugleich auch Opfer ihrer selbst sind.

Im Gespräch nach dem Film (ca 30. Min.), kommt ein Experte für Jugendgewalt zu Wort. (Gast am 12.6.: Roland Zurkirchen, Troubleshooter für Schulen)

Ab 7. Schuljahr: Di 12.6. 9.30h (Dauer: 84 Min.) / Regie: Bernard Weber und Robi Müller / Deutsch / Fr. 9.– (inkl. ZVV) / Ort: Kino Riffraff, Neugasse 57, 8005 Zürich / anmelden bis 16. Mai

Literatur

Literatur live 2007

Autorinnen und Autoren lesen an Zürcher Berufs- und Mittelschulen

Möchten Sie im nächsten Herbst eine Autorin oder einen Autor ins Schulhaus einladen? Jakob Arjouni, Alex Capus, Judith Kuckart, Jean-Paul Nozière und Ilija Trojanow freuen sich auf ihre Begegnungen mit Schulklassen im Kanton Zürich. In den Veranstaltungen lesen sie aus ihren Büchern vor, geben Ein-

blick in ihr Handwerk und diskutieren mit den SchülerInnen. Die Broschüre «Literatur live», die die Autoren genauer vorstellt, wird im Mai an die Schulhäuser verschickt. Gleichzeitig finden Sie die Informationen auch im Internet: www.schuleundkultur.ch

Lesungen für Kantons- und Berufsschulen: Sept. bis Dez. 07 / Fr. 280.– / Ort: im Schulhaus / anmelden bis 18. Juni

Ausstellung

Am Ort des Schaffens:

Ein aktiver Besuch im Atelier Hermann Haller

Das Bildhaueratelier von Hermann Haller (1880–1950) an der Zürcher Höschgasse atmet ein Ambiente, als ob der Künstler den Raum nur schnell verlassen hätte und seine unzähligen Kleinplastiken, Porträtköpfe, Entwürfe, Gipsmodelle und grossfigurigen Bronzen derweil die Stellung für ihn hielten. Sie erzählen von der passionierten Auseinandersetzung Hallers mit der menschlichen Figur und faszinieren durch ihren feinen Ausdruck und eine zarte Gestik. Aus heutiger Sicht werfen sie auch Fragen auf nach den Idealen des Künstlers, der in den Dreissigerjahren der bedeutendste Figurenplastiker der Schweiz war. Inspiriert von Hallers Werk wird das Atelier im Workshop erneut zum Ort des Schaffens: auf der Terrasse entstehen dreidimensionale Skizzen der SchülerInnen.

Workshop für Volksschule ab 7. Schuljahr, Kantons- und Berufsschulen: Mo 4.6., Di 5.6., Fr 8.6., Mo 11.6., Di 12.6., je 9.30h (Dauer: 2 1/2 h) / mit Priska Held Schweri, Kunsthistorikerin, und Nicole Urban, Museumspädagogin / Fr. 120.– (inkl. ZVV), kostenlos für Stadtzürcher Volksschule / Ort: Atelier Hermann Haller, Höschgasse 6, 8008 Zürich, / anmelden bis 14. Mai

Einführung für Lehrpersonen: Do 31.5., 17–18.30h / mit Priska Held Schweri,





Film

A Crude Awakening: The Oil Crash (CH 2006)

Arthouse-Kino Piccadilly

Der mehrfach ausgezeichnete Dokumentarfilm konfrontiert uns mit der beunruhigenden Tatsache, dass die Erdölvorkommen weltweit viel schneller aufgebraucht sein könnten als bisher angenommen. In ihrer grossen Recherche rollen Basil Gelpke und Ray McCormack die Geschichte der Ölge-

winnung auf, zeigen die Abhängigkeit der Weltwirtschaft vom schwarzen Gold und weisen nach, dass es kurzfristig an alternativen Energiequellen mit ähnlichem Potenzial fehlt, während der Energiedurst weiterhin rasch wächst. Die Konsequenzen stark steigender Energiepreise könnten für unseren Lebensstil verheerend sein – wirtschaftlich wie politisch. Ein brisanter, flott geschnittener Film mit namhaften Experten und überraschendem

Bildmaterial. Gast für das Gespräch nach dem Film ist der Regisseur und Journalist Basil Gelpke.

Filmvorführung mit Gespräch ab 8. Schuljahr: Mi 23.5., Mi 30.5., je 9h (Dauer: 90 Min. / 30 Min.) / Regie: Basil Gelpke u. Ray McCormack / Englisch mit dt. Untertiteln / Fr. 9.– (inkl. ZVV) / Ort: Arthouse-Kino Piccadilly, Mühlebachstr. 2, 8008 Zürich / anmelden bis 7. Mai

Film

It Happened One Night (USA 1934)

Filmpodium Zürich

Eine Millionärstochter (Claudette Colbert) setzt sich vor der eigenen Hochzeit ab und begegnet auf der Flucht einem hartgesottenen Zeitungsreporter (Clark Gable). Er hilft ihr, den Privatdetektiven ihres Vaters zu entfliehen sowie all jenen, welche die Belohnung für die Heimschaffung der Tochter kassieren möchten. Mit dem Bus, dann per Anhalter, schliesslich mit einem entwendeten Cabriolet reisen sie durchs Land, umgarnen und umschmeicheln, bekriegen und belügen einander.

Mit «It Happened One Night» begann die Welle von «screwball comedies», scharfzüngigen Beziehungskomödien mit schnellem Wortwitz und erotischen Anspielungen, in denen ein Mann von einer schlagfertigen, begehrenswerten Frau aus der Bahn geworfen wird. Capras Komödie machte zudem Clark Gable zum Star und neuen männlichen Sexsymbol.

Ab 8. Schuljahr: Mi 13.6., Fr 15.6., je 9.30h (Dauer: 120 Min.) / Regie: Frank Capra / Englisch mit dt. Untertiteln / Fr. 9.– (inkl. ZVV) / Ort: Filmpodium Kino, Nüscherstr. 11, 8001 Zürich / anmelden bis 28. Mai



noW future!

Für eine verantwortbare Zukunft

Die Daueraktion noW future! lädt landesweit Schulklassen aller Schultypen, Gruppen und auch einzelne Jugendliche und Kinder dazu ein, sich mit einem eigenen Projekt an der Gestaltung einer gangbaren Zukunft zu beteiligen. Die Projektarbeit besteht aus drei Schritten:

- Wie soll es künftig, bis in 10–20 Jahren sein? – Visionen und Ideen zu einem selbst gewählten Thema entwickeln;
- Welche Schritte können wir heute schon tun? Sich solche Schritte ausdenken;
- Selber einen ersten Schritt in der Form eines Projekts realisieren und eine Dokumentation einreichen bei: noW future!, 1588 Cudrefin.

Die eingereichten Projekte werden juriiert. Wer an den ausgewählten Projekten mitgearbeitet hat, wird zum Zukunftstag vom 10. September auf die Baustelle Zukunft nach Cudrefin eingeladen. Für den diesjährigen Zukunftstag werden alle Projekte berücksichtigt, die vor dem 1. Juni eingereicht werden. Später eingereichte Projekte werden für den Zukunftstag 2008 berücksichtigt.

Mehr dazu im Flyer und auf der homepage www.now-future.ch.



Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellung On Time

«Zeit» ist eines der letzten Luxusgüter. Allein deshalb stellt der Kampf um das Zeitbudget einen Schlüsselfaktor für gestalterische Innovationen dar. Die Ausstellung «On Time» überprüft diese Aussage dort, wo sie Wirkung zeigt: beim Design von Zeitmessern. Dabei überrascht die wachsende formale und funktionale Vielfalt an Geräten, die unseren Umgang mit der Zeit disziplinieren

– von der Armbanduhr zum GPS, vom Fahrplan zum Handy, von der Antibabypille zum Familienplaner oder von der digitalen Kuckucksuhr zum Palm.

LehrerInnen-Einführung; Mi, 23.5., 17.30h / Eintritt und Führung frei / Workshops für Klassen der Oberstufe, Berufs- und Mittelschule ab Juni / Kosten CHF 150.– / www.museum-gestaltung.ch / Anmeldung Tel +41 (0)43 446 67 12 oder christine.kessler@hgkz.ch

Strickhof

Schule bei den Schweinen

Vom 11.–14. September 2007 bietet der Strickhof in Lindau ZH ein abwechslungsreiches Halbtagesprogramm zum Thema «Schule bei den Schweinen» an. Das Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 6. Primarklassen. Die Schülerinnen und Schüler erleben und be-greifen

- das Verhalten und die Bedürfnisse zufriedener Schweine.
- den Kreislauf einer hochwertigen und ökologischen Schweinefleischproduktion.

– Abschnitte eines Bauernhof-Alltages in der aktuellen Schweizer Landwirtschaft.

An den drei Posten «Speisekarte der Schweine», «Schweine-Alltag» und «Schwein gehabt» können die Schülerinnen und Schüler auch selber Hand anlegen.

Weitere Informationen zum Strickhof Schul-Tag erhalten Sie unter www.strickhof.ch oder bei Corina Frauenfelder, Strickhof, Telefon 052 354 98 07, corina.frauenfelder@bd.zh.ch / anmelden bis Fr 15.6.



Klimawandel**My Climate Commitment**

Den Klimawandel im Schulzimmer erleben und selbst aktiv werden! Ihre Schulklasse spart Energie und schützt das Klima: Die Schülerinnen und Schüler lernen die spannende Thematik Klimawandel und Energieverbrauch spielerisch kennen und schreiten schliesslich selbst zur Tat.

My Climate Commitment (2 Pers.) besucht Ihre Klasse und beinhaltet Folgendes: Eine Einführung in die Herausforderung Klimawandel mit einem aktuellen Kurzfilm und einem Spiel über den weltweiten Energieverbrauch. Erlebnisposten zum Klimawandel: Unterstützt von Experimentvorrichtungen, Messgeräten und Kalkulatoren nehmen die SchülerInnen Alltagsaktivitäten unter die Lupe. Wo verstecken sich die CO₂-Schleudern und welche Massnahmen könnten umgesetzt werden? Die Unterrichtseinheit dauert einen halben Tag, ist für 20–25 Schüler im Alter von 15–19 Jahren konzipiert.

Ökozentrum Langenbruck www.oekozentrum.ch / Kosten pro Halbtage: Fr. 150.– / Kontakt Andrea Pfisterer: pfisterer@oekozentrum.ch; Tel 062 387 31 52.

Bewege dich: Action!**So bleiben Kinder fit**

Sei ein Popstar. Und sing ganz laut dein Lieblingslied. Sei ein Känguru. Und hüpf dreimal eine Treppe hoch und wieder hinunter. Spürst du deine Muskeln? Sei ein Storch. Und steh beim Zähneputzen auf einem Bein. Kannst du das Gleichgewicht halten? – Solche und andere speziell kinder- und jugendgerecht aufbereitete Gesundheitstipps finden Lehrpersonen und Eltern bei der Gesundheitsförderung Kanton Zürich.

Mehr dazu auf der Website: www.gesundheitsfoerderung-zh.ch / dort gibt es jede Menge Informationen zum Thema Gesundheit im Kanton Zürich.

ch Jugendaustausch**Berufspraktika**

Lehr- und Studienabgänger haben oft Schwierigkeiten, nach ihrer Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt eine feste Stelle zu finden. Keine Berufserfahrung – diese Begründung werden viele von ihnen in den Absagen auf Stellenbewerbungen finden.

Der ch Jugendaustausch organisiert im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) Berufspraktika in einer anderen Sprachregion der Schweiz. Das Programm erlaubt Lehr- und Studienabgängern während sechs Monaten erste Berufserfahrungen zu

sammeln. Gleichzeitig vervollständigen sie ihre Kenntnisse in einer zweiten Landessprache. Durch eine Weiterbildung im Praktikumsbetrieb wird nicht nur der Ausbildungsstand bewahrt, sondern zudem die berufliche Qualifikation der Praktikanten verbessert. Der Wohnortwechsel sowie die Konfrontation mit anderen Lebensweisen und Mentalitäten fordert Flexibilität und Initiative – Eigenschaften, die zu einer erfolgreichen Stellensuche beitragen.

ch Jugendaustausch, Programm «Offene Stellen» / Postfach 358, 4500 Solothurn / Tel. 032 625 26 86 / www.echanges.ch

Gesangsfest 2008**Kinder- und Jugendchöre gesucht**

In gut einem Jahr, vom 6. bis 8. und vom 13. bis 15. Juni 2008 treffen sich am Schweizer Gesangsfest in Weinfelden rund 600 Chöre mit 20000 Sängerinnen und Sängern. Dabei darf nach Willen der Organisierenden die Jugend nicht fehlen. Kinder- und Jugendchöre sind deshalb besonders willkommen. Die Lieder und Gesänge können a cappella vorgetragen oder mit Musikinstrumenten und rhythmisch begleitet werden. Ein altersgerechtes Rahmenprogramm sorgt auch neben dem Wettsingen für Spass und Abwechslung. Bei Bedarf können Jugendliche in Zivilschutzunterkünften übernachten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.sgf08.ch oder beim OK Schweizer Gesangsfest 2008, Gemeindeganzlei, Postfach, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 83 22, e-mail info@sgf08.ch.

Weiterbildungskurse**Leseförderung leicht gemacht**

Das Schweizerische Institut für Kinder und Jugendmedien bietet das ganze Jahr hindurch Weiterbildungskurse zum Thema «Leseförderung leicht gemacht» an. Die nächsten Kurse sind «Das Rotkäppchen im Spiegel der Zeit» am Mittwoch, 9. Mai, «Neue Computerspiele» am Dienstag, 15. Mai, «Praxis Schweizer Erzählnacht» am Dienstag, 12. Juni, «Magie des Bilderbuchs» am Mittwoch, 13. Juni, «Neuerscheinungen Frühling 2007» am Donnerstag, 14. Juni, und «Alte und neue Rebellen» am Mittwoch, 20. Juni. Die Kurse finden jeweils am Sitz des Instituts am Zeltweg 11 in Zürich statt. (Der Kurs «Neuerscheinungen Frühling 2007» findet in der Paulus-Akademie in Zürich statt, www.paulus-akademie.ch).

Weitere Angaben sowie das Kursprogramm 2007 auf www.sikjm.ch.

Maturitätsarbeiten**Bestenauswahl im Stadthaus**

Vom 29. Mai bis 15. Juni findet im Stadthaus Zürich bereits zum sechsten Mal die Ausstellung ausgezeichneter Maturitätsarbeiten statt. Gezeigt werden 50 von rund 2500 Arbeiten, die im

Winterhalbjahr 2006/2007 an Zürcher Mittelschulen verfasst wurden. Der Festakt zur Ausstellung und die Prämierung der ausgewählten Arbeiten finden am Mittwoch, 30. Mai, ab 18.30 Uhr im Stadthaus statt. Festredner ist Bildungsrat Prof. Dr. Jürgen Oelkers.

Termine und Veranstaltungen

Landdienst – Einsatz im Rahmen eines obligatorischen Schulpraktikums 2007

Information und Anmeldung unter www.powerbeimbauer.ch

Frauenschicksale in der Literatur 9.05.2007, 8.30–12.00

Der Kurs 07-2 findet in der Zentralbibliothek in Zürich statt. Infos und Anmeldung unter: www.kako-zh.ch/kako/kurse/weiterbildungskurse1.html

Holocaust-Überlebende in der Schweiz 10. Mai 2007, 17.00–18.00

Lehrmittelpräsentation ÜberLebenErzählen, ein filmisches zweisprachiges Lehrmittel für den Geschichtsunterricht in der Schweiz. Die Präsentation findet statt in der Aula der Pädagogischen Hochschule Zürich, Rämistr. 59, Zürich

Besuch der jüdischen Zentren von Zürich 14. Mai 2007, ab 8.30

Ganztägige Veranstaltung für Lehrpersonen mit Besuch und Führungen bei den verschiedenen jüdischen Gemeinden Zürichs. Unkostenbeitrag für Car und Mittagessen Fr. 40.–, Infos und Anmeldung über office@forum-der-religionen.ch oder Tel. 044 252 46 32

Ausstellung der Berufsschularbeiten im Stadthaus Zürich bis 16.05.2007

Ausgewählte Abschlussarbeiten aus der Allgemeinbildung oder einem Fach des Berufsmaturitätsunterrichts.

Ausstellung der Maturitätsarbeiten im Stadthaus Zürich 29.05.–15.06.2007

Ausgezeichnete Maturitätsarbeiten der Zürcher Mittelschulen von Impuls Mittelschule.

Zahlen zählen – Wie Kennzahlen der Bibliothek genutzt werden können 30.05.2007, 8.30–12.00

Der Kurs 07-3 findet in der Zentralbibliothek in Zürich statt. Infos und Anmeldung unter: www.kako-zh.ch/kako/kurse/weiterbildungskurse1.html

«Im Himmel welken keine Blumen» 1. Juni .2007, 9.00–17.00

Wie Kinder Verlust, Krankheit und Tod erleben, wie Kinder trauern und wie wir sie begleiten können. Diese Tagung richtet sich insbesondere an Lehr- und Kindergartenpersonen sowie andere pädagogisch tätige Frauen und Männer. Tagungsgebühr Fr. 140.– oder Fr. 170 inkl. Pausenbuffet am Morgen und Nachmittag wie auch Mittagssnack. Veranstaltungsort: Kirchgemeindehaus Liebstr. 3, 8400 Winterthur. Anmeldung und weitere Infos unter www.weiterbildung-palliative.ch/veranstaltungen/

Besuch der islamischen Zentren von Zürich 2. Juni .2007, 9.00–17.00

Eine ganztägige Führung zu fünf verschiedenen Moscheen in Zürich. die Wege dazwischen werden mit einem Bus bewältigt, dazu wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 40.– inkl. Mittagessen erhoben. Angesprochen sind an diesem Termin vor allem Lehrpersonen. Infos und Anmeldung über office@forum-der-religionen.ch oder Tel. 044 252 46 32

Museumspädagogische Angebote für Schulklassen und Lehrpersonen bis Juli .2007

Im Museum Rietberg, Auskünfte erhalten Sie über Tel. 044 206 31 60

Es ist Zeit für Bubenarbeit ! 10. Impulstagung 2.06.2007, 9.15–16.45

Für Lehrpersonen, SchulsozialmitarbeiterInnen und weitere aus dem Schulbereich von Kindergarten bis Mittelschulen, Kosten Fr. 220.–. Infos und Anmeldung unter www.nwsb.ch oder 044 825 69 92

Lesenacht und Medienwoche – Veranstaltungen in der Bibliothek 6.06.2007, 14.00–17.30

Der Kurs 07-4 findet in der Zentralbibliothek in Zürich statt. Infos und Anmeldung unter: www.kako-zh.ch/kako/kurse/weiterbildungskurse1.html

Legasthenie und Fremdsprachen 2.06.2007, 9.30–17.00

Die Tagung findet in der Universität Zürich-Irchel statt. Auskunft erteilt Verband Dyslexie Schweiz 052 345 04 61, Online-Anmeldung: www.verband-dyslexie.ch

Nationaler Website-Wettbewerb für Schulklassen 15.06.2007

JuniorWebAward – Schulen ins Netz. Schulklassen stellen ihre eigene Website ins Internet. Star des Wettbewerbs März 2007, Einsendeschluss 15. Juni 2007 mehr Info auf www.juniorwebaward.ch

Einführung in die Arbeit einer Schulbibliothek 4.07.2007, 08.30–16.30

Der Kurs 07-5 findet im Schulhaus Buchlern, Mediothek, Rutishauserstr. 203, 8048 Zürich statt. Infos und Anmeldung unter: www.kako-zh.ch/kako/kurse/weiterbildungskurse1.html

Termine und Veranstaltungen

Vivarium-Tablat, Amphibien und Reptilien der Schweiz

Mai bis Oktober

Unterrichts- und Exkursionsmodule, Naturgarten-Erlebnis-Parcours. Infos und Anmeldung: www.vivarium-tablat.ch, Tel. 052 385 35 76

Schaum und Rausch im Mühlerama

bis 15. Juli 07, Di–Sa 14.00–17.00, So 10.00–17.00

Für Schulklassen ab 8. Klasse, interaktive Führung rund um die Kulturgeschichte von Bier und Rausch. Infos und Anmeldung: www.muehlerama.ch, Museum in der Mühle, Tiefenbrunnen, Seefeldstr. 231 8008 Zürich, Tel. 044 422 76 60

Botanischer Garten der Universität Zürich

Mo–Fr, zwischen 09.30–11.30 und 13.00–16.00

Führungen durch Biologinnen und Biologen für Schulklassen von Primarschulen bis Gymnasium. Lehrergruppen aller Stufen (Weiterbildung). Anmeldung erforderlich, Infos und Anmeldung: www.bguz.unizh.ch, Verena Berchtold Tel. 044 634 84 61

Adressen

Bildungsdirektion www.bildungsdirektion.zh.ch
Generalsekretariat Tel. 043 259 23 09

Bildungsplanung
 Walchestr. 21, 8090 Zürich Tel. 043 259 53 50
 E-Mail: Bildungsplanung@bi.zh.ch

Volksschulamt www.volksschulamt.zh.ch
 Walchestr. 21, 8090 Zürich Tel. 043 259 22 51
 Stabsstelle Tel. 043 259 22 51
 Rechtsfragen Tel. 043 259 53 55
 Behördenschulung Tel. 043 259 22 58
 Abteilung Lehrpersonal Tel. 043 259 22 66
 Lehrpersonalbeauftragte Tel. 043 259 22 74
 Anstellung Lehrpersonen Kindergarten Tel. 043 259 22 75
 Vikariatsbüro Tel. 043 259 22 70
 Stellenbörse Website Tel. 043 259 42 89
 Stellenonband Stellvertretungen Tel. 043 259 42 90
 Abteilung Pädagogisches (Unterrichtsfragen) Tel. 043 259 22 62
 Interkulturelle Pädagogik/QUIMS Tel. 043 259 53 61
 schule&kultur Tel. 043 322 24 48
 Abteilung Sonderpädagogisches Schulärztlicher Dienst Tel. 043 259 22 60
 Umsetzung Volksschulgesetz Tel. 043 259 53 42
 Projekt Grundstufe Tel. 043 259 40 84
 Neugestaltung 9. Schuljahr Tel. 043 259 53 11

Mittelschul- und Berufsbildungsamt www.mba.zh.ch
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 043 259 43 81
 Abt. Mittelschulen Tel. 043 259 43 72

Abt. Berufsbildung KEH Tel. 043 259 43 93
 Abt. Berufsbildung AUS 80 Tel. 043 259 77 50
 Personelles Berufsfachschulen Tel. 043 259 26 07
 Personelles Mittelschulen Tel. 043 259 53 01
 Personelles Schulen im Gesundheitswesen Tel. 043 259 43 12

Amt für Jugend und Berufsberatung www.ajb.zh.ch
 Dörflistr. 120, 8090 Zürich Tel. 043 259 96 00
 Jugend- und Familienhilfe Tel. 043 259 96 50
 Kinderschutz Tel. 043 259 96 51
 Elternbildung Tel. 043 259 96 54
 Kinder- und Jugendheime Tel. 043 259 96 57
 Stipendien Tel. 043 259 96 80
 bizoerikon Tel. 043 259 97 00
 Akad. Berufs- und Studienberatung Tel. 043 259 97 10
 Laufbahnberatung Gesundheitsberufe Tel. 043 259 97 30

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
 Räfelistr. 32, Postfach, 8045 Zürich Tel. 044 465 85 85
 E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch
 E-Shop: www.lehrmittelverlag.com

Logopädisches Beratungstelefon
beratung@sprachheilschulen.ch
 Sprachheilschule Stäfa Tel. 044 928 19 15

Audiopädagogische Dienste Zürich
 Kinder und Jugendliche
 Kalchbühlstr. 79, 8038 Zürich Tel. 044 487 10 50

Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte SFS
 Eugen Huber-Str. 6, 8048 Zürich Tel. 043 311 79 00

Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSF) www.zhsf-edu.ch
 Beckenhofstr. 35, 8006 Zürich:
 Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik
 Tel. 043 305 66 55
 Höheres Lehramt Berufsschulen Tel. 043 305 66 08
 Weiterbildung Mittelschulen Tel. 043 305 66 16
 Tel. 043 305 66 62
 Weiterbildung Berufsschulen Tel. 043 305 66 72

Hochschule für Heilpädagogik www.hfh.ch
 Schaffhauserstr. 239
 8090 Zürich Tel. 044 317 11 11

Pädagogische Hochschule Zürich www.phzh.ch
 8090 Zürich inf@phzh.ch
 Kanzlei Tel. 043 305 51 11
 Prorektorat Ausbildung Tel. 043 305 52 52
 Schönberggasse 1, 8090 Zürich ausbildung@phzh.ch
 Prorektorat Weiterbildung und Forschung
 Tel. 043 305 53 53
 Hirschengraben 28, 8090 Zürich weiterbildung@phzh.ch
 Prorektorat Fachbereiche Tel. 043 305 54 54
 Hirschengraben 28, 8090 Zürich fachbereiche@phzh.ch

Beamtenversicherungskasse
 Stampfenbachstr. 63, 8090 Zürich Tel. 043 259 42 00

Erscheinungs- und Annahmeschlussdaten 2007

Nr.	Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss	Inserateschluss
2	30.4.2007	23.3.2007	28.3.2007
3	29.6.2007	25.5.2007	30.5.2007
4	31.8.2007	27.7.2007	1.8.2007
5	2.11.2007	28.9.2007	3.10.2007
6	7.1.2008	23.11.2007	28.11.2007

Redaktion: 043 259 23 14, schulblatt@bi.zh.ch Stelleninserate: 043 259 23 11, schulblatt@bi.zh.ch Werbeinserate: 044 928 56 09, martin.traber@kretzag.ch

Impressum

Nr. 2/2007 30. April 2007

Schulblatt des Kantons Zürich Kantonales Publikationsorgan der Bildungsdirektion für Lehrkräfte und Schulbehörden, 122. Jahrgang **Erscheinungsweise** 6-mal pro Jahr **Auflage** 22'300 Exemplare **Redaktion** (red) Redaktionsleiter Stephan Pfäffli (pst), E-Mail: stephan.pfaeffli@bi.zh.ch, Redaktorin Jacqueline Olivier (jo), E-Mail: jacqueline.olivier@bi.zh.ch **Fotografie** Hauptbeiträge in Zusammenarbeit mit dem Studienbereich Fotografie, Hochschule für Kunst und Gestaltung Zürich, Leiter Prof. Ulrich Görlich **Begleitgruppe** Christine Keller Sallenbach, E-Mail: christine.keller@bi.zh.ch **Adresse** Redaktion Schulblatt, Bildungsdirektion Kanton Zürich, Walchplatz 2, 8090 Zürich, Verena Schwizer Gebert, Tel. 043 259 23 14, Fax 044 262 07 42, E-Mail: schulblatt@bi.zh.ch, **Stelleninserate** Gabriella Regli, 043 259 23 11, E-Mail: schulblatt@bi.zh.ch **Gestaltung** www.bueroz.ch **Druck** Zürichsee Druckereien AG, 8712 Stäfa **Abonnemente/Adressänderungen** Zürichsee Presse AG, 8712 Stäfa, Tel. 0848 805 522, Fax 0848 805 520, E-Mail: schulblatt@zsz.ch **Werbe-Inserate** Kretz AG, Zürichsee Zeitschriften Verlag, 8712 Stäfa, Tel. 044 928 56 09, Fax 044 928 56 00, E-Mail: martin.traber@kretzag.ch **Abo-Preis** Fr. 40.– pro Jahr.

Inhalt

Pilotprojekt Neugestaltung des 9. Schuljahres.	
Projektverlängerung und Ausweitung des Pilotprojekts auf weitere Sekundarschulen	57
Volksschule. Neues Zeugnis für die Primarstufe. Neuerlass	58
Volksschule. Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel. Ergänzungen und Änderungen auf das Schuljahr 2007/2008	62
Volksschule. Mathematiklehrmittel für die Sekundarstufe. Neuschaffung	62
Volksschule. Kindergarten und Unterstufe Lernsoftware Grundwortschatz für Kinder im Kindergarten und auf der Unterstufe; Neuschaffung	62
Lehrplan-Anpassungen als Folge des neuen Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005	62
Reglement über den Abschluss Sekundarstufe I für Erwachsene (Änderung)	62
Neues Volksschulgesetz/Aufhebung verschiedener Reglemente	62
Volksschule. Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 2005/2006 (Geänderte Vorlage vom 21. November 2006)	62
Staatsbeiträge für die Volksschule im Jahre 2007	62
Beiträge an die Schulung von Kindern aus dem Asylbereich	65

Bildungsratsbeschluss vom 12. Februar 2007

Pilotprojekt Neugestaltung des 9. Schuljahres. Projektverlängerung und Ausweitung des Pilotprojekts auf weitere Sekundarschulen

1. Ausgangslage

Am 7. Februar 2005 hat der Bildungsrat das Rahmenkonzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres genehmigt und ab Schuljahr 2005/06 bis 2007/08 die Erprobung in zehn Pilotschulen beschlossen. Um hinsichtlich einer definitiven Einführung die wesentlichen Erkenntnisse zu ziehen, wird die zweijährige Erprobungsphase wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die Evaluation erfolgt durch die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) und soll Aufschluss darüber geben, ob die Zielsetzungen des vom Bildungsrat genehmigten Rahmenkonzepts zur Neugestaltung des 9. Schuljahres in der Praxis erfüllt werden können und welche allfälligen Anpassungen für die Umsetzung vorzunehmen sind.

Der Bildungsrat hat an der Sitzung vom 4. September 2006 vom Zwischenbericht der externen Evaluation vom 18. August 2006 Kenntnis genommen. Der Bericht umfasst die Darstellung der wesentlichen Ergebnisse aus der ersten Befragung aller am Pilotprojekt beteiligten Lehrpersonen. Die Erfahrungen nach dem ersten Jahr sind erfreulich. Die neuen Kernelemente wie der Stellwerttest und die Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr

erhalten bei den befragten Lehrpersonen eine hohe Zustimmung. Sie werden als eine gute Grundlage für eine individuellere und gezieltere Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht des 9. Schuljahres erachtet, dies vor allem im Hinblick auf eine bessere Vorbereitung auf den schwierigen Einstieg ins Berufsleben. In die zweite Befragung im Frühjahr 2007 sollen die Erfahrungen aller im Projekt beteiligten Akteurinnen und Akteure einbezogen werden. Neben den Lehrpersonen werden auch die beteiligten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Berufsberatende sowie betriebliche Berufsbildnerinnen und -bildner aus Lehrbetrieben befragt, welche Jugendliche aus Pilot-schulen für eine betriebliche Lehre rekrutiert haben. Der Schlussbericht soll bis August 2007 vorliegen.

2. Erwägungen

2.1 Zeitplan

Aufgrund der positiven Zwischenbilanz der externen Evaluation empfiehlt die bildungsrätliche Begleitkommission «Koordination Volksschule – Berufsbildung» nach der Aussprache vom 27. November 2006, das Projekt mit hoher Priorität weiterzuführen und die Grundlagen für eine baldige Generalisierung bereitzustellen. Damit die Pilot-schulen, die im Schuljahr 2006/07 zum zweiten Mal mit rund 50 Klassen des 8. Jahrgangs eingestiegen sind, die Planung des neu gestalteten 9. Schuljahres rechtzeitig vornehmen können, empfiehlt die Kommission die Verlängerung des Projekts ab Schuljahr 2007/08.

Das Rahmenkonzept umfasst verschiedene Massnahmen ab 8. Schuljahr, die von den beteiligten Lehrpersonen erprobt und umgesetzt werden müssen. Die neue inhaltliche und schulorganisatorische Ausrichtung des bisherigen Wahlfachsystems im 9. Schuljahr unterscheidet sich von den bisherigen Rahmenbedingungen. Die Begleitkommission erwartet, dass die Vorarbeiten zur Einführung so geplant und umgesetzt werden, dass die Schulgemeinden die Massnahmen nach einem realistischen Zeitplan gestaffelt umsetzen könnten, falls die positive Beurteilung nach Auswertung der zweiten Evaluations-etappe 2006/07 bestätigt würde. Über die Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung in allen Sekundarschulen wie auch über den Zeitplan wird der Bildungsrat aufgrund des Schlussberichts voraussichtlich im Herbst 2007 beschliessen.

2.2 Lehrpersonen

Die Klassenlehrpersonen, welche eine 8. Klasse führen, werden im Rahmen des von der Pädagogischen Hochschule Zürich neu konzipierten Weiterbildungsmoduls «Vom Kompetenzprofil zur Förderplanung» unterstützt. Zusätzlich können die Pilot-schulen bei Bedarf schulinterne Weiterbildungsangebote nutzen, die vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des Projektunterrichts und der Abschlussarbeit im 9. Schuljahr in Anspruch genommen werden. Bezüglich der im Rahmenkonzept enthaltenen Kernelemente sind verschiedene Grundlagen und Materialien erarbeitet und den Lehrpersonen für die Erprobung als Starthilfe zur Verfügung gestellt worden.

Die Unterstützung der zehn Pilotschulen im Rahmen des obligatorischen Weiterbildungsmoduls zeigt, dass Schulen und Lehrpersonen über ein unterschiedliches Vorwissen bezüglich der im Rahmenkonzept enthaltenen förderorientierten Kernelemente der Schul- und Unterrichtsentwicklung verfügen und die Lehrpersonen eine möglichst praxisorientierte Vermittlung wünschen. Die Zwischenevaluation gelangt zum Schluss, dass das Weiterbildungskonzept überarbeitet und noch besser auf die Praxisbedürfnisse angepasst werden muss. Erste Anpassungen sind im Rahmen des zweiten Weiterbildungsdurchgangs erfolgt. Es zeichnet sich ab, dass der prozessorientierten Unterstützung durch schulinterne Weiterbildung wie auch der Vernetzung der Schulen und Lehrpersonen in Form von Lernpartnerschaften eine Schlüsselfunktion für eine flächendeckende Einführung zukommt.

2.3 Rahmenbedingungen

Obwohl sich viel mehr Schulen für eine Teilnahme an der Erprobung interessiert hatten, konnten aufgrund des Bildungsratsbeschlusses vom 7. Februar 2005 nur zehn Schulen in das Pilotprojekt aufgenommen werden. Eine zweijährige Projektverlängerung ab Schuljahr 2007/08 bietet die Möglichkeit, einerseits das Pilotprojekt auf weitere Schulen auszudehnen und andererseits die Arbeiten im Bereich von Lehrplananpassungen, Lektionentafel und Wahlfachreglement einschliesslich Vernehmlassung einzuleiten. Mit der Ausweitung erhalten weitere Schulen ebenfalls die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen des neu gestalteten 9. Schuljahres ab Schuljahr 2007/08 umzusetzen und zu einem Erfahrungsgewinn im Rahmen der Pilotierung beizutragen. Dies ist ein massgeblicher Vorteil im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für eine flächendeckende Umsetzung, indem das Erfahrungswissen einer grösseren Anzahl von Pilotschulen und der beteiligten Lehrpersonen für die Einführung in den übrigen Schulen möglichst praxisnah genutzt werden kann. Im Zuge der Projektverlängerung ist es sinnvoll, die Erweiterung auf geleitete Sekundarschulen einzuschränken, welche ausserhalb des Pilotprojekts den Stellwerk-Test bereits eingesetzt haben wie auch auf interessierte Schulen, welche aufgrund der beschränkten Anzahl Pilotschulen seinerzeit nicht aufgenommen werden konnten. Im Verhältnis zu den bisherigen zehn Pilotschulen und den erforderlichen Mitteln soll die Ausweitung auf höchstens 10 bis 20 weitere Schulen beschränkt werden. Die Auswahl und der Entscheid über die Teilnahme liegen beim Volksschulamt. Mit den neu aufgenommenen Pilotschulen wird eine Projektvereinbarung abgeschlossen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion beschliesst der Bildungsrat:

- I. Die Projektverlängerung ab Schuljahr 2007/08 bis Ende Schuljahr 2008/09 wird genehmigt.
- II. Im Rahmen der Projektverlängerung soll die Teilnahme am Pilotprojekt gemäss den Erwägungen auf weitere Pilotschulen ausgeweitet werden.
- III. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, die für eine flächendeckende Einführung der «Neugestaltung des 9. Schuljahres» erforderlichen Grundlagen bis Herbst 2007 vorzubereiten und dem Regierungsrat Antrag zu stellen

IV. Die Bildungsdirektion wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die im Rahmenkonzept vom 7. Februar 2005 enthaltenen Massnahmen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und Beurteilungspraxis eine Entlastung bewirken können.

Bildungsratsbeschluss vom 12. Februar 2007

Volksschule. Neues Zeugnis für die Primarstufe. Neuerlass

A. Ausgangslage

1. Allgemeine Bestimmungen zur Leistungsbeurteilung und zur Notengebung

Gemäss §31 Volksschulgesetz (LS 412.100) vom 7. Februar 2005 werden die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe regelmässig beurteilt. Berücksichtigt werden insbesondere die Leistung, die Lernentwicklung und das Verhalten. Der Bildungsrat regelt die schriftliche Form der Beurteilung.

Das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement, LS 412.121.31) wurde durch den damaligen Erziehungsrat am 30. Mai 1989 erlassen und auf den 15. August 1989 in Kraft gesetzt. Das Zeugnis erfüllt im Wesentlichen zwei Aufgaben: Es dokumentiert den Schulbesuch und die in jeder Klasse besuchten Fächer und es ist ein Ausweis über die erbrachten Gesamtleistungen in einem bestimmten Fach.

In den Zeugnissen erfolgt die Notengebung in den Fächern des Lehrplans (§4 Zeugnisreglement). Entweder wird eine Note eingetragen oder der Vermerk «nicht benotet» gemacht. In jedem Schuljahr werden zwei Zeugnisse (Semesterzeugnisse) ausgestellt. Dabei sind die von der Bildungsdirektion erstellten Formulare zu verwenden (§1 und §12 Zeugnisreglement).

2. Beschlüsse des Bildungsrates zur Beurteilung des Fremdsprachenunterrichts

Mit Beschluss vom 11. März 1986 verfügte der Erziehungsrat, den Französischunterricht ab Schuljahr 1989/90 in die 5. Klasse der Primarschule vorzulegen. Damals basierte das Selektions- bzw. Übertrittsverfahren in die Oberstufe noch auf Notendurchschnitten. Bei der Einführung übernahm der Kanton Zürich die Empfehlungen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und verzichtete auf eine Benotung von Französisch an der Primarstufe.

In seinem Beschluss «Leitgedanken für eine Zürcher Sprachenpolitik» vom 5. Dezember 2000 stellte der Bildungsrat die Fremdsprachen formal den andern Unterrichtsgegenständen der Primarschule gleich. Er vertrat die Ansicht, die Leistungsbeurteilung habe anhand der Lehrplanvorgaben in der Form von Noten zu erfolgen. Am 25. Oktober 2004 legte der Bildungsrat fest, dass der Besuch des Englischunterrichts an der Unterstufe der Primarschule im Sinne einer Übergangslösung im Zeugnis mit einem Kleber bestätigt, aber nicht benotet werde. Gleichzeitig wurde die Bildungsdirektion beauftragt, dem Bildungsrat bis Mitte 2005 einen Vorschlag für die Benotung des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule vorzulegen.

3. Neue Zeugnisse für die Sekundarstufe

An seiner Sitzung vom 11. Juli 2005 verabschiedete der Bildungsrat ein neues Zeugnis für die Oberstufe, das seit Beginn des Schuljahres

2005/06 jeweils allen Schülerinnen und Schülern der ersten Sekundarklassen abgegeben wird.

4. Neue Zeugnisformulare für die Primarstufe

4.1 Begutachtung und Vernehmlassung

Am 31. Oktober 2005 unterbreitete die Bildungsdirektion dem Bildungsrat verschiedene Variantenvorschläge für ein neues Zeugnis der Primarstufe. Dieser ordnete eine Begutachtung an und unterstellte die Vorlage gemeinsam mit den damit verbundenen Änderungen des Zeugnisreglements der Vernehmlassung. Innerer Frist vom 31. Mai 2006 wurden 88 Stellungnahmen eingereicht, wobei zu verschiedensten Anliegen teilweise sehr detaillierte Änderungsvorschläge gemacht wurden.

4.2 Ergebnisse der Begutachtung und der Vernehmlassung

4.2.1 Allgemeine Aussagen

Sowohl Schulbehörden als auch Lehrerschaft begrüßen grossmehrheitlich eine Neugestaltung der Zeugnisse der Primarstufe. Viele der Vorschläge des Bildungsrates werden im Grundsatz nicht oder kaum bestritten. Durchwegs positiv beurteilt wird die neue Form mit Einzelblättern und einer Dokumentenmappe, die es auch ermöglicht, die Formulare elektronisch auszufüllen.

Im Gutachten der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule akzeptiert die Lehrerschaft das Primarschulzeugnis als Übergangslösung, bis die gesamtschweizerischen Diskussionen um eine neue Form der Schülerbeurteilung abgeschlossen sind. Allerdings wird angeregt, die Notengebung auf diesen Zeitpunkt hin zu Gunsten einer differenzierten Gesamtbeurteilung generell zu überdenken.

Der Vorstand Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten begrüsst eine Angleichung der Primarschulzeugnisse an jene der Sekundarstufe. Die erweiterte Form ermögliche eine differenziertere Darstellung der Schülerleistungen. Die Abbildung der überfachlichen Kompetenzen und der Aspekte des Arbeits- und Lernverhaltens und des Sozialverhaltens sei sinnvoll, da eine vertiefte Beurteilung die Basis für eine adäquate Unterstützung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler bilde.

Die Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen macht auf den Aspekt Mehraufwand und Belastungsgrenzen für die Lehrpersonen aufmerksam. Falls inskünftig die Fremdsprachen benotet würden, sei es auf Primarschulstufe nicht notwendig, auch noch die Teilkompetenzen zu erfassen.

Die Pädagogische Hochschule Zürich weist darauf hin, dass die Ausrichtung der Beurteilung auf eindeutige Lehrplanziele und die Kongruenz der Beurteilung mit dem Unterricht (Lehrangebot) auch mit den neu gefassten Zeugnissen nur schwer zu erreichen sei. Hierfür sei es notwendig, unmissverständlich die lernzielorientierte Beurteilung einzufordern. Für die Zukunft wäre es generell wünschenswert, nicht nur für den Sprachenunterricht, sondern für alle Fächer drei bis vier Kernkompetenzen zu formulieren.

Lehrerorganisationen und weiteren Vernehmlassungspartnern ist es ein grosses Anliegen, die Einführung des neuen Zeugnisses sorgfältig vorzubereiten. Zu diesem Zweck müsse die Einführung der neuen Zeugnisse um ein Jahr auf das Schuljahr 2007/08 verschoben werden. Die neuen Zeugnisformulare seien nicht gestaffelt, sondern in allen Klassen der Primarstufe gleichzeitig abzugeben. Es wird angeregt, den Lehrpersonen eine Dokumentation mit zusätzlichen In-

strumenten und auch Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Die PHZH macht hierfür einen konkreten Vorschlag.

4.2.2 Aussagen zu einzelnen Punkten

Bewertungen der Leistungen im Sprachenunterricht

(Deutsch, Französisch, Englisch)

Der Vernehmlassungsvorschlag, an der Mittelstufe neben Deutsch auch in den Fremdsprachen Noten zu erteilen, wird im Verhältnis 4:1 befürwortet. Die Befürworterinnen und Befürworter stellen sich auf den Standpunkt, dass «aufgrund der bisherigen Erfahrungen» die Benotung einem Fach eine grössere Bedeutung verleihe. Die differenzierte Darstellung der Schülerleistungen in den vier lehrplankonformen Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben wird kaum bestritten. Aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen in den Sprachen in einer vierstufigen Skala abgebildet werden und damit auch ohne Benotung eine klare Beurteilung abgegeben wird, erachtet die PHZH den Unterschied zwischen den beiden Variantenvorschlägen «Fremdsprachen ohne Benotung» und «Fremdsprachen mit Benotung» als minim, bevorzugt aber trotzdem die Notenvariante.

Bedeutung und Verhältnis des Sprachenunterrichts

zum Mathematikunterricht

Verschiedene Vernehmlassungspartner bemängeln, mit der differenzierteren Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Sprachenunterricht erfahre die Bedeutung des Mathematikunterrichts eine massive Abwertung. Das Verhältnis der Sprachfächer zu Mathematik könne nicht mehr als ausgeglichen bezeichnet werden, das neue Zeugnis wird teilweise als sprachlastig und «mädchenfreundlich» empfunden. Auch die Pädagogische Hochschule Zürich warnt vor einer möglichen Gefahr des Gewichtsverlusts von Mathematik und der Naturwissenschaften, dies hinsichtlich des Übergangs in die Sekundarstufe I. Es bleibe zu untersuchen, ob die sprachlichen Fähigkeiten den Selektionsprozess nicht zu stark beeinflussten. Vor allem die fremdsprachigen Kinder wären von dieser Entwicklung besonders betroffen.

Umfassendere Abbildung des Schülerverhaltens

(überfachliche Kompetenzen) anstelle der Beurteilung von

«Fleiss», «Ordnung» und «Betragen»

Der Handlungsbedarf, die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler differenzierter abzubilden, wird seitens der Begutachtungs- und Vernehmlassungspartner nicht bestritten. Allerdings wird teilweise kritisiert, die Operationalisierung der Verhaltensweisen vermöge nicht vollständig zu überzeugen. Zudem fänden sich einige Begriffe, die einen zu hohen Interpretationsspielraum zuließen oder kaum beobachtbar seien.

B. Erwägungen

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Auswirkung von Noten auf die Lernleistungen oder die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler wird kontrovers beurteilt. Befürworter eines möglichst notenfreien Unterrichts stellen den angstfreien Zugang zum Lernen in den Vordergrund. Sie sind überzeugt, dass Kinder grundsätzlich neugierig sind und über eine generelle Leistungsbereitschaft und Lernfreude verfügen, die durch Noten – ins-

besondere natürlich ungenügende – beeinträchtigt werden können. Auf der andern Seite sind Notenbefürworter der Ansicht, dass Noten zum Lernen anspornen, da jedes Kind gerne gute Noten haben möchte und sich gerne misst und vergleicht.

Unbestritten gehören die Beurteilung der Lernleistungen und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler zwingend zum Unterricht. Der Lehrplan der Volksschule verlangt, dass die Beurteilung vom Kind als Unterstützung seines Lernens erlebt werden soll. Diese hilft aber nicht nur den Lernenden selber, ihre Lernprozesse zu beurteilen, sondern ist auch eine wichtige Information für Eltern und Erziehungsberechtigte, um sich über die erbrachten Leistungen ein Bild machen zu können.

2. Die Beurteilung der Leistungen im Fremdsprachenunterricht

Dass im Französischunterricht keine Noten erteilt werden, hat die Einführung der ersten Fremdsprache an der Primarstufe erleichtert, führte aber auch zu verschiedenen unerwünschten Nebeneffekten. Anfänglich wurde fälschlicherweise der Verzicht auf Noten gleichgesetzt mit einer Lernzielbefreiung. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe traten mit teilweise sehr unterschiedlichen Kenntnissen und Vorleistungen in Französisch in die Oberstufe über. In diesem Zusammenhang kann davon ausgegangen werden, dass einem nicht-benoteten Fach seitens der Schülerinnen und Schüler und der Eltern teilweise nicht der gleiche Stellenwert beigemessen wird wie anderen Fächern.

Die heute geltenden Promotions- und Übertrittsbestimmungen gehen von einer Gesamtbeurteilung aus. Sie basieren nicht mehr auf Entscheiden, die sich auf Notendurchschnitte in einzelnen Fächern abstützen. Für den Übertritt in die Oberstufe hat der Primarlehrer bzw. die Primarlehrerin eine prognostische Einschätzung darüber abzugeben, in welcher Abteilung der Oberstufe ein Schüler oder eine Schülerin mit Erfolg die Sekundarstufe durchlaufen kann. In diese Überlegungen müssen alle Schulleistungen einbezogen werden, auch diejenigen in Französisch und neu auch in Englisch. In der Praxis bewährt sich diese Regelung weitgehend. Der Grundsatz der formalen Gleichstellung aller Fächer und die oben skizzierten Gedanken führen konsequenterweise dazu, die Leistungen im Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe, mindestens in der 4. – 6. Klasse, zu benoten.

3. Die Beurteilung der Leistungen im Mathematikunterricht

Die Gefahr des allfälligen Gewichtsverlusts von Mathematik und der Naturwissenschaften gegenüber den sprachlichen Fächern, in denen eine differenzierte Abbildung der Teilleistungen der Schülerinnen und Schüler erfolgt, ist ernst zu nehmen. Der Regierungsrat hat am 22. November 2006 zuhanden des Kantonsrates Bericht erstattet und beantragt, das entsprechende Postulat KR-Nr. 204/2004 betreffend Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen/Sekundarstufen I und II) als erledigt abzuschreiben. Gemeinsam mit den Fachorganisationen wurde deshalb nach Möglichkeiten gesucht, auch auf der Primarstufe in Mathematik die Teilkompetenzen zu beurteilen. Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) machte hierfür den Vorschlag, die HarmoS-kompatiblen Teilkompetenzen «Operieren und Berechnen», «Anwenden und Problemlösen» und «Argumentieren und Interpretieren» mit «sehr gut», «gut», «genügend» und «ungenügend» zu bewer-

ten. Am 13. Dezember 2006 wurde dieser Vorschlag vorgestellt und mit den Vertretungen der Lehrerorganisationen diskutiert.

Der «Runde Tisch Mathematik» stimmt einer differenzierten Beurteilung der Schülerleistungen in Mathematik im Wesentlichen zu. Viele der an der Primarstufe tätigen Lehrpersonen, vor allem an der Unterstufe, beurteilen bereits heute so. Das Formalisieren im Zeugnis scheint nur noch ein kleiner Schritt dazu. Allerdings ist der Vorschlag der PHZH weder im Lehrplan noch in den Lehrmitteln in dieser Form abgebildet. Kurzfristig wäre deshalb eine genügend grosse Zahl von Aufgabenbeispielen zur Verfügung zu stellen (Musteraufgaben und Testaufgaben), mittelfristig ein neues Mathematiklehrmittel für die Primarstufe zu schaffen. Zudem wären die Lehrpersonen in der neuen Beurteilungsform zu schulen.

Im Gegensatz zu Sprachen ist die Beurteilung von Teilkompetenzen in Mathematik und deren verbindliche Abbildung in den Zeugnissen für einen grossen Teil der Lehrerschaft aber auch gänzlich neu. Entsprechend sind Lehrerinnen und Lehrer sorgfältig in die neue Materie einzuführen und weiterzubilden (u.a. schulinterne Weiterbildung). Für die grosse Zahl der Lehrerinnen und Lehrer aber stehen die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen derzeit nur teilweise zur Verfügung. Zudem ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass auch Eltern und Erziehungsberechtigte informiert und von der Lösung überzeugt werden müssen. Trotz der mehrheitlich positiven Rückmeldungen der Vertretungen der Lehrerorganisationen ist es deshalb nicht gerechtfertigt, eine differenzierte Beurteilung der Schülerleistungen in Mathematik kurzfristig bereits auf Beginn des Schuljahres 2007/08 einzuführen. Gleichwohl wird die Bildungsdirektion beauftragt, in den Bereichen Lehrplan, Lehrmittelproduktion, Aufgabensammlungen und Weiterbildung der Lehrpersonen die notwendigen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit in den Zeugnissen der Primarstufe mittelfristig eine differenzierte Beurteilung der Teilleistungen in Mathematik ausgewiesen werden könnte. Eine allfällige Umsetzung dieser Neuerung hätte dazumal parallel zu HarmoS zu erfolgen.

4. Zeugnisreglement.

Änderungen von einzelnen Bestimmungen

Es ist nicht bestritten, dass die Notengebung auch inskünftig in den Fächern des Lehrplans erfolgt. Für alle Fächer gilt entweder ein Noteneintrag oder der Vermerk «nicht benotet».

Bereits bei der Neuschaffung der Zeugnisformulare für die Sekundarstufe hat der Bildungsrat betont, dass der Entscheid in Teilbereichen Auswirkungen auf die Primarstufe habe. Hierbei führte er explizit die Bewertung des Arbeits- und Lernverhaltens und des Sozialverhaltens und die Form der Zeugnisformulare an. Nicht zuletzt aufgrund der differenzierten Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse werden folgende primarschulspezifischen Anpassungen des Zeugnisreglements vorgenommen:

4.1 Benotete Fächer (§ 4 Zeugnisreglement)

4.1.1 Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch)

Analog der Darstellung im neuen Zeugnis der Sekundarstufe wird auch in der Primarstufe eine differenzierte Darstellungsform für die Bewertung der Schülerleistungen in Deutsch und in den Fremdsprachen gewählt. Es wird eine Gesamtnote erteilt und es werden grundsätzlich die vier Kernkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben gemäss Lehrplan abgebildet. Damit soll ge-

schulgesetzgebung anzupassen. In diesem Zusammenhang ist auch die teilweise zu Missverständnissen Anlass gebende Skalierung bei der Beurteilung der Leistungen in den überfachlichen Kompetenzen zu ersetzen und entsprechend die Regelung für die Primarstufe in die Zeugnisformulare der Sekundarstufe zu übernehmen.

Generelle Überprüfung der Leistungsbeurteilung an der Volksschule

Es ist zu erwarten, dass sich aus den gesamtschweizerischen Diskussionen um eine neue Form der Schülerbeurteilung in den nächsten Jahren generelle Konsequenzen für das Beurteilungssystem der Volksschule ergeben. Zu einem späteren Zeitpunkt wird deshalb allfälligerweise ein grundsätzliches Überdenken der Schülerbeurteilung notwendig sein. Entsprechend kann das neu gestaltete Zeugnis für die Primarstufe nur eine Übergangslösung darstellen.

Weiteres Vorgehen

Gestützt auf die geänderten §§ 4 und 9 Zeugnisreglement werden für die Primarstufe neue Zeugnisformulare geschaffen. Diese werden allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe erstmals am 31. Januar 2008 abgegeben. Für die Umsetzung werden verschiedene Unterstützungsmaterialien erarbeitet. Zudem werden auf Beginn des Schuljahres freiwillige Weiterbildungsangebote zuhanden der Lehrpersonen angeboten. Eltern und Erziehungsberechtigte werden in geeigneter Form über die Neuerungen informiert. Zu diesem Zweck wird eine Informationsbroschüre erstellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion beschliesst der Bildungsrat:

- I. Der Bildungsrat nimmt die Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis.
- II. Das Zeugnisreglement wird im Sinne der Erwägungen geändert. Die Änderungen treten auf den 16. August 2007 in Kraft (Veröffentlichung in der Gesetzessammlung).
- III. Auf der Primarstufe der Volksschule werden im Sinne der Erwägungen neue Zeugnisse geschaffen. Die neuen Zeugnisformulare werden allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe erstmals am 31. Januar 2008 abgegeben.
- IV. Die Bildungsdirektion, Volksschulamt, stellt in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten im Sinn der Erwägungen auf Beginn des Schuljahres 2007/08 zuhanden der Lehrerschaft Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Für Eltern und Erziehungsberechtigte wird eine Informationsbroschüre geschaffen.
- V. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, Möglichkeiten für eine differenzierte Beurteilung von Teilleistungen in Mathematik und deren Abbildung im Zeugnis zu prüfen. Dazu werden die notwendigen Arbeiten in den Bereichen Lehrplan, Lehrmittel, Aufgabensammlungen und Weiterbildung der Lehrpersonen an die Hand genommen.
- VI. Die Zeugnisse der Sekundarstufe I werden auf Beginn des Schuljahres 2007/08 an die neue Volksschulgesetzgebung angepasst.
- VII. Die Zeugnisfrage für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen wird im Rahmen der Umsetzung der Einführung der sonderpädagogischen Verordnung definitiv geregelt.

Bildungsratsbeschluss vom 12. März 2007

Volksschule. Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel, Ergänzungen und Änderungen auf das Schuljahr 2007/2008

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Bildungsratsbeschluss vom 12. März 2007

Volksschule. Mathematiklehrmittel für die Sekundarstufe. Neuschaffung

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Bildungsratsbeschluss vom 12. März 2007

Volksschule. Kindergarten und Unterstufe Lernsoftware Grundwortschatz für Kinder im Kindergarten und auf der Unterstufe; Neuschaffung

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Bildungsratsbeschluss vom 12. Februar 2007

Lehrplan-Anpassungen als Folge des neuen Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Bildungsratsbeschluss vom 12. Februar 2007

Reglement über den Abschluss Sekundarstufe I für Erwachsene (Änderung)

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Bildungsratsbeschluss vom 12. Februar 2007

Neues Volksschulgesetz/Aufhebung verschiedener Reglemente

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Bildungsratsbeschluss vom 12. Februar 2007

Volksschule. Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 2005/2006 (Geänderte Vorlage vom 21. November 2006)

Der Beschluss ist abrufbar unter www.bi.zh.ch/bildungsrat

Staatsbeiträge für die Volksschule im Jahre 2007

Rechtsgrundlagen

Die Staatsbeiträge, die im Jahre 2007 ausgerichtet werden, stützen sich auf die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (Schulleistungsgesetz) vom 2. Februar 1919;
- Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule (Lehrpersonalgesetz) vom 10. Mai 1999;
- Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899;

- Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986;
- Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000;
- Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen und über die Staatsbeitragsansätze (Beitragsklassenverordnung) vom 5. Februar 1986.

Gesuche

Die Gesuche für die Staatsbeiträge, die im Jahre 2007 ausgerichtet werden, sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausbauten bis **spätestens 31. Mai 2007** einzureichen. Gemäss § 1 Abs. 4 des Schulleistungsgesetzes verfällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag, wenn das Gesuch nicht innerhalb der genannten Frist eingereicht wird. Ein Gesuch um Fristerstreckung ist vor *Ablauf der Frist* und mit Begründung einzureichen.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 10. September 1986 dient das Kalenderjahr als Grundlage zur Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeiträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens. Sie müssen alle erforderlichen Angaben enthalten. Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare werden zur Ergänzung zurückgesandt.

Die Staatsbeitragsformulare sind über das Internet verfügbar und können unter www.volksschulamt.zh.ch (Rubrik Downloads, Formulare) heruntergeladen, elektronisch ausgefüllt und ausgedruckt werden. Es ist darauf zu achten, dass nur aktuelle Formulare verwendet werden. Wenn keine Zugriffsmöglichkeit auf das Internet besteht, können die benötigten Staatsbeitragsformulare beim Volksschulamt, Zentrale Dienste, angefordert werden. Unabhängig davon, ob die Formulare über das Internet heruntergeladen oder in Papierform bezogen werden, sind diese von den zuständigen Stellen zu unterzeichnen und der Bildungsdirektion per Post zuzustellen (d.h. nicht per E-Mail).

Einreichen der Gesuche

Die nachfolgenden Gesuche sind an die Bildungsdirektion, Volksschulamt, 8090 Zürich, zu richten:

- Schulhausanlagen (§§ 11–22 Schulleistungsverordnung)
- Schülerpauschale (§§ 6–8 Schulleistungsverordnung)
- Kommunale Sonderschulen (§§ 25 und 26 Schulleistungsverordnung)
- Stütz- und Fördermassnahmen (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
- Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler/innen (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
- Auswärtige Sonderschulung und -erziehung (§ 30 Schulleistungsverordnung)
- Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen (§ 22 Lehrpersonalverordnung)
- Altersbedingte Pensenreduktion/Altersentlastung (§§ 9 und 22 Lehrpersonalverordnung)
- Werkjahrschulen (§ 67 Volksschulgesetz, § 5 Beitragsklassenverordnung)
- 10. Schuljahr (§ 68 Volksschulgesetz und § 23 Schulleistungsverordnung)

Für jede der oben genannten Sachgruppen, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Formular einzureichen. Gesuche, die oben aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

An die anrechenbaren Kosten wird jeweils ein Staatsbeitrag gemäss Finanzkraftindex der Gemeinde ausgerichtet (vgl. Skalen I–IV im Anhang). Bei der Berechnung der Staatsbeiträge für das laufende Jahr gilt jeweils der Grundsatz, dass die zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten zugrunde gelegt werden. Es sind dies Werte des Kalenderjahres 2007 (Finanzkraftindex, Schülerpauschalen), des Schuljahres 2006/07 (Schülerbestände) sowie des Kalenderjahres 2006 (Kostenwerte).

Erläuterungen zu einzelnen Gesuchen

1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können dem kantonalen Hochbauamt, Stabsabteilung, 8090 Zürich, jederzeit eingereicht werden (siehe auch die Richtlinien für Schulhausanlagen vom Oktober 1999).

- Gestützt auf § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986 dürfen die Bauarbeiten nicht begonnen werden, bevor die Projekte und Projektänderungen vom Regierungsrat genehmigt sind. Bei Missachtung dieser Verordnung kann gestützt auf § 10 Abs. 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 der Kostenanteil gekürzt werden.
- An die Kosten von Hauptreparaturen, für die vor der Ausführung nicht um Genehmigung nachgesucht wurde, werden keine Staatsbeiträge gewährt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung der Staatsbeiträge sind beizulegen:

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Normierung wie CRB, SIA und die ergänzenden Bestimmungen des Kantons sind anzuwenden. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern. Die von den Unternehmern geltend gemachte Teuerung ist entsprechend der SIA-Norm 118 beziehungsweise den ergänzenden Bestimmungen des Kantons abzurechnen.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend nummeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.
3. Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitung inner- und ausserhalb des Baugrundstücks einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt. Eine Begründung allfälliger Überschreitungen des Kostenvoranschlags (sofern nicht früher gemeldet), wenn sie 10% der Bausumme übersteigen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezugs zu nennen. Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

2. Schülerpauschale (Formular A)

Der Beitrag für den allgemeinen Schulbetrieb ist insbesondere bestimmt für:

- a) Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien
- b) Klassenlager, Klassenaustausch, Kurs- und Projektwochen
- c) Besoldungen für Freifächer und Kurse
- d) Schulbibliotheken
- e) bewegliche Einrichtungen
- f) Schülertransporte und -verpflegung

Für die Berechnung des Staatsbeitrages ist der Schülerbestand per 1. November 2006 (Stichtag) massgebend.

3. Kommunale Sonderschulen und Sprachheilkindergärten (Formular N)

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für geistig Behinderte und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes subventioniert.

Als Sonderschulen gelten auch Sprachheilkindergärten.

4. Stütz- und Fördermassnahmen (Formular F)

Dazu gehören nur Einzelunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlungen, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmikunterricht. Andere Therapien sind nicht beitragsberechtigt. Aufzuführen sind die Anzahl Schüler/innen, die am 1. November 2006 einer Massnahme zugeteilt waren, die Gesamtzahl der Volksschüler/innen der Schulgemeinde sowie die tatsächlichen Ausgaben im abgelaufenen Kalenderjahr (inkl. Sozialleistungen).

Die anrechenbaren Kosten für die Staatsbeiträge an Stütz- und Fördermassnahmen werden ermittelt, indem der Ansatz von Fr. 2'000.– mit höchstens 12% des Volksschülerbestandes der Schulgemeinde multipliziert wird. Liegen die tatsächlichen Kosten der Gemeinde tiefer, werden diese angerechnet. Für die Ermittlung der tatsächlichen Kosten werden die Bruttobesoldungen des für die Stütz- und Fördermassnahmen tätigen Personals, einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, berücksichtigt.

5. Deutschkurse für fremdsprachige

Volksschüler/innen (Formular B)

Aufzuführen sind die Anzahl Schüler/innen, die am 1. November 2006 dem Deutschunterricht für Fremdsprachige zugeteilt waren, sowie die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde im abgelaufenen Kalenderjahr (inkl. Sozialleistungen). Die Staatsbeiträge an den Deutschunterricht für fremdsprachige Volksschüler/innen sind von der Kontingentierung ausgenommen.

Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 2'000.– pro Schüler/in.

Die Kosten für Schüler/innen, die Deutschkurse in privaten Schulen oder in anderen Gemeinden besuchen, sind ebenfalls hier aufzuführen.

6. Auswärtige Sonderschulung und -erziehung (Formular D)

An die Auslagen für auswärtige Sonderschulung und -erziehung lei-

stet der Staat Kostenanteile bis zu drei Vierteln der anrechenbaren Aufwendungen (Skala von 3% bis 75%, je nach Finanzkraftindex).

Nicht anrechenbar sind Schulgelder für Normalklassen und Sonderklassen der Volksschule (Sonderklassen A, B, C, D, E sowie ISF), Werkjahr- und Berufswahlschulen sowie die kantonalen Sonderschulen (Zentrum für Gehör und Sprache Zürich, Kinderstation Brüschtal, Zentrum Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Generell werden nur noch Kosten für Schulen angerechnet, die vom Kanton als Sonderschulen anerkannt sind. Kosten für andere private oder kommunale Schulen sind nicht beitragsberechtigt.

7. Fachlehrerbesoldungen und

Mehrstundenentschädigungen (Formular G)

Gemäss § 22 der Lehrpersonalverordnung sind beitragsberechtigt:

- zwei Jahreslektionen für Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule,
- vier Jahreslektionen je Abteilung der 1. und 2. Oberstufe,
- zwei Jahreslektionen je Wahlfachabteilung,
- an der Oberstufe eine Jahreslektion pro drei Abteilungen, mindestens jedoch zwei Jahreslektionen für Koordinations- und Leitungsaufgaben, wobei Bruchteile auf die näher liegende ganze Zahl zu runden sind.

Es ist jeweils die Anzahl Abteilungen und nicht die benötigte Anzahl Lektionen anzugeben.

8. Altersbedingte Pensenreduktion (Formulare I1, I2, I3)

Für die Kosten der altersbedingten Pensenreduktion werden anteilmässig Staatsbeiträge ausgerichtet. Die Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für altersbedingte Pensenreduktion sind zu 1/28 bis zur geltenden Höchstbesoldung für Lehrpersonen staatsbeitragsberechtigt.

Für das Einfordern von Staatsbeiträgen sind die besonderen Formulare zu benützen. Aufgrund der teilweise schwierigen Feststellung der effektiven Lohnkosten (v.a. bei teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen) besteht die Möglichkeit, an Stelle von effektiven Lohnkosten eine Pauschale zu verrechnen. Diese beträgt für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen Fr. 3'000.–, für Primarlehrpersonen Fr. 3'200.– und für Oberstufenlehrpersonen Fr. 3'450.– pro Jahreslektion. Die genaue Berechnung der staatsbeitragsberechtigten Lektionen (bzw. Stellenprozente) wird in diesem Fall durch das Volksschulamt vorgenommen.

9. Altersentlastung (Besitzstand) (Formulare H1, H2, H3)

Für die Kosten der Altersentlastung werden Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch höchstens bis zu drei Stunden pro anspruchsberechtigte Lehrperson. Es können nur für Lehrpersonen Staatsbeiträge geltend gemacht werden, welche die Bedingungen der Altersentlastung vollumfänglich erfüllen (Vollpensum, geboren vor 16.8.1944, keine Mehrstunden). Bei Lehrpersonen, die vom Alter her die Bedingung für die Altersentlastung erfüllen, aufgrund der weiteren Bedingungen aber ab 16.8.2006 das neue Modell der altersbedingten Pensenreduktion wählen, müssen die Kosten separat für die jeweilige Zeitperiode auf dem entsprechenden Staatsbeitragsgesuch geltend gemacht werden. Die Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für altersbedingte Entlastungen sind zu 1/28 bis zur geltenden Höchstbesoldung für Lehrpersonen staatsbeitragsberechtigt.

Für das Einfordern der Staatsbeiträge sind die besonderen Formulare (H1, H2, H3) zu benützen. Belege müssen nicht eingereicht werden.

10. Werkjahrschulen (Formular L)

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind einzeln aufzuführen. Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrkräfte.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der Finanzkraftindizes der beteiligten Gemeinden massgebend.

11. 10. Schuljahr (Formular K)

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der Finanzkraftindizes der beteiligten Gemeinden massgebend.

Anhang

Für die Berechnung der Staatsbeiträge gelten ab 1. Januar 2007 folgende Beitragsskalen:

Finanzkraftindex	I	II	III	IV
	%	%	%	%
bis 103	56.0	75	50	75
104–105	53.6	40	20	66
106–107	49.6	20	15	62
108–109	45.6	14	12	58
110–111	41.6	11	9	55
112–113	37.6	9	7	54
114–115	33.6	7	5	53
116–117	29.6	5	4	52
118–119	25.6	4	3	51
120 und mehr	21.6	3	2	50

Anwendung

Skala I:

Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Lehrpersonen und Vikare/Vikarinnen

Staatsbeiträge an:

- Stütz- und Fördermassnahmen
- Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler/innen
- Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule
- Wahlfach
- Mehrstunden an der Oberstufe
- Altersbedingte Pensenreduktion/Altersentlastung
- Werkjahr

Skala II:

- Schülerpauschale
- Kommunale Sonderschulen, Sachaufwand
- Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

Skala III:

- Schulhausanlagen
- Kommunale Sonderschulen, Investitionsbeiträge
- 10. Schuljahr

Skala IV:

- Kommunale Sonderschulen, Personalaufwand (z.B. Heilpädagogische Sonderschulen, Sonderschulen für cerebral Gelähmte, Sprachheilkindergärten)

Die Skala I wird jährlich so angepasst, dass der gesetzlich vorgeschriebene Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen eingehalten wird. Der Staatsanteil beträgt aber mindestens 20% und höchstens 56%. Die übrigen Skalen bleiben unverändert.

Beiträge an die Schulung von Kindern aus dem Asylbereich

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1830/2004 den Objektkredit für die Kostenbeteiligung des Staates an der Schulung von minderjährigen Asylsuchenden und Kindern von Asylsuchenden für weitere drei Jahre verlängert. Damit können die Beiträge an die Gemeinden weiterhin ausgerichtet werden.

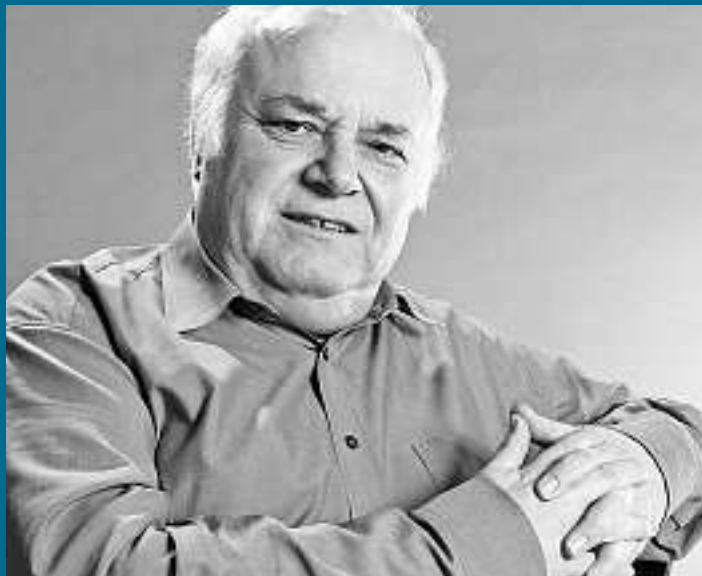
Schulungskostenbeiträge werden nur ausgerichtet für Asylbewerberkinder, die in einem Durchgangszentrum wohnen.

Befindet sich das Durchgangszentrum in einer Gemeinde, welche Sonderklassen E führt, so besuchen die Kinder des Asylbereichs in Absprache mit den Gemeinden nach Möglichkeit die Sonderklasse E der öffentlichen Schule oder den öffentlichen Kindergarten. Hier wird wie bisher die Pauschale von Fr. 5'700.– pro Schüler/in und Jahr ausgerichtet. Werden Kinder aus Durchgangszentren in den Kindergarten aufgenommen, beträgt die Pauschale Fr. 3'300.–. Die Pauschalen werden je nach Aufenthaltsdauer anteilmässig ausgerichtet.

Die Formulare sind beim Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, anzufordern (Tel. 043 259 22 91).

Ist der Besuch der öffentlichen Schule nicht möglich oder führt die Standortgemeinde des Durchgangszentrums keine Sonderklasse E, besuchen die Kinder des Asylbereichs eine eigens dafür geschaffene Sonderklasse E in einem Durchgangszentrum oder in der Gemeinde. Möglich ist die Führung einer Sonderklasse E auch für Bewohner/innen mehrerer Durchgangszentren. Das Errichten dieser speziellen Sonderklassen E für Kinder des Asylbereichs erfolgt in Absprache zwischen der Bildungsdirektion, der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Schulpflege der Standortgemeinde und muss in jedem Einzelfall von der Bildungsdirektion vorgängig bewilligt werden. Die Besoldungs- und Sozialeistungskosten der Lehrpersonen solcher besonderer Klassen übernimmt der Kanton. Für diese Klassen ist eine besondere Abrechnung einzureichen.

Kinder, die in der zweiten Phase auf die Gemeinden im Kanton verteilt werden, werden mit gleichen Rechten und Pflichten wie andere fremdsprachige Kinder in die Kindergärten und Schulen der Gemeinden aufgenommen. Für die zweite Phase leistet der Kanton keine Beiträge. Es gelten die üblichen kantonalen Beiträge an die Gemeinden (Beiträge an Lehrstellen und an den Deutschunterricht für Fremdsprachige).



Ist Dummheit immer noch lernbar?

Ja, meint der Lehrer und Erfolgsautor Jürg Jegge kurz und knapp auf der ersten Zeile seines neuen Buches «Krümmung der Gurke». Allen Schulreformen zum Trotz habe sich nämlich für die schwachen Schüler in den letzten dreissig Jahren nichts verändert. Schon 1976 konstatierte der Zürcher Pädagoge in seinem zum Bestseller gewordenen Buch: «Dummheit ist lernbar». Er berichtet darin von den Leidenswegen seiner Schüler – von «Schulversagern», die durch unser Schul- und Gesellschaftssystem in die Dummheit und in die Einsamkeit getrieben würden.

Der pädagogische Leiter der Stiftung Märtplatz im Kanton Zürich (www.maertplatz.ch), einer Ausbildungsstätte für Jugendliche mit Startschwierigkeiten, hat für das Schulblatt acht Beobachtungen zu seinem neuerlichen Befund festgehalten.*

Text: Jürg Jegge Foto: Fotowerkstatt Märtplatz

Entgegen der landläufigen Meinung an den Stammtischen wird nicht alles immer schlechter. Zumindest was die Dummheit betrifft, so ist alles beim Alten geblieben. Dazu acht Beobachtungen:

1. An sich herrscht in den Schulen Hochbetrieb: Untersuchungen werden gemacht, Vergleiche angestellt, Qualitäten gesichert und gemanagt, Leitbilder geschaffen und auf Hochglanzpapier gedruckt, Mitarbeiter beurteilt.

2. Aber nach wie vor kommen in dieser Schule Kinder nicht auf ihre Rechnung, erhalten nicht die Förderung, die sie zu einem selbstbestimmten Leben befähigen. Förderungen,

denen sie unterzogen werden, zielen meist auf eine leichtere Handhabung der Kinder. So ist zum Beispiel die oft zitierte Schwachbegabten-Förderung meist keine Förderung. Es geht nicht darum, dass die Kinder ihre Stärken entdecken und ausbauen. Man versucht lediglich, die Defizite zu verringern; also aus sehr schlechten Rechnern schlechte zu machen.

3. Nach wie vor gehen Kinder mit Angst zur Schule und müssen therapeutisch unterstützt werden. Die Anzahl der Kinder, die wegen Schulproblemen beim Schulpsychologischen Dienst angemeldet werden, steigt von Jahr zu Jahr. Rund 10 Prozent (in manchen Schulgemeinden sind es bis zu 50 Prozent) der Knirpse in jedem Jahrgang sind davon betroffen. Das sind ungefähr doppelt so viele wie vor 15 Jahren (Lanfranchi/Jenny 2005, S. 272 f.).

4. Nach wie vor geschieht die Auslese entlang der sozialen Klassengrenzen. «Es genügt, den Vornamen eines Kindes von «typisch Oberschicht» (...) zu «typisch Unterschicht» (...) sowie die soziale Stellung seines Vaters zu ändern, und prompt wird es eher in eine Sonderklasse versetzt statt ambulant heilpädagogisch gefördert», berichten die Zürcher Psychologen Lanfranchi und Jenny über eine ihrer Untersuchungen (Lanfranchi/Jenny, 2005, S. 268; s. auch Kronig u. a. 2000, S. 12 ff.).

5. Nach wie vor werden die nicht angepassten, die leistungsschwachen Kinder ausgesondert. Im eben erschienenen Buch des Freiburger Pädagogikprofessors Winfried Kronig «Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs» sind sie dutzendweise aufgelistet: die Untersuchungen, die nachweisen, dass «... sich schulische Erfolge und Misserfolge auf die

drei askriptiven Kategorien Geschlecht, soziale und nationalstaatliche Herkunft ungleich verteilen» (Kronig 2007, S. 35).

Kronig macht in seinem neuen Buch noch auf eine weitere Seltsamkeit aufmerksam: die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnkanton. Für viele Erfolgreiche erweist sich die Schweiz als eine Art überdimensioniertes Leiterlispel – aber als eines, das nur Rutschbahnen aufweist: Sobald man bei einem ungünstigen Kanton angelangt ist, fällt das Toggeli um ein paar Felder zurück. Natürlich trifft das wieder in erster Linie die Leistungsschwachen (ebd. S. 14 ff.).

Dazu kommt die «weiche Art der Aussonderung», wie sie der Märtplatz-Lehrling Matthias beschrieben hat: «Bei uns war es so, dass die Lehrer in der Oberstufe immer nach dem Durchschnitt geschickt haben. Wer schlechter war, wurde getadelt, sodass wir – ich gehörte da meist dazu – schliesslich abhängen und sagten: Blas mer doch i d Schueh!» (Jegge 2006, S.169 f.).

6. All das wurde in den letzten dreissig Jahren heftig und gründlich untersucht. Die Untersuchungen wurden veröffentlicht, sie sind allgemein zugänglich. Geändert hat sich nichts. Man weiss genauer, dass und warum es falsch ist, was man da macht, aber man macht es immer noch falsch.

7. Wo sichtbare Entwicklungen stattfanden, zielten sie auf Leistungssteigerung, Effizienzsteigerung und Normierung (Stichwort Bildungsstandards) und erhöhten damit den Druck auf die schwachen Schüler.

8. Unter diesem Druck leiden nicht nur die Schwächsten. Immer mehr zeigen sich auch bei «normalen» Kindern Depressionen und andere Formen des Leids. So sind im Kanton Zürich nach einer neueren Studie 57 Prozent aller Drittklässler in ihrer kurzen Schullaufbahn bereits einer sonderpädagogischen oder sonstigen Fördermassnahme unterzogen worden (Moser u.a. 2003). Dazu kommen privat organisierte Therapien und Nachhilfen, über die keine Zahlen bekannt sind. Der Schulpsychologe von Wallisellen berichtete im Gespräch, bei ihm würden jedes Jahr mehr Kinder angemeldet. Letztes Jahr sind zwanzig Prozent aller Schüler der Gemeinde wegen depressiver Symptome, sonstiger diffuser Angstsymptome oder psychosomatischer Störungen bei ihm aufgetaucht, weitere 6 Prozent wegen Aggressionen (Jegge 2006, S. 16 f.).

Ist also Dummheit immer noch lernbar? Ja. Dummheit im ursprünglichen Wortsinn: «stumm, stumpf». Und diese «Stumpfheit» will man eigentlich gar nicht lernen, man wird hineingeschubst. Das alles ist keine Anklage, sondern ein Befund (© Liessmann). Zudem einer, der gut erforscht und breit abgestützt ist. Jemand anderer mag andere Untersuchungen zitieren und damit beweisen wollen, dass in der Schule alles auf bestem Wege und zur Sorge kein Anlass sei. Aber: Eine Kette, um einen alten Vergleich zu bemühen, ist genau so stark wie das schwächste Glied. Da nützt es herzlich wenig, darauf hinzuweisen, dass sie an anderen Stellen glänzende Bestandteile aufweist. Oder, rostfreier: Die Qualität einer Gesellschaft misst sich daran, wie es ihren schwächsten Mitgliedern ergeht.

Man stelle sich die Schule als Gastwirtschaft vor: Gegen 60 Prozent aller Gäste müssen zum Arzt, nachdem sie gespeist haben, etwa die Hälfte davon wird zum Spezialarzt weitergeschickt, dazu kommt eine unbekannte Anzahl von Esserinnen und Essern, die ihre Magenverstimmung aus der Hausapotheke kurieren. Die Lebensmittelkontrolle würde sehr schnell und effizient eingreifen.

Der Wirt könnte versuchen, die Studien anzuzweifeln, die seiner «Schulwirtschaft» eine derart traurige Bilanz attestieren. Allerdings sind die alle an renommierten schweizerischen Hochschulen von anerkannten Fachleuten durchgeführt worden. Man kann nicht nur die wissenschaftlichen Arbeiten ernst nehmen, deren Resultate einem in den Kram passen.

Der Wirt könnte kaum die Schuld seinem Personal zuschieben. Das ist in der Schule nicht anders: Weitaus die meisten der Lehrerinnen und Lehrer geben sich redlich Mühe, eine gute Arbeit zu leisten. Aber sie sind selber unter Druck. Und dieser Druck kommt von verschiedensten Seiten: Zum Beispiel von der Schulbehörde, die lieber eine kontrollierbare als eine lebendige Schule möchte.

Im «Leitfaden für die Mitarbeiterbeurteilung für Lehrkräfte an Zürcher Volksschulen» (Erziehungsdirektion 1997) wird festgelegt, wer wann in welcher Form was beurteilen soll, kann, muss. Kapitelauswahl: «Zum finanziellen Umfeld / Aufwand und Nutzen / das Beurteilungsinstrument / das Dossier Unterricht und Planung / das Beurteilungsgespräch / Verstärkte Objektivierung...» Es wird beschrieben, wie bei der Beurteilung vorgegangen werden soll, wer in die permanente Evaluation mit einbezogen werden muss und wie man die dabei entstehenden Schriftstücke gestaltet. Grundlegende Fragen sind dabei ausgespart. Das Kapitel «Die gute Schule» nimmt von den 35 Seiten der Broschüre eine (!) ganze Seite in Anspruch. Druck kommt auch von den Eltern, die aus Angst, ihr Kind finde später seinen Weg nicht, schon heute lieber ein erfolgreiches als ein fröhliches Kind haben. Unzählige Diskussionen an Elternabenden zeugen davon.

Auf keinen Fall könnte sich der Wirt darauf hinausreden, der Grund für dieses Malaise sei bei seinen Gästen zu suchen. Diese müssten widerstandsfähigere Mägen haben. Aber genau das passiert in der Schule. Die Kinder seien nicht mehr wie früher, frecher, weniger belastbar, unaufmerksamer, kämen aus schlechteren Familienverhältnissen, redeten verschiedene Sprachen, hätten verschiedene kulturelle Hintergründe, seien zuwenig anpassungsfähig. Kurz: Die Schule wäre schon recht, man müsste halt andere Schüler dafür haben. Dummerweise haben wir jetzt diese seltsamen Kinder. Und die kommen jeden Tag in die Schule und haben ein Anrecht darauf, dass sie ihren Begabungen gemäss so gut wie nur möglich gefördert werden.

Das Problem ist halt: In dieser Beiz obliegt die Lebensmittelkontrolle den Stammgästen, jenen, die nach dem Durchlaufen ihrer eigenen Ausbildung der Schule auch beruflich in irgendeiner Funktion verbunden blieben. Die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung auf allen Stufen, die Schulbehördemitglieder, sie alle gehören mit erdrückender Mehrheit zu der qualifizierten Minderheit (von etwas über 40 Prozent), die seinerzeit die Schule ohne oder nur mit geringen Schwierigkeiten passierten. Doch wer selber noch nie eine Lebensmittelvergiftung hatte, weiss nicht, wie sterbenselend man sich dabei fühlt; das kann durch kein medizinisches Fachwissen ersetzt werden. Und so versuchen sie die Qualität zu verbessern, indem sie Speisekarten vergleichen, von Fusionsküche schwärmen oder das Essenstempo optimieren. Zumindest Letzteres dürfte zu vermehrten Magengeschwüren führen. Da läuft etwas grundsätzlich schief: Mit der Anzahl der Kontrollen erhöht sich zwangsläufig die Anzahl derer, die bei diesen nicht genügen.

Was wäre also zu tun? Vor gut dreissig Jahren hätte ich geantwortet: Diese Kinder (also meine damaligen Sonderklässler) brauchen eine Schule, die

1. ihnen viel Raum (und Zeit!) lässt zum Entdecken und Entwickeln der eigenen Interessen, Stärken und Fertigkeiten,

2. von gegenseitigem Respekt vor diesen Entwicklungen und den daran beteiligten Menschen geprägt ist, und die 3. möglichst vielfältige Anregungen bietet für dieses Entdecken und Entwickeln. Heute meine ich: Eine solche Schule bräuchten mindestens die Hälfte aller Schulkinder, und auch die überdurchschnittlich oder hoch Begabten und Erfolgreichen wären dort nicht unglücklich. Samt ihren LehrerInnen. Ansätze dazu sind in vielen Schulstuben vorhanden.

Literatur

- Jegge: Die Krümmung der Gurke, Zytglogge, Bern 2006
- Kronig: Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs, Haupt Verlag, Bern/Stuttgart/Wien 2007
- Lanfranchi/Jenny: Prozesse der Zuweisung von Kindern mit Problemen zu sonderpädagogischen Massnahmen, in: Häfeli/Walther-Müller: Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich, Edition SZH/CSPS, Luzern 2005
- Liessmann: Theorie der Unbildung, Zsolnay, Wien 2006

*Der Artikel gibt die Meinung des Autors wieder, die nicht der Meinung der Bildungsdirektion und Schulblattredaktion entsprechen muss.

Umfrage

(red.) Einige von Ihnen werden in den nächsten ein, zwei Wochen in ihrem Briefkasten Post von der Hochschule Winterthur finden. Das dortige Institut für Angewandte Medienwissenschaft macht im Auftrag der Bildungsdirektion eine Umfrage zum Schulblatt, das in der neu aufgemachten Form nun seit einem Jahr erscheint. Wie finden Sie die Publikation? Was sollte daran verändert werden? Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns, wenn Sie den Fragebogen ausgefüllt zurückschicken.

Leserbriefe

Ausgabe 1/2007

Fokus – Eine Schule für alle. Interview mit Daniela Belmont und Peter Kaegi vom Volksschulamt des Kantons Zürich: «Eine Schule ohne Ausgrenzung»

Wie dargelegt, geht es im Kanton Zürich um die flächendeckende Integration möglichst aller Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen. Ziel ist die möglichst frühzeitige, dauerhafte Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft – ein Anliegen, das sicher-

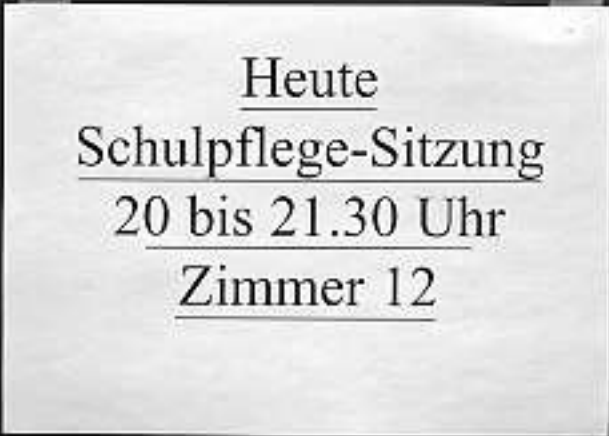
lich schon vom menschlichen Standpunkt her wohlbegründet ist. Diesen menschlichen Standpunkt muss man aber auch den Verantwortlichen zubilligen, die Mitte des letzten Jahrhunderts begannen, unser bisheriges Sonderklassenwesen aufzubauen, das nun abgeschafft wird. «Integration durch Separation» hiess es damals. Man wollte die Kinder mit besonderen Bedürfnissen in speziellen Klassen auf ein Leben mit «normalen» Kindern vorbereiten. Zwischen damals und heute steht ein Paradigmawechsel: Erst die Gesellschaft mache eine Behinderung zu einer Behinderung, hiess es plötzlich in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Aus dieser völlig unhaltbaren Behauptung wurde der integrative Ansatz entwickelt. Solche Kinder bräuchten keine spezielle Behandlung, sondern ein integratives Umfeld, in dem sie spüren würden, dass sie nicht anders sind als die anderen Kinder. Es genüge, sie im integrativen Umfeld noch zusätzlich zu betreuen.

Meiner Ansicht nach kann das durchaus sinnvoll und richtig sein. Es geht nun aber um die flächendeckende Einführung der Integration, die spezielle Schulung wird daher zur Ausnahme. Sonderklassenlehrer werden

überflüssig. Die Integration ist aber teuer und braucht viele Fachkräfte. Es ist darum nicht ganz ehrlich von den Autoren zu verschweigen, dass die integrative Hilfe in Zukunft heruntergefahren werden soll. In manchen Gemeinden ist das schon bekannt: Der Aufwand für integrativ arbeitende Fachleute wird bereits in den nächsten Jahren halbiert.

Die flächendeckende Integration ist ein Projekt der EU und der angelsächsischen Länder (Erklärung von Salamanca) und ist von der Schweiz mitunterzeichnet worden. Darum ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass hinter dem Ganzen nicht in erster Linie pädagogische Anliegen, sondern finanz- und gesellschaftspolitische Überlegungen stehen. Unser nicht europakompatibles Schulsystem muss auf EU-Niveau heruntergeschraubt werden. Ein bedenkliches Szenario wäre ein Zustand, den wir schon früher hatten: Alle Kinder in der Volksschule, die «Missratenen» in der «Spez»! Die Leidtragenden werden dann die sein, um deren willen man die ganze Übung scheinbar machen wollte: unsere behinderten Mitmenschen, die dann weniger integriert sein werden als vorher.

Dr. Alfred Burger, Kilchberg



Heute
Schulpflege-Sitzung
20 bis 21.30 Uhr
Zimmer 12

Schulpflege – die unbekannte Bekannte

In der Zürcher Schulpflege bilden Frauen eine knappe Mehrheit, ein Grossteil der Mitglieder hat Kinder im schulpflichtigen Alter, das Bildungsniveau von Schulpflegerinnen und Schulpflegerern ist allgemein hoch. Dies zeigt eine Untersuchung, die vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften an der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion durchgeführt wurde.

Jürgen Kussau, Stefan S. Güntert, Lutz Oertel, Theo Wehner

Die Schulpflege als öffentliche Schulaufsicht der Gemeinde – nicht des Kantons – ist (bisher) so sehr eine Selbstverständlichkeit, dass sie paradoxerweise recht unbekannt ist. Zwar gibt es eine Fülle von Praxiswissen bei aktiven und ehemaligen Schulpflegerinnen und -pflegern; es ist aber nirgendwo gebündelt. Vielmehr kursieren «Erzählungen» über die Schulpflege – Meinungen und (Vor-)Urteile –, die nicht durchgängig empirisch belegt sind. Eine aktuelle Untersuchung liefert nun wichtige Basisdaten zur Zusammensetzung der Schulpflege und zur Zufriedenheit ihrer Mitglieder.

Den Qualifikationsanforderungen wird entsprochen

Die berufliche Herkunft der Schulpflegerinnen und Schulpfleger spiegelt ein breites Spektrum an Tätigkeiten, wobei eine grosse Mehrheit der Schulpflegemitglieder im Dienstleistungssektor arbeitet. Lediglich 6 Prozent stammen aus einem gewerblichen oder industriellen Beruf. Ein Viertel ist nicht erwerbstätig – von den Frauen deutlich mehr als von den Männern –, 35 Prozent sind voll und annähernd 40 Prozent teilzeitlich erwerbstätig. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Schulpflegemitglieder besetzt zudem Kaderpositionen.

Frauen stellen in der Schulpflege mit etwa 58 Prozent zwar eine Mehrheit, die oft zu hörende (unterschwellig kriti-

sche) Behauptung, die Schulpflege sei eine «Frauenbehörde», trifft damit jedoch nur bedingt zu. In der Führung der Schulpflege verkehrt sich indes die Verteilung zwischen Frauen und Männern: Die Schulpräsidien sind zu 59 Prozent männlich besetzt.

Was die Altersstruktur betrifft, so sind über 80 Prozent der Mitglieder zwischen 35 und 55 Jahre alt. Zwei Drittel der Schulpflegerinnen und Schulpfleger haben zudem selbst Kinder im schulpflichtigen Alter, insofern wäre weitergehend zu untersuchen, ob und inwieweit die Schulpflege eine «Elternbehörde» ist. Die Schulpflege weist auch Merkmale einer «Bildungsbehörde» auf: 55 Prozent der männlichen und 32 Prozent der weiblichen Behördenmitglieder verfügen über eine Universitäts- oder Fachhochschulausbildung. Den Qualifikationsanforderungen, die bei der Rekrutierung eine grosse Rolle spielen, wird also durchaus entsprochen, auch wenn es sich um nicht schulspezifische Qualifikationen handelt. Die Schulpflege ist jedenfalls keine Laienspieltruppe und ebenso wenig eine unpolitische Instanz. So sind von den Behördenmitgliedern 57 Prozent Mitglied einer der politischen Parteien, denen bei der Rekrutierung eine wichtige Aufgabe zukommt und die bei der Nominierung, wenn schon nicht auf Parteizugehörigkeit, so doch auf «Parteinähe» achten. Die meisten der partei- gebundenen Schulpflegerinnen und -pfleger sind Mitglied der FDP (30 Prozent), gefolgt von SVP (24 Prozent) und SP (22 Prozent). Bemerkenswert ist, dass neben den Parteien die Schulpflege selbst Rekrutierungsinstanz ist: Ein Drittel der Mitglieder wurde von anderen Mitgliedern geworben.

Zufriedene Schulpflegemitglieder

Wer im Amt ist, übt dieses in der Regel über mehrere Jahre aus, fast die Hälfte über vier und mehr Jahre, insgesamt

knapp ein Viertel zwischen sechs und zehn Jahren. Berichtet wird aber auch von einer grossen Zahl von Rücktritten während der Amtsperiode; und immerhin knapp die Hälfte der Schulpflegemitglieder spielte bereits mit diesem Gedanken.

Allen Belastungen und Ausstiegsüberlegungen zum Trotz ist die Zufriedenheit mit der Tätigkeit durchaus gross. Die Schulpflegerinnen und -pfleger werten ihre Aufgabe als sinnvoll, auch wenn sie Entwicklungsbedarf in Bezug auf die Gestaltungsmöglichkeiten sehen. Sie fühlen sich besonders von den Lehrpersonen anerkannt (etwa 60 Prozent); die geringste Wertschätzung spüren sie durch die Bildungsdirektion (20 Prozent). Insgesamt sind die Anerkennungswerte jedoch eher durchgezogen und zeigen, wie anspruchsvoll und widersprüchlich die Anforderungen sind, denen sich diese Behörde zu stellen hat.

Spannung zwischen Miliztätigkeit und Erwerbsarbeit

Ein Grossteil der Schulpflegemitglieder – und gerade die gut qualifizierten – muss den Spagat zwischen den vor allem zeitlichen Anforderungen der Erwerbsarbeit und dem Aufwand für die Miliztätigkeit bewältigen. Kommt hinzu, dass viele zusätzlich noch anderweitig freiwillig engagiert sind. Dennoch wenden drei von fünf Behördenmitgliedern durchschnittlich zwischen 20 und 40 Stunden im Monat für die Schulpflegetätigkeit auf, wobei etwa ein Drittel auf Stundenanteile von über 40 Stunden pro Monat kommt – dies bei einer Entschädigung, die in keinem Vergleich steht zum Betrag, den sie als Erwerbstätige für denselben Zeitaufwand erwirtschaften könnten. Zwar sind die Schulpfleger/innen mit der Entschädigung nicht unzufrieden, aber für diejenigen, die nicht, beziehungsweise nicht voll im Erwerbsleben stehen, spielt die Höhe der Entschädigung bei der Erwägung des persönlichen Nutzens doch eine Rolle.

Milizbehörde in Frage gestellt

Indes ist nicht zu übersehen, dass die Bereitschaft, in der Schulpflege mitzuwirken, abnimmt, was sich leicht an den Rekrutierungsschwierigkeiten ablesen lässt. Und weil die Arbeit durch die Schulreformen nicht einfacher wird, engt sich das Spektrum der in Frage kommenden Kandidatinnen und Kandidaten infolge steigender Anforderungen weiter ein. Die Milizform einer Laienbehörde gibt Anlass zu Diskussionen. Sollte die Schulaufsicht nicht zu einer Fachbehörde umgebaut werden, um in einem immer professionelleren Umfeld (Lehrer/innen, Schulsekretariate, Expert/innen) mithalten zu können, oder kann sie einen Gegenpol zu Professionalisierung und Bürokratie bilden beziehungsweise deren Schwächen ausgleichen? Im Blick auf die Vor- und Nachteile einer Milizbehörde stellt sich jedenfalls die Frage nach der Bedeutung von Laienwissen. Die übliche Annahme, Fachwissen sei überlegenes Wissen, tönt zwar plausibel, geklärt werden müsste dann jedoch, welche Rolle Laien- und damit Bürgerwissen in einer demokratischen Gesellschaft spielt und wieweit «tech-

nokratisches» (Fach-)Wissen allein die Schule tragen und entwickeln kann. Die heutige Schulpflege, die auch ihre Schwächen besitzt, kann Schule und Bürger miteinander verbinden. Die Milizform bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich mit ihrem Wissen wirksam einzumischen. Diese Errungenschaft wäre zwar mit einem Federstrich zu zerschlagen, in der Folge würden jedoch auch wichtige Gestaltungschancen verloren gehen, was es zu bedenken gilt.

Auch wenn ihre Aufgaben wesentlich vom Kanton definiert werden, sind die Schulpflegen letztlich Gemeindebehörden. In dieser Situation stellt sich die schwierige Frage nach einem Träger für allfällige Veränderungen, die über lokale Anpassungen hinausgehen, wie zum Beispiel eine Reduktion der Mitgliederzahl, wodurch der Rekrutierungsaufwand verringert werden könnte. Um örtliche Beschränkungen hinter sich zu lassen, könnten die Schulpflegen ein Projekt lancieren, in dem sie die eigene Zukunft als Milizbehörde hinterfragen und sie abwägen gegen alternative Behördenformen. Die Gelegenheit wäre auch deshalb günstig, weil der Trend zur Einheitsgemeinde ohnehin Anlass bietet, die Stellung der Schulpflege neu – jenseits einer bürokratischen Form? – zu bestimmen. Der Aufwand, Tradition mit gewandelten Anforderungen zu verbinden, könnte sich lohnen. Selbst wenn die Suche ergebnislos bliebe, hätte man wenigstens die Wissensgrundlage für Entscheide geschaffen.

Die Untersuchung «Freiwilligenarbeit in kommunalen Schulbehörden: Zwischen persönlichen Motiven und soziopolitischen Anforderungen» stützt sich auf qualitativ und quantitativ gewonnene Daten. Die qualitative Befragung beruht auf 42 Interviews mit Schulpflegemitgliedern und Schulpräsidentinnen und -präsidenten, mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, mit Personen aus Schulsekretariaten, Informationsgesprächen sowie dem Besuch einiger Veranstaltungen, in denen die Schulpflege Thema war. Die quantitative Erhebung richtete sich an alle Schulpflegerinnen und -pfleger in den Gemeinden des Kantons Zürich. Einstellungen, Motive, Erfahrungen und Bewertungen der Schulpflegemitglieder wurden mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens erhoben. 1321 Personen antworteten im Befragungszeitraum Januar/Februar 2005; bei geschätzten 2265 Mitgliedern der Zürcher Schulbehörden entspricht dies einer erfreulichen Rücklaufquote von 58 Prozent.

An der Untersuchung beteiligt waren Annina Roeck-Padrutt, Stefan S. Güntert und Theo Wehner vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich, Lutz Oertel von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und der freiberufliche Sozialwissenschaftler Jürgen Kussau aus Konstanz.

Der Bericht findet sich unter www.pda.ethz.ch/news

«Wenn ich Kinder sterben sehe, fühle ich mich hilflos»

Text: Jacqueline Olivier Foto: Lena Thüring und Guadalupe Ruiz

«Ich kann jederzeit innerhalb von drei Stunden am Flughafen sein», sagt Christoph Schwager, seinen aufmerksamen Blick fest auf sein Gegenüber geheftet, «nach der Tsunami-Katastrophe in Asien stand ich noch am selben Tag in der srilankischen Hauptstadt Colombo.» Als Logistiker des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe SKH ist der Berufsschullehrer für gewöhnlich im Vorausdetachment und einer der Ersten vor Ort, wenn ein Erdbeben, eine Überschwemmung oder ein Wirbelsturm irgendwo in der Welt Zerstörungen angerichtet und die Menschen in Not gebracht hat. Möglich macht ihm dies ein besonderes Abkommen mit der Rektorin der KV Zürich Business School. Dort unterrichtet Christoph Schwager Sport, Biologie und WG2 – Wirtschaftsgeografie, Volkswirtschaftslehre und Staatskunde. Begonnen hat er 1974, als das Schulhaus eröffnet wurde, als Turnlehrer. «Ich wurde extra 14 Tage früher eingestellt, um das Schulhaus einzuräumen», erzählt der gebürtige Thurgauer schmunzelnd; sein Ostschweizer Dialekt hat sich nach über 30 Jahren in Zürich kaum abgeschliffen.

Heute schätzt er die Vielfalt seiner Unterrichtsfächer, denn Christoph Schwager steckt voller Wissensdurst und Tatendrang. «Am liebsten wäre ich ein zweiter Leonardo Da Vinci», meint er lebhaft. Der Sport liegt ihm jedoch ganz besonders am Herzen, für ihn hat er sich schon auf allen möglichen Ebenen engagiert: Als Dozent an der ETH Zürich in der Sportlehrerausbildung, als Präsident des Schweizerischen Turn- und Sportlehrerverbands, als Vertreter der Schulen in der Eidgenössischen Sportkommission. Als «polyvalenter Sportler» spielte er Volleyball in der Nationalliga B und verbrachte lange vor dem Tourismusboom zwei Jahre als Tauchlehrer auf den Malediven. Deltasegeln lernte er beim früheren Schweizer Skirennfahrer Roger Staub, der 1974 während eines Testflugs abstürzte – «vor meinen Augen». Trotz dieser tragischen Erinnerung schwebt Christoph Schwager heute noch gerne mit seinem Gleitschirm durch die Lüfte.

In Krisen- und Katastrophengebieten unterwegs

Dem Sport als soziales Element widmet er zudem seit Jahren seine Ferien: Für die Stiftung Swiss Academy for Development reist er in Entwicklungsländer, um mithilfe von Sportprojekten humanitäre Hilfe zu leisten. «Sport ist ein Mittel, Kinder von den Strassen wegzuholen und sie vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen», erklärt er. So hat er beispielsweise in der iranischen Stadt Bam nach dem Erdbeben von 2003 mitgeholfen, einen Fussballclub zu gründen und eine Turnhalle für Frauen einzurichten.

Existenzielle Hilfe leistet Christoph Schwager im Auftrag des SKH, für das er seit rund 20 Jahren im In- und Ausland

unterwegs ist – sei es für längerfristige Hilfsprojekte in Krisengebieten, sei es in einem ad hoc zusammengestellten Sofort-Einsatz-Team SET. Als Logistiker unterstützt er den Teamleader und die Fachspezialisten mit der Bereitstellung von Unterkünften, Verpflegung, Transportmöglichkeiten, Übersetzern usw. und erstellt eine Liste der prioritären Bedürfnisse der Betroffenen. Grosse Verantwortung trägt er zudem seit 12 Jahren als «Chief Logistics» der Rettungskette Schweiz, in der unter der Leitung des SKH verschiedene Partnerorganisationen wie die Schweizerische Rettungsflugwacht, das Schweizerische Rote Kreuz oder der Schweizerische Verein für Katastrophenhunde zusammenarbeiten, wenn es – vor allem nach grossen Erdbeben im Ausland – um die Rettung und Bergung von Verschütteten geht. Dann fliegt Christoph Schwager innert weniger Stunden mit einem Vorausdetachment mit Hunden und Medizinerern ins betroffene Gebiet. Dies kommt allerdings nicht oft vor, zum letzten Mal war er 2003 in Algerien für die Rettungskette im Einsatz.

«Ich bin kein Held»

«Ich habe viel Leid gesehen», fasst der 62-Jährige ohne Pathos zusammen. Den Balkankrieg hat er miterlebt, den Krieg in Ruanda, die Erdbeben in Pakistan, Türkei oder Japan, um nur einige Beispiele zu nennen. Seine Frau und sein Sohn haben gelernt, mit seinen Abwesenheiten und ihrer Angst zu leben. Er selbst weiss längst mit erschütternden Bildern und Erlebnissen umzugehen. Nur eines macht ihm zu schaffen: «Wenn ich Kinder sterben sehe, kämpfe ich oft mit den Tränen. Da fühle ich mich plötzlich hilflos.» Von seinem Recht auf psychologische Betreuung macht er dennoch keinen Gebrauch. «Wenn ich das bräuchte, wäre ich am falschen Ort.» Trotzdem sagt er von sich: «Ich bin kein Held. Ich bin einfach ein Mensch, der unter erschwerten Bedingungen strukturiert arbeiten kann. Und ich lebe das Motto «Carpe Diem» – nütze den Tag.» Nebst dem humanitären Gedanken, der ihn leitet, locke ihn auch ein wenig das Abenteuer, gibt Christoph Schwager zu. «Es ist für mich stets eine Genugtuung, eine solche Situation zu meistern und nicht mit leeren Händen heimzukommen.» Und seine Erfahrungen gibt er gerne weiter: an seine eigenen und an fremde Schüler, im Rahmen von Vorträgen, die er auch im Auftrag der Direktion für Zusammenarbeit und Entwicklung Deza, in der das SKH angesiedelt ist, an diversen Anlässen hält. Zudem ist er Fachreferent für SKH-interne Weiterbildung. «Ich möchte nicht auf meinem Wissen sitzen bleiben», betont er. Auch habe er von allen Team-Mitgliedern die meisten Einsätze geleistet – «und irgendwo bin ich halt schon einfach der Lehrer.»

